Germ. sp.
536
n

Germ. Sp.
536 n
-1845

Wirtemberg

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Würtemberg

im Jahre

1845.

Eine Stimme für Feind und Freund.

Belle-Vue, bei Constanz,
Verlags- und Sortimentsbuchhandlung zu Belle-Vue.

1845.

532. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Auseinandersetzung.

Abermals Würtemberg! und zwar im Jahr 1845. Erinnert dieß nicht an die famose Erscheinung: „Würtemberg im Jahr 1844“? Es soll daran erinnern, aber nicht weil jene ephemere Erscheinung in das Grab der Vergessenheit unverdient gesunken ist, sondern um vor dem Forum der öffentlichen Meinung Gericht zu halten über jene Zeugenschaft, welche die Censur hat unterdrücken wollen, welche aber der Fürst mit edlem Vertrauen und feinem Tact freigegeben hat. Denn wahrlich es stünde schlimm um die Ehre unsers Stammes, wenn die öffentliche Meinung einen Zeugen als den ihrigen hätte anerkennen wollen, der ein schillern-

des Chamäleon, aus Einem Munde süß und bitter redet, seines Volkes und Landes Sache führen will, und Volk und Land an seinem Besten und Heiligsten, an Ehre und Würde, an Verstand und Gemüth lästert; der auf dem einen Blatt seiner Schrift eine nicht gewöhnliche Einsicht in die Lage und Zustände der Dinge preisgibt, und mit Würde und mit redlichem Freimuth zu plaidiren beginnt, aber nun auf dem andern Blatte eine völlige Unkenntniß des Bekanntesten verräth, und mit hämischer Zunge verdrehend und verdächtigend in großartiger Knabenhaftigkeit dasteht. Ist der Zeuge schlecht und recht, treu und wahr? ach es ist nur Einer von den Vielen da drüben, die mit an dem französirenden „vorwärts" schieben helfen, die abgefallen von Religion und deutscher Sitte für Menschenverstand und Vernunftrecht das Panier erhoben haben, der Wortführer eines atheistischen Communismus, der unter dem Mantel wissenschaftlicher und socialer Freiheit in einer gewissen Hinsicht nur etwas besser ist, als der offenkundige Vaterlandsverräther. Und doch wagt er es in unbegreiflicher Inconsequenz mit seiner luftigen Despoten-Theorie hervorzutreten: „das Volk muß glauben", und verräth so dieselbe grauenhafte Herzlosigkeit, welche sich hinter dem Prunke der Hofschranzen verbirgt. Dort

macht der Fuchs den Spion für Baiern, das „an die französische Grenze gerückt" werden könnte, um das entré zu erhalten bei den ultramontanen Söhnen der katholischen Kirche, als deren geborenes Glied er sich einschwärzen möchte. Ja wenn der Grundton nicht wäre, welcher das Ganze durchzieht, nämlich der Ingrimm gegen die sittlich religiöse Volksbildung, welche dem Protestantismus angehört, und auf welcher die Neubildung unseres staatlichen und kirchlichen Lebens gegründet werden wird; — so wäre man versucht, das Ganze als eine bloße Aufstappelung eines kunderbunten Ideenkrams verschiedener Qualität anzusehen, des lieben Honorars wegen, das für ein Buch bezahlt zu werden pflegt, das, gleichviel durch welchen Gehalt, Eclat gemacht hat.

Wenn es aber also steht mit diesem „Würtemberg im Jahr 1844", zu welchem Zwecke soll überhaupt nochmals davon die Rede sein? Die Mode des Tages und der Reiz, den jede Schmähung, und die niederträchtigste am ersten, für die Tageslektüre hat, ja die haben das Buch zwei Auflagen erleben lassen, freilich nur um dasselbe desto schneller wieder vergessen zu lassen. Denn andere „Lions" nehmen die Stelle ein.

Darum einer Widerlegung ist dieses Buch fürwahr nicht werth; die Freigebung desselben war seine beste, gründlichste Bestrafung, denn Niederträchtigkeit bewirft sich selbst mit Koth. Und doch hat die Sache noch eine Seite der Betrachtung.

Es ist wahr, der Mann sagt Vieles, was die Besten im Volke hören, was die Regierungen beherzigen dürften, aber er sagt es immer wieder verunstaltet durch jene bösartige Herzlosigkeit, welche die Ehre und Würde unseres Stammes der Verachtung und dem Hohne preisgibt. Wer aber mein Volk schmäht, dem bleibe ich die Gegenrede nicht schuldig. Schmähen und beschmutzen kann ich nicht, aber die Wahrheit sagen.

Und so wähle ich denselben Titel für meine Zeugenschaft, wie jener falsche Zeuge, obwohl michs sauer ankommt. Und deßhalb sei mir dieses offene Gericht vergönnt, womit ich mich mit ihm auseinandergesetzt habe.

Und wie wir der hämischen Angriffsweise dieses „Würtemberg im Jahr 1844“ entgegentreten, so auch der ganzen hier hervortretenden Weltanschauung. Nur wer kirchliche Systeme und Approbationen mit den Ideen des Christenthums verwechselt, kann, was jene

verschuldet haben, diesem aufmutzen. Nur wer über den Menschengeist hinaus nichts Höheres anerkennt, so daß ihm der Glaube an Gott eine Thorheit geworden ist, -- nur der kann bei der eingerissenen Verderbniß der Menschheit jede Hoffnung für Täuschung erklären, und den Krebsschaden des Pauperismus und Servilismus für unheilbar.

Wahr ist es, unsere Politiker wie unsere Kirchenmänner haben die düstere Lage sowohl des socialen als des religiösen Lebens verschuldet. Die Rechte des christlichen Bürgers, und die Liebe des Evangeliums liegen darnieder vor lauter Dogmatismus. — Aber wer den Gang der Weltgeschichte in ihrer innern, weil von Gott geordneten, Nothwendigkeit versteht, der findet in und neben den Uebeln der Zeit auch die kräftigsten Hülfsmittel des Fortschrittes; je schwerer diese Uebel drücken, desto größere Kräfte müssen in Thätigkeit und der Krankheit der Zeit entgegengesetzt werden. Daß diese Kräfte selbst innere geistige sein müssen, hat man erst neuerdings allgemeiner eingesehen. Daß alle sociale und politische Besserung von der Hebung der religiös sittlichen und politischen Bildung des Volkes ausgehen, daß ohne Berufung und Theilnahme des Volkes an seinen Rech-

ten und Pflichten keine Art von Despotie gebrochen werden könne, diese Anerkennung ist selbst der größte Fortschritt der Zeit.

Und in dem entschiedenen Anschluß an die Sache des Fortschrittes sei das Wort gesprochen, das diese „Stimme für Feind und Freund", erhebt. —

1.

Würtemberg als Bundesstaat.

> Da gehorchten alle Fürsten und alles Volk, die solchen Bund eingegangen waren, daß ein jeglicher sollte seinen Knecht und seine Magd freigeben, und sie nicht mehr leibeigen halten und gaben sie los. Aber hernach kehrten sie sich um, und forderten die Knechte und Mägde wieder zu sich, die sie freigegeben hatten, und zwungen sie, daß sie Knechte und Mägde sein mußten.

Wie alles in der Welt in seiner wahren Gestalt sich zeigen muß, so ist es auch dem deutschen Bunde nicht anders gegangen. Ueber seine Tendenzen besteht seit Jahrzehenten keine Täuschung mehr. Die Karlsbader Beschlüsse haben den Bund zu dem gemacht, was er seither geblieben ist; zu einem Fürstenbund, der den Ideen des Fortschrittes gegenüber in einer retrograden Bewegung sich befindet. Die Rechte der Völker, wofür in den Freiheitskriegen Blut und Leben eingesetzt ward, waren das Loosungswort der neueren Zeit geworden, und jenem veralteten Staatsbegriffe, wornach alles Staatsleben

in dem hochheiligen Willen serenissimi oder regiæ majestatis zusammenfloß, wornach alle die Tausende nur zur Bedienung des Einen, des Herrn des Landes, geboren wurden und zu leben hatten, — jenem veralteten Staatsbegriffe trat die Idee des Staates entgegen, welche Pflichten der Gesammtheit an ihre Rechte anknüpft, Fürsten und Bürger gleicherweise in Eid und Pflichten nimmt, und dem Staat die Aufgabe stellt, allen seinen Gliedern zu einem menschenwürdigen Dasein, zu Recht und Ehre zu verhelfen und für ihre Wohlfahrt in geistiger und materieller Beziehung Rechnung zu tragen. Dieser Idee des Staates liegt offenbar die volksthümliche Richtung auf das uralte und ureigene Recht der deutschen Nationalität zu Grunde. Der Volksgeist mußte daher für diese Bestrebungen augenblicklich gewonnen werden, und weil die Disposition eines bestimmten Volksgeistes so wenig Sache der Willkühr ist, als die geistige oder leibliche Individualität eines Menschen, oder als seine Physiognomie, der Stirnwinkel seines Gesichts, die Größe seiner Gestalt, — darum wird und kann der deutsche Volksgeist auch nicht in die Länge seiner Bestimmung untreu sich zeigen, die Entwicklung des freien, rechtlich und sittlich geordneten Staatslebens herbeizuführen. Das war der Drang nach dem Verfassungswesen in den deutschen Bundesstaaten, wo allererst freilich nur der Drang, das Bedürfniß das einzig Volksthümliche war. Denn die Art wie diese Verfassungen beliebt wurden, war meist nur eine mißlungene, nicht immer und überall zu den Verhältnissen passende, nur zu oft absichtlich verpfuschte Nachahmung aus der Fremde, Nachbildungen der englischen und französischen Constitutionen, da

der deutsche Volksgeist weder Zeit noch Freiheit gehabt hätte, sich selbst auf die eigene und selbstständige Gestaltung des Volks- und Staatslebens zu besinnen.

In diese Zeit fiel die schönste vielversprechendste populärste Regierungsperiode König Wilhelms. In Würtemberg hatte man eine Erinnerung, eine Geschichte vor sich, die mit tausend verschiedenen Fäden an landständische Rechte und volksthümliche Gewohnheiten anknüpfte, und war es auch tausendfach verkümmert unter dem Schmutze der Bestechung und des Nepotismus, im Volke und seinen besten Söhnen lebte doch das gute Recht; sie glühten dafür um so mehr, je schwerer der Druck der verfassungslosen Zeit auf dem Ganzen und Einzelnen gelastet hatte.

So kam eine Verfassung zu Stande, welche trotz nicht unwesentlicher Mängel dennoch theils nach ihrem Buchstaben, theils nach ihrem Geist die wesentlichsten Garantien des Fortschrittes enthält, und neben den allgemeinen Sicherheiten für ein rechtlich und sittlich geordnetes Staatsleben, neben Preßfreiheit und dem Rechte der Steuerbewilligung die Principien in sich schloß, aus denen die treffliche Gemeindeverfassung hervorgegangen ist, um welche, wenn sie eine Wahrheit wäre, jedes Land Würtemberg zu beneiden Ursache hätte.

Allein die Ideen des Fortschrittes fanden ihre mächtigen Widersacher. Dieselben Großmächte, welche doch nur mit Hülfe dieser Ideen den Sieg über Napoleons Genie davon getragen hatten. Daß zwei deutsche Regierungen die Hände zum Bunde gereicht haben mit jener ihrer Natur nach wesentlich asiatischen Despotie, mit dem nur halb civilisirten, durch und durch cor-

rupten, russischen Coloß; daß dieser slavischen Nationalität, die schon von Hause aus der Erbfeind der Deutschen ist, mitzusprechen erlaubt war, in den Angelegenheiten deutscher Bundesstaaten, — das wird die Geschichte dereinst nicht streng genug zu richten wissen, und diesem Gericht können die Namen der mitwirkenden Cabinette und Diplomaten, (man kennt sie) nimmermehr entfliehen. Die jetzo beliebten Bundesmaßregeln haben ihren einförmigen stets consequent gebliebenen Verlauf gehabt. Es waren Repressivmaßregeln gegen das Bedürfniß einer ganzen Zeit, gegen die Neugestaltung des Staats- und Volkslebens, wie dieselbe durch den Gang der Weltereignisse vorbereitet und nothwendig geworden war. Konnten diese Repressivversuche eines Fürstenbundes zum Ziele kommen?

Die Fürsten und ihre Diener und Schmeichler haben es geglaubt, und glauben es großentheils noch, wie so viele neueren politischen Maßregeln und Schritte theils beweisen, theils andeuten. Würde in der bisher und neuestens ganz ins Besondere beliebten Richtung fortgefahren, so könnte auch eine Zeit kommen, wo ihre Enttäuschung eine gräßliche werden müßte. Wohl geht Gewalt vor dem Recht, und so haben es jene Repressivmaßregeln allerdings dahin gebracht, daß die Entwicklung eines rechtlich und sittlich geordneten Staatslebens vielfach gehemmt, die Garantien der Verfassungen illusorisch, die volksthümliche Gestaltung der Gesetze und Institutionen unmöglich gemacht worden sind. Aber das Kind des Segens, das der deutsche Fürstenbund aus der legitimen Ehe des deutschen Fürstenbluts mit dem russischen Selbstherrscher so zuversichtlich erwartet hat, ist nicht gekommen; wohl aber eine Miß-

geburt, wie immer der Fall ist, wo Menschen in die natürliche Ordnung der Dinge hineinpfuschen, nämlich, der von zwerghafter Bildung zum Ungeheuer erwachsene Communismus und Pauperismus. Den Geist hat man niedergehalten, die Materie ist ausgiebig genug geworden, und weil man dem Volke sein heiligstes Recht genommen hat, aus seinem Geist heraus sich sein sociales und staatliches Leben zu bilden, so ist das Volks- und Staatsleben auf Abwege gekommen, die, wenn man nicht bald einlenken wird, in einen Abgrund führen dürften, aus welchem die derberen Naturen, denn die können schon einen schweren Sturz ertragen, wohl wieder heraus und auf die Füße kommen; in welchem aber die schwächlichen und zärtlichen Gestalten, und das sind überall die höheren und die höchsten Classen der Gesellschaft, wohl Gefahr laufen, den Kopf zu zerschellen und die Füße zu brechen, daß sie das Wiederaufstehen vergessen. Es ist das so der Weltlauf, wenn die Herren der Welt „unsern Herr Gott dieweil droben müssig sitzen lassen, und er in solcher klugen Leute Rath nicht kommen darf.“ Und ich habe einen Gewährsmann dafür, er ist der Propheten Einer, und der hat's geweissagt:

„Gott ändert Zeit und Stunde.
„Er setzet Könige ab, und setzet Könige ein!“ —

Auch Würtemberg sitzt mit im deutschen Bunde, und sein Sitz und Stimme hat in dem ersten Jahrzehent den Herren der Welt trübe Stunden gemacht. Es war nie so heimlich, so hoffnungsvoll und freundlich zu Stuttgart für den Volksfreund nämlich, als im Jahr 1823, wo die Dreifaltigkeit der ersten Sterne am diplomatischen Himmel des Stuttgarter Horizontes

untergegangen war. Denn das Ministerium hatte es gewagt, gegen die retrograde Richtung der Großmächte als Vertreter constitutioneller Selbstständigkeit aufzutreten und dem Gedanken an eine Vereinigung der kleineren Staaten gegen die Uebermacht der großen Raum zu geben.

Ob es gerade klug und politisch gewesen ist, diese Absichten so offen und unverschleiert hervortreten zu lassen, mag auf sich beruhen. Daß die Sache und die Absicht Würtembergs die einzig richtige Politik gewesen, läßt sich um so weniger in Frage ziehen. Staaten, welche in numerischer Beziehung sich zu den Großmächten verhalten, wie das Fürstenthum Hechingen zu Süddeutschland, müssen sich entweder ans Schlepptau der Großmächte nehmen lassen, oder, wenn sie nicht bloß den Schein, sondern das Wesen der Selbstständigkeit sich bewahren wollen, so bleibt ihnen keine Wahl, sie müssen sich an die Spitze des Fortschrittes stellen, und so in der öffentlichen Meinung in dem volksthümlichen und vaterländischen Geist, der ihnen zufällt, einen moralischen Halt und eine Kräftigung suchen, welche die numerische und physische Ungleichheit ausgleicht, und wogegen alle Repressivmaßregeln nichts vermögen. Diese allein richtige Politik hatte das Ministerium König Wilhelms in jener Zeit zu der seinigen gemacht, und um so besser daran gethan, da nur durch ein entschiedenes Auftreten für die volksthümlichen Fragen des Jahrhunderts dem Grundfehler der Verfassung nachzuhelfen gewesen wäre, zu dem man sich im Jahr 1819 hatte verleiten lassen. Das Zwei-Kammersystem, für das in England und Frankreich doch noch gute und haltbare Gründe vorgeführt werden können,

welches in England wenigstens, weil historisch erwachsen, eine Nothwendigkeit geworden ist, — dieses Zwei-Kammer-system ist in den kleinen deutschen Bundesstaaten — eine Lächerlichkeit, und hat praktisch entweder keinen Sinn, oder es dient in der Regel nur, wie die neuere Zeit hinlänglich gelehrt hat, zur Beseitigung oder Einschränkung jedes auch des vernünftigsten Fortschrittes, indem die Standesherren, schon ihrem Namen nach die lebendige Zopfzeit, ebenso geneigt sind, die Regierung zu unterstützen, wenn ihre eigenen, aristokratischen Interessen Hand in Hand mit denen der Regierung gehen, als auch derselben Verlegenheiten zu bereiten, wenn sie mit ihr schmollen. Wäre nun die Politik des Ministeriums, wie es bis zum Jahr 1823 den Anlauf dazu genommen hatte, eine entschieden volksthümliche geworden, so hätten wider diesen Bund mit der Volkskammer der adelige Faktor der Gesetzgebung und alle die Tendenzen, die unter dem Deckmantel der Heraldik sich bergen, nimmermehr aufkommen können, und die Regierung, stark im Vertrauen und in der Liebe des Volkes, hätte seine Hand gehabt für alle Consequenzen des Fortschrittes.

Die Großmächte ließen das kleine Würtemberg ihre Ungnade fühlen, vorerst im Abbrechen der diplomatischen Verbindung. Die Folgen sollten, so drohte man, nicht ausbleiben. Man droht nur dem, den man einzuschüchtern hoffen kann, der zu schwach ist, der Drohung sich zu entziehen. Warum hat Würtemberg sich nicht in eine Lage gesetzt, in welcher man nicht mehr gedroht haben würde? Es hat, so viel verlautet hat, hiezu gar keinen Versuch gemacht, und doch nur auch

versucht, wäre gewonnen Spiel gewesen. Wer sind Würtembergs natürliche Verbündete? Keine Großmacht, denn die Verbindung mit einer solchen führt, wie die Zeit gelehrt hat, zur Nullität. Wohl aber die Nachbarstaaten, die selbst schwach und unselbstständig für sich allein, nur in gegenseitiger Vereinigung die Garantie ihres Bestehens finden können. Ein solcher Bund der kleineren Staaten Süddeutschlands hätte, wenn Würtemberg würde gewollt haben, eben so gewiß mit der Uebermacht des Zeitgeistes auf Deutschland entscheidend gewirkt, wie seiner Zeit die Verbindung der evangelisch-protestantischen Reichsstände dem Kaiser und dem Katholicismus den Sieg aus den Händen gewunden haben. Und wenn es sich denn ans Licht gestellt hätte, daß man durch eine volksthümliche Regierungsweise selbst so viel wägen könne in der Wagschaale der Ereignisse, als jene Großmächte, so fragt sich groß, ob selbst nicht Baiern diesem Bund der süddeutschen Staaten beigetreten wäre, ob es in diesem Falle nicht vorgezogen hätte, statt nach dem Ruhme der ultramontanistischen absoluten Majestät, nach der Bürgerkrone zu trachten, dem unverwelklichen Preis aller der Fürsten, welche die Entwicklung des innern Verfassungslebens zu einer Wahrheit machen.

Aber dieser Bund Süddeutschlands ist nie in ernste Anregung, viel weniger in Ausführung gekommen. Würtemberg blieb allein, und unselige Ereignisse und Einflüsse haben nur dazu gedient, daß auch die liberale Richtung der Politik des würtembergischen Ministeriums sich zuerst schutz- und willenlos gebeugt, dann umgestaltet, und endlich in die freundschaftliche und ergebene Allianzpolitik der Großmächte verwandelt hat.

Den unausbleiblichen Folgen konnte man dann auch nicht entgehen. Die Popularität der würtembergischen Regierung sank eben so schnell, als sie gestiegen war, und die Vereinigung der Regierung mit der Intelligenz des Volkes hatte ein Ende. Denn schon während des Schwankens zwischen dem Volksgeist des Fortschrittes und zwischen der Allianzpolitik der Großmächte war nicht der Geist, denn hier kann von Geist nicht mehr die Rede sein, wohl aber die Berechnung der Bureaukratie und der Schmarotzerwuchs des Schreibereiwesens im Ministerium übermächtig geworden. Jetzt ward der Weg eingeschlagen, um dem Volksgeist ernstlich zu Leibe zu gehen, und die Interessen der Bureaukratie und der Krone dem Volke gegenüber auf's Genaueste zu verschmelzen. Von einem Bedürfniß, ein politisch gebildetes und durch seine Verfassungstreue sittlich geordnetes Volk zu erziehen, war von nun an keine Rede mehr, und von dem Beruf, den Schwaben in der Geschichte Deutschlands mehr als einmal eingenommen hat, der Vorkämpfer für Licht, Freiheit und Recht zu sein, — ward keine Notiz mehr genommen! —

2.

Das Regierungssystem und die ständische Opposition.

„Lieber, was machen die weisen Leute in der Rathsstube, daß sie uns nicht auch in ihren Rath nehmen? Sie sollten wohl noch einmal den Thurm zu Babylon bauen. Lieber Gabriel, fahre hin und nimm Esaiam mit dir, und lies ihnen eine heimliche Lection zum Fenster hinein und sprich:

„„Mit sehenden Augen sollt ihr nichts sehen, mit hörenden Ohren sollt ihr nichts hören, mit verständigem Herzen sollt ihr nichts verstehen. Beschließet einen Rath, und es werde nichts daraus. Beredet mit einander, und bestehen nichts. Dein mein ist beides, Rath und That.““

Die beste Frucht der Verfassung war, wenn man ins Auge faßt, was daraus für politisches Volksleben hätte gewonnen werden können, das Verwaltungsedikt, wodurch der verfassungsmäßige Zustand der Einzelgemeinden des Landes geordnet wurde. Dadurch wurde die Wahl der Ortsvorsteher in die Hände der Gemeindebürger gelegt, indem die Regierung aus drei gewählten Candidaten den Schultheißen ernannt, wenn nicht einer derselben durch die Vereinigung von zwei Drittheilen der Stimmenzahl auf seine Person eo ipso gewählt ist. Mit dem Ge-

meinderath, der je nach der Stärke der Bevölkerung, aus sechs bis zwölf Mitgliedern besteht, welche erstmals auf zwei Jahre und durch eine Wiedererwählung auf Lebenszeit erwählt werden, hat der Schultheiß die Verwaltung des Gemeindehaushalts innerhalb der zur Sicherstellung desselben erlassenen Gesetze und Anordnungen zu besorgen. Als Controllbehörde steht demselben der Bürgerausschuß unter einem Obmann gegenüber, welcher je alle zwei Jahre zur Hälfte neu ergänzt wird. Es steht demselben die Einsicht in alle Rechnungen der Gemeinde zu, ein Mitbeschließungsrecht in allen Fällen, wodurch der Vermögensstand der Gemeinde verändert wird, und das Recht der Beschwerde, wo der Bürgerausschuß den Gemeindehaushalt vernachläßigt oder beeinträchtigt findet. Außerdem übt der Schultheiß die Polizeigewalt, und alle Regierungsmaßregeln werden durch ihn in letzter Stufe unmittelbar ins Leben eingeführt, so daß es in der That zu verwundern ist, welchen wichtigen Geschäftskreis diese Ortsvorsteher haben, welche Fülle von Amtsgewalt in ihren Händen liegt, und welche Verantwortlichkeit auf ihnen ruht. Dieses bedeutungsvolle Amt aber wird durch Wahl der Gemeinde vergeben, die in der Wahl der drei Candidaten ganz nicht beschränkt ist, und daher, wenn sie nur will, die liberalsten, tüchtigsten und ehrenwerthesten Männer des Fortschrittes an die Spitze der Gemeinde stellen kann. — Allein was hilft die schärfste Waffe, wenn sie in die Hände eines Kindes gegeben ist? Entweder gar nichts, oder aber wird sich das Kind nur selbst damit verletzen, und ein Kind nur in Absicht auf politischen Verstand und Praxis ist der würtembergische Bürger und Bauer.

Es mußte das alles vorangeschickt werden, um das Regierungssystem und das Verhalten der Opposition dem gegenüber würdigen zu können.

Das Verwaltungsedikt war erlassen. Es läßt sich zum Voraus erwarten, daß die bureaukratischen Lenker des Staats auf das freisinnige Element in der Gemeindeverfassung nicht zum Besten zu sprechen sein würden, und wenn man beachtet, was alles die Regierung systematisch gethan oder nicht gethan hat, um die Gemeindebürger von der Theilnahme am politischen und öffentlichen Leben abzuhalten, und die Entwicklung des Instituts des Bürgerausschusses zu hintertreiben, so ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, die verantwortlichen Departementschefs seien über diese Concession in der Gemeindeverwaltung selbst erschrocken. Allein man faßte sich bald, und wußte ein System geltend zu machen, bei welchem die volksthümliche Seite des Verwaltungsediktes bald genug illusorisch gemacht und der würtembergische Staatsbürger ganz sicherlich gehindert wurde, seiner politischen Rechte bewußt zu werden.

Vor allem that jetzt noth, der Stände versichert zu sein, und bis zum Jahr 1831 hat es sich ohne alle Frage bewahrheitet, was der Einfluß der Bureaukratie auf Volkswahlen vermag, so lange der Kern des Volkes vom freien Geist des Staatslebens fern gehalten, der genossenschaftliche Rechtsverband, auf dem die Gemeindeverfassung ruhet, dem Gesichtskreis des Volkes entzogen, und die Theilnahme an den Gemeinde- und Staatsangelegenheiten ihm entleidet wird, weil diese in einer Form und auf eine Art betrieben werden, welche

dem Manne des Volks Gesetz und Staatsverfassung rein unverständlich machen. Dazu kam, daß die Regierung des Königs das unläugbar große Verdienst consequent durchgeführt hat, den Staatshaushalt möglichst zu erleichtern, und daher im Vergleich mit den Lasten des frühern Gouvernements in materieller Beziehung eine Steuererleichterung gewähren konnte, welche unter der großen Masse natürlich am ersten Anerkennung gefunden hat. Ein Volk, dessen Mehrheit nur die Sorge des täglichen Lebensbedarfes berührt, dessen Beutel nicht einmal bloß, sondern zum zweiten, dritten und zehntenmal wieder geleert worden ist, freut sich am allermeisten, wenn es in Absicht auf Steuer und Abgaben Erleichterung findet, und begehrt dann in seinem geistig beschränkten Gesichtskreis vorerst nichts weiter. Ohnedem hatte die Herrschaft der materiellen Interessen begonnen, die, so schien es, auf lange hinaus alles Andere verschlingen würde, und wo Alles nur auf's Erwerben, Zusammenhalten und Genießen angewiesen, und die herzbrechende Noth des armen Mannes in der nothdürftigen Versorgung auf Gemeindekosten für einige Zeit wenigstens geschweigt war, — da wuchs die kalte, herzlose Selbstsucht der Masse pilzenartig auf, und der noch sprechen wollte von bürgerlicher Genossenschaft und vaterländischem Geist und von Liebe für's Volk und das deutsche Land – der ward verhöhnt und verspottet als Narr nnd Träumer.

Allein es ist anders gekommen, und die Weltereignisse anno 1830 und 1831 haben mit Einem Ruck das bureaukratische System gewaltig erschüttert. Auch Würtemberg bekam eine Volkskammer und in ihr eine hochachtbare Opposition,

auf deren Erfolge Alles gespannt war. So wie die Sachen damals gestanden sind, wäre es ein Verrath an der Volksfreiheit und dem gemeinsamen deutschen Vaterlande gewesen, wenn die Opposition sich nicht einstimmig wider die Censur und die Bundesbeschlüsse von 1832 erhoben hätte. Ihr Erfolg ist bekannt, und hat dieser Kammer den in den Annalen der würtembergischen Staatsgeschichte unvergänglichen, ehrenvollen Namen „des vergeblichen Landtags" erworben. Für den unmittelbaren Succeß ist der Landtag „vergeblich" gewesen, und die es dahin gebracht haben, hat die Geschichte bereits gerichtet; für die Zukunft aber hat die Opposition nicht „vergeblich" gewirkt, sondern den Sieg vorbereiten helfen, welcher der Sache der Volksfreiheit kommen wird.

Geschwächt, aber nicht entmuthigt trat die Opposition in die neuberufene Kammer, und eben, daß sie geschwächt worden, hätte sie und alle mit ihr verbundenen Volksfreunde über ihre jetzige Taktik einigen sollen. Die Regierung hatte den Sieg davon getragen, weil sie so, wie die Sachen auswärts standen, auf Bundesverpflichtungen pochen und durch den übermächtigen Einfluß von Außen her einschüchtern konnte. Sprach man doch damals im ganzen Lande vom Einrücken östreichischen Militärs, um die ständischen Anhänger zurecht zu bringen. Somit, das lag am Tage, war alle und jede Möglichkeit vorüber, von Würtemberg aus irgendwie noch auf die großen Fragen der Politik einwirken zu können. Wer das doch noch unternehmen wollte, der mußte sich an dem Prohibitivsystem der Bundesmächte den Kopf einrennen. Und dieses auf die Gefahr hin doch zu unternehmen, war ein Fehler; denn in der

Politik am allerwenigsten darf man Unmögliches wollen. Von den kleinen Staaten in ihrer Isolirtheit konnte jetzt nimmer eine unmittelbare Reaction wider die illiberalen Principien der Großmächte ausgehen. Wohl aber konnten die kleineren Staaten um so wirksamer mittelbar dem vernünftigen Fortschritt zum Sieg verhelfen — durch die Pflege eines die nächsten sittlichen und socialen Volksrechte sicherstellenden Verfassungslebens. Unsere Zeit hat gewisse unwiderlegbare Wahrheiten sich angeeignet, die keine Despotie mehr anfeinden und umstoßen darf. Sie sind die Principien, aus denen alle Entwicklungsstufen der Freiheit und des Rechts sich ergeben. So z. B. das Bedürfniß eines sittlichen Volkslebens, das jede Regierung, vielleicht mit Ausnahme derzeit noch von Rußland, aufrecht erhalten muß. Hiefür kann Alles gesagt und gethan werden, was die Zeit und die Verhältnisse erfordern, und die Censur wird hier viel weniger hemmend in den Weg treten können.

Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Verfassung erst eine Wahrheit werden, und so gewiß ist dieß der einzig sichere Weg zur Freiheit, daß die Regierung hier selbst keine nachhaltige Gegenwirkung vermag, weil sie dadurch sich selbst beeinträchtigen, sich moralisch vernichten müßte. Wir wollen beispielsweise nur einen Umstand anführen. Der Gerichtshof in Eßlingen räumt derzeit obwohl ein geräumiges passendes Local disponibel wäre, zu dem öffentlichen Schlußverfahren ein schmählich enges Zimmer ein. Die bisherigen öffentlichen Reclamationen haben noch keinen Erfolg gehabt. Denn die Regierung ist bitterböse auf die allgemeine Theilnahme, welche diese Schluß-

verhandlungen auf sich ziehen. Weigert sich dieselbe ferner diesen billigen Wunsch zu erfüllen, so fällt diese Rücksichtslosigkeit der allgemeinen Verhöhnung anheim, und das ist das Schlimmste, was einer Regierung widerfahren kann.

Die Erörterung der Fragen, die hier in Betracht kommen, kann keinen Bundesbeschluß erschweren und verbieten. Sie gehören dem unmittelbaren innern Verfassungsgebiet des Landes an. Sie betreffen die Gemeindeverfassung, die Stellung der Gemeinderäthe und ihre Lebenslänglichkeit und die Entwicklung der Rechte des Bürgerausschusses, das Armenwesen der Gemeinden und des Staats, das Gerichtsverfahren, die Kenntniß der Gesetze von Seiten der Bürger, und vor Allem das Schulwesen und die Benützung der Volksschule für das bürgerliche und staatliche Leben; den Schreibereiunfug, das Schultheißen-Regiment, das bureaukratische System, die Bevormundung und Niederhaltung des kirchlichen Lebens. Lauter Fragen, die in ihrem Bereich und ihrer Erörterung dem Fortschritt Bahn gebrochen hätten. Hier war das Schlachtfeld der Opposition. Hier hätte die Regierung die Schlacht annehmen müssen, und in ihrer ungünstigen Stellung hätte sie dieselbe mit Glanz verloren; denn hier hätten ihr alle Reserven gefehlt, sie hätte nichts, gar nichts ins Feuer zu führen gehabt.

Noch ist die Zeit nicht verloren, ja sie ist noch günstiger geworden. Denn die socialen Gegensätze sind mehr herausgebildet, sind entschieden in den Vordergrund getreten und werden sich nicht mehr beseitigen lassen, weil es im Gang der Weltgeschichte liegt, daß solche Schäden, wenn sie einmal aufgebrochen sind, nicht mehr mit einem Pflaster zugedeckt,

sondern nur von Innen heraus geheilt werden können, wenn der Krebsschaden nicht den ganzen Staatsleib ergreifen soll.

Aber allerdings kann eine Kammer hiefür lediglich nichts thun, von der es heißen sollte:

„Siehe, Ihr seid aus Nichts, und Euer Thun ist auch aus Nichts; und Euch wählen, ist ein Greuel."

Und wie hat es so weit kommen können mit der würtembergischen Volkskammer? —

Jener erste Fehler der Opposition, daß sie nämlich auch unter veränderten Umständen an den politischen Principienfragen festhielt und dem Regierungssystem seine illiberalen Mißgriffe bei jeder Gelegenheit allerdings mit der achtungswerthesten Offenheit vorwarf, — jener Fehler offenbarte sich bald genug auf die bedauerlichste Weise. Der unseligen Politik des Regierungssystems stand jetzt nur noch die unverblümte Freimüthigkeit der Männer gegenüber, deren gerechter Stolz getragen war von der Güte ihrer Sache und der Reinheit ihrer Bestrebungen. Und diese unselige Politik war jetzt die Verdächtigung. Zuerst geberdete sich das Ministerium als Vertheidiger der sogenannten materiellen Interessen, und mittelst ihrer allzeit bereitwilligen Anhänger ward ein Klaglied angestimmt, daß eben die Feindseligkeit der Opposition es sei, welche das Zustandekommen der wichtigen Gesetzesentwürfe für Erleichterung des Volkes geradezu verhindern. Man muß die Menschen nehmen, wie sie sind, und dieser praktische Satz, den die Opposition aus den Augen gesetzt hatte, hat der Regierung zum Sieg verholfen. Nicht als ob die Opposition der Regierung mit der gleichen Münze der Verdächtigung hätte

bezahlen sollen. Aber in die Stellung hätte sie sich versetzen sollen, daß eben diese Verdächtigungen der ministeriellen Seite nicht hätte Platz greifen können. Das würtembergische Volk, ohne alle und jede politische Bildung, verstand und begriff jenen höheren, politischen Principienstreit auf keine Weise; und da die Sachen einmal so standen, und die Menschen noch nicht weiter waren, so hätte die liberale Seite der Kammer für jetzt besser abstrahirt, und sich dagegen mit ganzer Energie auf solche Fragen geworfen, welche dem beschränkten Gesichtskreis des Volkes noch verständlich gewesen wären, und das Leben und den Zustand jeder Einzelgemeinde berührt hätten. So wäre der ministeriellen Seite seine Verdächtigungspolitik mißlungen, welche heimlich den moralischen Halt der Opposition angefressen hat; die verbitterte Stimmung der Führer der Opposition ward immer größer, die Theilnahmlosigkeit des Volkes an ihren Kämpfen immer geringer. Als das Ministerium die Früchte seiner Siege sammelte, — das Gesetz über die Ablösung der Fundellasten, in welchem das Volksinteresse dem des hohen Adels geopfert ist; das Schulgesetz, das Machwerk einer platten Verständigkeit, ohne alle Ahnung von der socialen und staatsbürgerlichen Bedeutung der Schule; das Strafgesetz, das eine erorbitante Bureaukratie diktirt hat; — da erkannte die Opposition zu spät ihre verlorene Stellung, und so reifte der unselige Entschluß, abzutreten vom Kampfplatz und die Sachen gehen zu lassen, wie sie gehen.

Das war das Allerschlimmste, was die Männer des Fortschrittes hatten thun können. Paul Pfitzer hat die Oppo-

sition für diesen Schritt öffentlich vertreten. Seine Beweisführung ist consequent hindurchgeführt, sobald zugegeben werden mußte, daß jener höhere Principienkampf auch nach dem Jahr 1833 fort und fort zu führen gewesen sei, uud nicht vielmehr auf bessere Zeiten zu verschieben gewesen wäre. Ich kann auch der hochachtbaren Autorität Pfizer's gegenüber meine Ansicht nicht ändern, daß die Opposition nimmermehr diese Verluste erlitten hätte, wenn sie durch zeitgemäße Beachtung der socialen Fragen des Verfassungslebens, namentlich durch die Entwicklung der Grundsätze über Gemeindeverwaltung und Volksschule die öffentliche Meinung für sich gewonnen hätte. Die Opposition hatte aus der Geschichte des „vergeblichen Landtages" Beweise genug vor sich gehabt, was die Phalanx der Bureaukratie vermöge, welche den König selbst dahin mißleiten konnte, daß er glaubte, die wahren Gesinnungen des Volks werde er am besten durch den Kanal seiner Diener erfahren. Diese Wahrnehmung hätte die Opposition offenbar dahin am ersten führen sollen, allem aufzubieten, um dem König die Augen zu öffnen; dieß wäre schwer, aber nicht unmöglich gewesen. Aber damit dieses Bestreben vom Erfolge gekrönt würde, hatte man zuerst „der trägen Schollennatur des schwäbischen Bauern" entgegenzuwirken, also die Bürger der Städte für eine lebendigere Theilnahme an ihren eigenen Gemeindeinteressen zu gewinnen, durch diese bei dem Bauer eine Handhabe zu erhalten, und so dem Ungethüm der Bureaukratie zu Leibe zu gehen. Der Verstand eines Königs ist stets mißtrauischer Natur. Wäre von der Opposition praktischer und spezieller, als es geschehen, der

Nachweis gegeben worden, wie die Beamtenschaft nur der Berichterstatter dessen sei, was für die Stütze ihrer Macht und ihres Ansehens diene, wie dieselbe keinen lebendigen Halt im Volke habe, sondern nur durch Furcht und Hoffnung die Schultheißen nnd Ortsbehörden am Zügel halte; wie deßhalb auch die Landesregierung selbst im Volke nicht wurzle, und von Volksthümlichkeit da nicht gesprochen werden könne, wo die Bureaukratie allein gouvernire und renomire; — es fragt sich sehr, ob dem König sich nicht ein Zweifel um den andern aufgedrungen hätte darüber, ob denn auch dieses bureaukratische System die Panacee sei für seines Volkes Glück und Frieden.

Nun die Opposition, man nannte sie im System der Verdächiigung „die systematische", hatte das Feld geräumt. Die Folge war eine bittere Frucht für das Regierungssystem, aber auch das Einzige Gute, was der Rücktritt der Opposition hervorgebracht. Jetzt kam die Kammer von 1839—44. „Siehe, ihr seid aus Nichts, und euer Thun ich auch aus Nichts, und euch wählen ist ein Greuel." Die Nullität dieser aus Staatsdienern, Schreibern und Schulzen in überwiegender Zahl zusammengesetzten Ständekammer hat selbst dem Ministerium mehr als einmal eine Röthe der Schaam aufgetrieben, und wenn die Regierung es zu ihrem System gemacht hat, die Wahl der Volkskammer ganz und gar in ihre Hände zu bekommen, so ist ihr damals eine Lection geworden, wie die Intelligenz ihrer Beamten das zu handhaben versteht. Denn diese hat es so getrieben, daß die Intelligenz des Volkes aus dem Ständesaal draußen geblieben ist. Und diese Bureaukratie

hat es gewagt, in den öffentlichen Organen behaupten zu wollen, wenn den Staatsdienern der Eintritt in die Kammer erschwert würde, so wäre der Kammer die Intelligenz des Landes entzogen. Es ist gut, wenn man sich selbst wenigstens seine Stellung anweisen kann, und so lange den Leuten Sand in die Augen streut, so lange es geht. Aber die Folgen dieses Systems sind gleichwohl nicht ausgeblieben. Man hat einmal die Regierungstaktik gewählt, sich allein mittelst seiner Beamten die höchste Cognition über alle Staatsfragen vorzubehalten. Was ist daraus entstanden? Die einseitigsten Maßregeln aller Art; ein schleppender Geschäftsgang, der zur Erledigung der einfachsten Vorkommnisse Jahre lang braucht; unbedingtes Protegiren der Staatsdiener und ihrer Amtshandlungen, da man gar nicht an die Möglichkeit denkt, daß diese unbefugt sein könnten. Zudem aber kommt die kühle Gleichgültigkeit des Volkes gegen Gesetz und Verfassung, seine Entsittlichung, sein grober Materialismus, und daraus der Krebsschaden an den bäuerlichen Verhältnissen durch Hofmetzgerei und Zielerkassen, und endlich die Verdummung der Jugend trotz alles Schulhaltens.

Ist das wirklich das Resultat des Regierungssystems unter König Wilhelm, dem populärsten Fürsten der Gegenwart? Gehe hin im Lande auf und ab, und wisch dir den Sand aus den Augen, und schau selber hin. Und doch bleibt König Wilhelm populär, und verdient es, daß er, wenn seine Zeit erfüllet ist, auch populär entschlafe. Denn mit gutem Recht trennt die Intelligenz des Volkes seine Persönlichkeit von dem System, zu dem er hingerissen ward. Er will das

Gute und Rechte für sein Volk; aber er ist ein Mensch, der menschlich fehlt, und um dessen willen die Vorzüge seines Herzens vergessen zu wollen — das ist nicht des Schwaben Art! —

3.

Der Staat und die Kirche.

Der Buchstabe tödtet; der Geist macht lebendig.

Der §. 71 der Landesverfassung heißt: „Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen!" Nach §. 72 steht dem König das oberhoheitliche Schutz- und Aufsichts-Recht über die Kirche zu, welches, so lange er Protestant ist, die Episkopalrechte über die protestantische Kirche in sich schließt. Für den Fall, daß der König einer andern, als der evangelischen Confession zugethan wäre, sollen nach §. 76 die früheren Religions-Reservalien eintreten. Beiden Kirchen soll nach §. 77 und 82 für ihre kirchlichen Bedürfnisse ein diesen Zwecken ausschließlich gewidmeter Kirchenfond geschöpft, und für die protestantische Kirche insbesondere das frühere evangelische Kirchengut ausgeschieden, und die abgesonderte Verwaltung desselben hergestellt werden.

Hieraus ergibt sich nun vollkommen unzweideutig, daß die Selbstständigkeit der Kirchen vom Staat anerkannt, also keine Staatsbehörde in die innere Gesetzgebung, d. i. ihre organische Entwicklung sich einzumischen befugt ist, so lange diese das Staatsinteresse nicht beeinträchtigt, worüber der Staat durch sein Aufsichtsrecht sich vergewissern kann. Eine wesentliche Consequenz dieser selbstständigen Stellung der Kirchen ist der ihnen zugesagte eigene Kirchenfond, dessen Bestimmung für die Kirchenbedürfnisse und dessen abgesonderte Verwaltung dann keinen Sinn hätte, wenn nicht eben der Autonomie der Kirchen die zweckmäßige Verwendung des Kirchen-Vermögens zustände.

Es kann nimmermehr im Sinne der Verfassungsurkunde gelegen sein, daß die Kirche mit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse an die Staatskasse gewiesen ist und hier von dem guten oder schlechten Willen sich bescheiden lassen muß, während derselben Staatskasse das reiche Kirchenvermögen incorporirt ward. Vielmehr wenn, wie solches aus der Verfassungsurkunde klar hervorgeht, Autonomie der Kirche, und Ausscheidung des Kirchenguts zusammen gehören, und beides sich gegenseitig ergänzt, so muß auch die Kirche in die Lage gesetzt sein, diese ihre Autonomie ausüben zu können, von welcher die Verfassungsurkunde mit gutem Grunde das Kirchen-Regiment unterscheidet, welches für die protestantische Kirche dem königlichen Consistorium und der Synode zugewiesen wird (§. 75), während in der katholischen das Kirchen-Regiment dem Landesbischof nebst dem Domkapitel zusteht (§. 78).

Wie die katholische Kirche ihre Autonomie verstanden wissen wolle, darüber sind wir dermalen nicht mehr im Unklaren; ihre Autonomie geht, so lange die Verfechter des Episkopalsystems so ganz keinen Boden mehr gewinnen können, lediglich auf Anerkennung des römischen Primats. Denn eine andere Freiheit und Selbstständigkeit als diejenige ist, welche auch das staatliche Leben der unbedingten Machtvollkommenheit der römischen Curie zu eigen gibt, kennen die Wortführer des ultramontanen Katholicismus nicht. Aber sie mögen wohl zusehen, daß gegen den Parteisieg, dessen Triumphe jetzt aller Orten gefeiert werden, sich nicht das deutsche Volk erhebe, das eines Tages so gewiß wider den Druck dieser römischen Geistesdespotie aufstehen wird, als der Name der Katholicität und der Anspruch, die alleinseligmachende Kirche zu sein, seit der Reformation ein leerer Schall und eine lächerliche Anmaßung geworden ist. Für den Augenblick hat zwar diese Partei, welche sich von der militia apostolici, den Jesuiten, hat ans Schlepptau nehmen lassen, durch das Feldgeschrei, als kämpfe sie für die Befreiung der Kirche von der ungebührlichen Bevormundung des Staates fast die ganze katholische Bevölkerung Würtembergs für sich gewonnen. Und diesen Erfolg hat sie vornämlich der Politik des Ministeriums zu danken gehabt, welche durch ihre kurzsichtige Verkennung der Zeichen der Zeit, so wie durch die ungeheuchelte Mißachtung nicht der confessionellen, wohl aber der kirchlichen Rechte alles verdorben hat. Als vor 12 bis 15 Jahren die Verfechter des katholischen Episkopalsystems für ihre Ideen Boden zu gewinnen gesucht haben, um eine vom römischen Primat

sich frei machende Entwicklung des kirchlichen Lebens möglich zu machen, — da war es das würtembergische Ministerium, das diesen Regungen eines freien Geistes unbegreiflicher Weise entgegen getreten ist. Und nachdem diese, durch nichts zu rechtfertigende Einmischung der Staatsgewalt ins kirchliche Leben der Katholiken die Vereinigung derselben gesprengt hatte, glaubte man, in ächt bureaukratischer Befangenheit die katholische Kirche eben so gouverniren zu können, mittelst des katholischen Kirchenraths wie seit lange her die protestantische Kirche mittelst des Consistoriums, den alten Bischof zu Rottenburg beseitigend gab der Kirchenrath seine Gottesdienst-Ordnung, deren Einführung, abgesehen von der materiellen Seite der Sache, die Geistlichkeit um so mehr als ein Zeichen staatlicher Bevormundung ansehen mußte, als gerade jetzt die Kölner Geschichte und die Frage über die gemischten Ehen eine mächtige Bedeutung gewannen. Jetzt war es ein Leichtes, den ultramontanen Bund, mit Hülfe des neuerwachten katholischen Eifers durch ganz Würtemberg zu realisiren, und das Ministerium mußte das Unrecht bitter empfinden, und schmerzlich bereuen, welches man jenen liberalen, mit dem Namen eines Pflanz gezierten Reformbestrebungen zugefügt hatte. Diese Reformbestrebungen haben nun seit dem Tode des edlen Pflanz den letzten öffentlichen Vertreter verloren, und es steht zu erwarten, daß die Ultramontanen in Würtemberg und Deutschland in ihrem maßlosen Eifer den Bogen so sehr überspannen werden, bis er bricht. Die Parteiführer haben bereits die unpatriotische und unvolksthümliche Stellung wahrzunehmen angefangen, in welche sie hineingerannt sind, und suchen mit

merkwürdiger Inconsequenz durch das Verlangen nach Freiheit des Geistes und der Presse aus derselben sich herauszuziehen. Wie wenig dem Ultramontanismus dieß gelingen wird, und welche große Umgestaltungen im Schooße der katholischen Kirche selbst sich vorbereiten, wird die nächste Zukunft lehren.

In ganz anderer Lage zum deutschen Volksgeiste befindet sich der Protestantismus, der seinem Princip nach zwar allerdings eine Einheit zwischen Staat und Kirche anerkennt, und aus seinem Schooße heraus die Idee eines freien christlichen Staates geboren hat, deßhalb aber doch keineswegs die Einerleiheit oder Vermischung zwischen Staat und Kirche zugeben kann. Allein — wie die katholische Confession zu allen Zeiten ihre liberale Fraktion gehabt hat, und die Anhänger des Papalsystems auf diese niemals gut zu sprechen waren, so verhält es sich auch intra parietes der protestantischen Confession, und wunderbarer Weise sind gerade diejenigen, welche am starresten Festhalten an der alten antipäpstlichen Dogmatik, und um keinen Preis irgend eines der veralteten Bollwerke des Protestantismus aufgeben wollen, jetzt die treuesten Allirten und kräftigsten Vorkämpfer des Papstthums geworden.

Das einzusehen, erfordert freilich einige Schärfe des Geistes, und einen speculativen, weil die Principien der Dinge verknüpfenden und vergleichenden Blick, was nun einmal die stärkste Seite dieser Glaubensmänner nicht ist. So folgt man in naivster Beschränktheit der aufgesteckten Fahne, nimmt die Sünde der Geschmacklosigkeit gar treuherzig als das Kennzeichen eines entschieden christlichen Sinnes, und sucht, was einem an Geschmack abgeht, desto eifriger durch die Schärfe

des Geruches zu ersetzen, womit man die Ketzereien und den Unglauben dieser Zeit aufzuspüren weiß, und wenn die Dinge noch einige Jahrzehnte so fortgehen könnten, so wäre man auch unter den Protestanten auf dem besten Wege, eine Inquisition neuesten Styles zu bekommen.

Ob indessen der Protestantismus, dieser welthistorische Umschwung der Geschichte der Menschheit, gehemmt oder gefördert werde, das kümmert in Wahrheit diejenigen am wenigsten, die für Gottes Wort und gegen Menschensatzungen den Kampf zu führen behaupten, und deren Stellung nicht selten der Art ist, daß die bedauerlichsten Mißgriffe auf protestantischem Boden selbst, sowohl von den Staatsmännern als den Kirchenbehörden gemacht werden.

Die Aufgabe des Protestantismus selbst ist klar und sollte in unsern Tagen endlich bei den Denkenden keine Mißkennung mehr erfahren. Erst mußte der Katholicismus seinen Beruf erfüllt haben, die Schule der Zucht und des Gesetzes bei den christlichen Völkern des Abendlandes hindurch zu führen. Jetzt kam die Stunde, wo durch eine andere freiere Gestaltung des Christenthums neben der alten Kirche der innersten Lebenskraft des Evangeliums Bahn gebrochen, und der Einfluß des christlichen Geistes auf ein sittlich freies Leben des Menschen wie auf die innere Nothwendigkeit des socialen Rechts gesichert werden sollte. War bisher nur in der Kirche das Reich Gottes, und im Staate dagegen die Welt zu finden, so sollte jetzt die Welt selbst in's Reich Gottes umgewandelt und die Idee des christlichen Staates realisirt werden, welcher den Beruf hat, dieselbe sittliche Freiheit und Geistigkeit des Lebens,

wozu die Kirche in der Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe ihren Gliedern verhelfen will, in alle übrigen Gebiete des menschlichen Daseins, in Wissenschaft und Kunst, in Handel und Gewerbe, in Sitte und Gesetz, in den Staatshaushalt und die Verfassung einzuführen. Das sittlich freie Verhältniß des Menschen mit Gott, die Frucht der welterlösenden Erscheinung Christi, soll sich auch wiederspiegeln in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens, und was man bisher glauben und thun mußte, weil man in der strengen Zucht des weltbeherrschenden Papstthum nicht anders konnte, das soll nun geistiger geglaubt und lebensvoller gewirkt werden, weil man in der freien Geistesgemeinschaft der Gesinnung und der Liebe nicht anders mehr will. Die Einheit der römisch-katholischen Christenheit beruht wesentlich auf der streng gefaßten Uniformität des Dogma und der Kirchenverfassung. Die Einheit des Protestantismus kann der Natur der Sache auf keinem andern Boden wachsen, als in dem Boden der Freiheit der Lehre und der Wissenschaft; der Freiheit, die, weil sie Sache der Ueberzeugung ist, in der Einheit der Gesinnung und der Liebe die lebensvollste Gestaltung des Staates und der Kirche aus sich heraus hervorgehen läßt, trotz aller Hemmungen und Schranken des menschlichen Wahns. Aber allerdings ist dieß eine Aufgabe, die nicht schon in zwei oder drei Jahrhunderten erfüllt werden kann. Vielmehr, je höher dem Protestantismus sein Ziel gesteckt ist, desto offener treten in der Zeit die Schwierigkeiten und Hemmungen hervor, sowohl innere als äußere, die er nicht umgehen, die er geradezu überwinden und allmälig aus dem Wege räumen muß.

Welche Arbeit ist es, das gebundene Geistesleben frei zu machen in dem Geist, „welcher der Herr ist. Denn nur, wo der ist, da ist Freiheit.“ Auch im Schooße der katholischen Kirche selbst sind die Stimmen dieser Geistesarbeit erschollen, der Ruf „nach dem Stern der Erbarmung, der dieses Joch der babylonischen Gefangenschaft endlich zerbreche.“ Ihr Fleisch ward zerstoßen und die Verfolgung, Woge um Woge ist über sie hereingebrochen; aber der Geist ward endlich gerettet und der neue Mensch ist auferstanden!

Und nicht geringer als die innern Schwierigkeiten waren und sind die äußern Hemmungen, welche dem Entwicklungsgange der Reformation, der organischen Lebensgestaltung des Protestantismus, vorgeschoben werden. Wohl war es ein lockender Gewinn, wornach die reformirenden Stände des Reiches ihre Hand ausgestreckt haben, — die reichen Kirchengüter. Aber als es nun die Consequenzen des Protestantismus auszuführen galt, als die Autonomie der Kirche, mittelst einer aus dem Schooße der Gemeinde hervorgehenden Repräsentation, zu einer Wahrheit werden sollte, — als es die conditio sine qua non zu erfüllen galt, die Freigebung solcher Institutionen, die, weil sie das religiös sittliche Leben der Gemeinde anfassen sollen, die Bildung eines freien Gemeingeistes sich zur Aufgabe setzen müssen, — da war die engherzige Politik unserer protestantischen Staatsmänner, die freilich den Protestantismus nur auf seiner nüchternen Oberfläche, nicht aber in seiner lebensvollen Tiefe kennen, allsogleich bereit, dahinter die Regungen des Volksgeistes zu wittern, welche freilich in das bureaukratische Tabellenwesen des Regims nicht hineinpassen

wollen, und die kirchliche, wie die politische Organisation der Gemeinden hat sich der gleichen Ungunst von Seiten der Regierungen zu erfreuen. Das Verlangen der Zeit nach einer kirchlichen Repräsentation ist freilich auch noch lange nicht ausgeprägt genug, um als eine ernste Nöthigung aus sich selbst heraus zu erscheinen. Denn noch liegen der Majorität des protestantischen Clerus die Reminiscenzen des vorigen Jahrhunderts hart an, dessen kirchliche Gestaltung die Zähigkeit des Altwürtembergs nicht so bald verwinden kann. Damals hatte freilich das Wort Autonomie noch einen ganz andern Sinn als heut zu Tage, und ehe man hoffen kann, das Gut der Geistesfreiheit in der Gestaltung einer organischen Verfassung auch der Kirche zu vindiciren, muß vorher die Geistesunfreiheit derjenigen überwunden sein, die, zurückschauend nach den Fleischtöpfen Aegypti, an der äußern Auctorität der Kirche und an ihrer Polizei eben so festhalten, wie die Staatsmänner in ihrem Theil an dem bureaukratischen System. Daß indessen eine neue Zeit gekommen sei auch für die Gestaltung des kirchlichen Lebens, daß eine andere Autonomie gelten müsse, als die Legalität der cynosura ecclesiastica und der Normalerlasse des unermüdet normirenden Consistoriums und seiner Prälatensynode — das ist es, was weder die frommen Verfechter der Orthodoxie noch die conservativen Männer der Kirche zugeben wollen.

Was Reform? — Die Kirche, das heißt unbewußterweise stets im Sinne dieser Kirchen- und Glaubensmänner, der geistliche Stand darf nur die bestehenden Gesetze handhaben, seine Auctorität aufrecht erhalten, darf nur kein Jota aufgeben von

altem, gutem, kirchlichem Lehrbegriffe, darf nur die ihm zustehende Kirchenpolizei und Sittenzucht handhaben, so wird schon die Unkirchlichkeit der Zeit und der böse Feind des Unglaubens vor dieser äußern, mit Acht und Bann, und mit aller Macht der Staatsgewalt ausgestatteten Auctorität sich beugen müssen. Ja so war's anno 1600 und 1700, und daß es dazumal so gewesen, das hatte seinen guten Grund. Die Reformation hatte den Sieg errungen in demjenigen Gebiet, wo der Sieg ihr am wenigsten mehr aus den Händen zu reissen war, auf dem des Dogma und der daraus fließenden Einrichtungen des Cultus und der äußern Gestaltung des Kirchenwesens. Aber der weitere consequente Fortschritt, die aus dem Principe des Protestantismus sich ergebende organische Lebensthätigkeit, die Bildung der im Geiste freien und im Glauben und der Liebe selbstthätig verbundenen Gemeinde, und die dazu nothwendigen Institutionen, — die bleiben vorerst noch gehemmt und ungeboren. War ja doch vorerst die protestantische Gemeinde in die Schule der Lehre und der Zucht zu nehmen, die kein menschliches Gemeinwesen entbehren kann. In diese Schule des Gesetzes sind die Protestanten auch redlich genommen worden, und die Leiter der Schule, die Geistlichen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, das muß man ihnen lassen, wandelten gar ehrwürdig in ihrem Berufe, schon in ihrer äußern Erscheinung umgeben von der Würde ihres Standes, langsam und züchtig daherschreitend im schwarzen Kleide und mit weißem Ueberschlag, in kurzem Beinkleid, Schuhen und Strümpfen, aller Welt schon auf hundert Schritte erkennbar als die berufenen Prediger des Wortes. Und ihr Wort

hatte allüberall im Lande einen guten Klang, denn es war das orthodoxe Wort Gottes, und wer wider sie, die Wächter der Kirchenzucht, sich auflehnen wollte, den traf erst die Kirchenbuße, später das Schwert der weltlichen Gewalt, denn mit Geld und Gefängnißstrafen ward jeder Ausbruch eines unkirchlichen Sinnes, jede Verachtung des göttlichen Wortes bestraft, und sittliche Vergehen ebenso gerügt, wie die gemeine Uebertretung bürgerlicher Gesetze.

So war's anno damals, aber das wird nimmermehr wieder so werden, und vergeblich bietet Ihr Allem auf, die alte Zeit wieder heraufzuführen. Man soll den kirchlichen Lehrbegriff festhalten, und kein Jota davon preisgeben? — Aber denkt Ihr denn gar nicht daran, daß dieser Lehrbegriff den früheren Halt einer kritiklosen, kindlich glaubenden Zeit gar nicht mehr hat, daß das Jahrhundert des Gedankens angebrochen ist, und von dem Einfluß desselben Keiner, auch nicht Einer, selbst nicht der orthodoxeste Zionswächter frei geblieben ist? Ja die alte Orthodoxie selbst befriedigt heut zu Tage keinen Menschen mehr, und in der beschränktesten Dorfgemeinde verlangt man mehr als nur die alte Predigt über diesen oder jenen Lehrbegriff, und die Zionswächter selber verschmähen es nicht, sondern ziehen das Leben herbei in ihre orthodoxe Zeugnisse herein, und nur um so tapferer darauf los über alle die bösen Saaten eines gottlosen Unglaubens. Denn die Zeit des alttestamentlichen Christenthums, das auch im Protestantismus seine Geltung haben mußte, die ist vorüber, und die in ihrem altkirchlichen Eifer diese ihre Stellung sich selbst verhehlen, sie thun deßhalb doch nichts anderes, als das Rad drehen, damit es gedreht sei. Gesundes Korn kommt

keines aus ihrer Mühle; denn die Mühlsteine haben ihre ungeschickten Hände zu hart auf einander gelegt. Wohl ist ihre vereinte Kraft noch im Stande, das schwergehende Werk zu treiben, aber das Mehl wird mit Staub vermischt; die beste Nahrungskraft ist verdorben, und wenn einer daneben steht und dem schwerfälligen Mühlrad zusieht, und er wird erkannt als einer, der dem Bannrecht dieser Mühle sich nicht fügen will, so sind die Mühlknechte schnell resolvirt, sie vergreifen sich an ihm und lassen das Rad über den Frevler gehen, bis kein guter Fetzen mehr an ihm bleibt. Sie haben aber damit kein Unrecht gethan, nein! bei Leibe nicht, sie sind rechtschaffene Leute und gebildet, sie sind Kunstmüller.

Ich will ohne Gleichniß reden. Die Vertheidiger des alten Kirchenthums mit seiner äußerlichen Gesetzes- und Strafauctorität, also mit seiner alttestamentlichen Färbung, haben doch dasjenige eben so wenig bewahren können, als die Männer der Reform in Kirche und Staat, auf was im vorigen Jahrhundert noch mit gutem Grunde so streng gesehen wurde, nämlich die äußerlich schon in die Augen fallende Unterscheidung zwischen dem Laien und Geistlichen. — Und doch beruht, so untergeordnet das dem ersten Anschein nach erscheinen mag, gerade hierauf die Haltung und Durchführung der äußern Auctorität. Warum muß die Polizei, der Soldat, selbst der weltliche Beamte seine Uniform haben? Was war das schwarze Kleid des Geistlichen des achtzehnten Jahrhunderts, was sein Ueberschlag, was seine langsame, ehrwürdige Erscheinung, sein ängstliches Zurückziehen vor jeder außeramtlichen Berührung mit Laien, was war das Alles anders, als seine Uni-

form, sein Character indelebilis, der um sein menschliches Wesen strahlende Heiligenschein, den einmal das Volk von denjenigen verlangt, welche die Träger und Vollstrecker einer unmittelbaren göttlichen und mit göttlicher Machtvollkommenheit auftretenden Offenbarung sind? Daher haben die Kirchenbehörden in früheren Tagen wohl gewußt, warum sie auf die äußere Erscheinung und Haltung ihrer Geistlichen solchen Werth gelegt haben. Aber daß eben diese Zeit des alten Kirchenthums vorüber ist, und mit andern Sitten auch eine andere Geistesbildung, und daher das Bedürfniß einer neuen Kirchengestaltung gekommen ist, darüber hat unsere Zeit entschieden, die keine Geistlichkeit im Kleid und in der äußern, leiblichen Erscheinung mehr anerkennt. Versucht es einmal, und geht einher, wie vor dreißig Jahren die geistlichen Herren in Stuttgart, oder wie der ehrwürdige Kirchenpfeiler vom Lande? Ihr werdet euch bloß lächerlich machen, während heut zu Tage der frömmste Eiferer, selbst der „so sichtbar vom heiligen Geist erleuchtete" Herr Pfarrer von Möttlingen, in seiner äußern Erscheinung steht und geht wie jeder andere gebildete Mann, in gut modischem Rock oder Frack, und mit dem allgemein gewordenen runden Hut.

Ist aber mit diesem Zerfall des äußern Auctoritätsglaubens wirklich die Kirche in ihrer Grundfeste erschüttert und der Auflösung nahe, wie uns die frommen Eiferer in ihrem Zeugniß wider den Unglauben möchten glauben machen, und ihre Verbündeten, die Ultramontanen mit Siegesfreude ihnen nachsprechen, wie die von Religion, Sitte und Vaterland abgefallenen Communisten mit einstimmen? Die Zeit wird das

Gegentheil lehren, wenn der schönere Bau der freien Geistes=kirche aus ihrem Grunde sich erhebt, der bereits gelegt ist, und wider dessen Weiterbau freilich die bewußten und die un=bewußten Feinde der Geistesfreiheit gleich hartnäckig sich setzen. Aber alles Schöne und Herrliche, und die Freiheit am ersten ist immer nur die Frucht des Kampfes gewesen. Wohlan, der Kampf hat begonnen, die Streiter sind bereit; schon wird die heiße Schlacht geschlagen. Sehen wir, was die Kämpfer des Geistes wollen.

Will man den Unterschied zwischen dem alten Kirchen=thum und zwischen den neuen kirchlichen und staatlichen Re=formbestrebungen in seiner ganzen Schärfe bezeichnen, so kann man dieses nur so, daß die Jetztwelt auf derjenigen Stufe der Geistes= und Lebensbildung angekommen ist, wo der Ein=zelne und das Ganze sich nicht mehr durch die Macht einer bloß äußerlichen Auctorität will leiten lassen, sondern an deren Stelle das Recht der innern sittlich nothwendigen Selbstbe=stimmung getreten ist. Der alttestamentliche Gott, dessen Eifer verzehrendes Feuer war, den man auch in der christlichen Welt mit dem äußerlichen Gottesdienst in Angst und Bangen zufriedenstellen zu müssen glaubte, dessen mit übernatürlichen Wundererscheinungen begleiteter Offenbarung die Furcht vor der Hölle, und die Hoffnung auf den Lohn des Himmels den Glauben und Gehorsam erzwingen mußte, — dieser Gott hat einem andern, bessern Glauben Platz machen müssen. Die Frucht des Evangeliums soll dem Menschen nicht mehr länger vorenthalten werden. Das Bedürfniß der Versöhnung nicht mehr Gottes, denn von einer solchen weiß Christus lediglich

nichts, wohl aber des Menschen gehet auf eine Lebensgemeinschaft, deren Grund und Halt nur die sittliche Wahrheit ist, welche sich nicht mehr von Außen irgendwie erzwingen läßt, wohl aber mittelst der freiwirkenden Liebe gepflanzt wird, und aus der Idee hervorgeht, daß jeder mit den Gaben seines individuellen Seins einem organischen Ganzen angehören müsse, in dessen Lebenskreis er seine zeitliche und ewige Befriedigung allein zu finden vermöge. Diesen sittlichen Gemeingeist, und diese Kraft der Liebe zu pflanzen ist jetzt die Aufgabe der Kirche, und zuerst der protestantischen, und hierauf ist sie gewiesen durch die auch im Staatsleben ergangene Umwandlung, wornach auch dem übernatürlichen göttlichen Recht der Fürsten von Jahr zu Jahr seine Auctorität entschwindet, und das Königthum von Gottes Gnaden nur dann als solches anerkannt wird, wenn dasselbe der Träger der Idee eines sittlichen und alle Rechte des Menschen heilig haltenden Staatslebens ist. Eben damit ist auch der wesentliche Unterschied zwischen Staat und Kirche gesetzt, wie derselbe aus der ideellen Einheit beider innerlich nothwendig hervorgeht. Denn obwohl beide, Staat und Kirche auf der Idee der Lebensgemeinschaft ruhen, so hat doch zunächst die Kirche mehr die innere Seite dieser Idee, ihre sittliche Wahrheit und ihren Halt in dem Verhältniß des Menschen zu Gott auszubilden und zu pflegen; und deßhalb weiß sie von keinem andern Schwert, als von dem des Geistes, und was sie will, ist nur Geistesfreiheit und die Kraft der Liebe und Ueberzeugung darzureichen. Der Staat hat aber nicht bloß das religiöse und sittliche Leben zu bewahren, ohne welches ihm seine Grundlage

entzogen wäre, sondern auch überdieß alle andern Rechte und Bedürfnisse des menschlichen Lebens damit und mit sich selbst in Einklang zu bringen, und wer in seiner staatsbürgerlichen Stellung noch nicht selbst von der Freiheit des sittlichen Geistes und dem Bewußtsein der Pflicht und des Rechtes sich leiten lassen will, den nöthigt der Staat durch's Gesetz dazu, die Rechte des staatsbürgerlichen Lebens anzuerkennen und äußerlich wenigstens seine Pflicht zu erfüllen. Und deßhalb führt der Staat neben dem Schwert des Geistes auch das der Gewalt, und sein Strafrecht bleibt ihm unverkümmert zu seinem Bestehen. Aber auch sein Gesetz und Strafrecht übt er nicht mehr durch Monopol und Privilegium wie vordem, und wie annoch überall in der absoluten Monarchie, sondern will der Staat seine Aufgabe als christlicher und sittlicher Staat begreifen, so macht er jeder geistigen und sittlichen Thätigkeit seiner Bürger Raum, und weiß auf den Grund wahrer Volksbildung zur Gesetzgebung, wie zur Rechtsübung jede Gabe und jedes Talent herbeizuziehen, und kennt keine andere Verwaltung, als die, deren oberster Grundsatz Wahrheit, Oeffentlichkeit und Treue ist.

Demnach kann es nicht mehr zweifelhaft sein, welche Gestaltung des kirchlichen Lebens die Männer der Reform anstreben, und welche Stellung der Kirche in dem sittlichen Staat anzuweisen ist.

Wie die wissenschaftliche Freiheit auf dem Gebiet des Geistes, also der Kirche das Element der Beweglichkeit und des Fortschrittes sichert, so stellt die Kirchenverfassung die Einheit der Gesinnung dar, und concentrirt somit die Kräfte

aller ihrer Glieder für die Pflege und Förderung eines christlichen Lebens. Das Haupt der Kirche ist nur Eines, ihr Stifter, der in ihr waltet mit seinem Geist. Wie aber jedes organische Leben im Ganzen seine Organe hat, durch welche seine Ernährung, sein Wachsthum, seine Thätigkeit — mit Einem Wort, seine Lebensäußerungen vermittelt werden müssen, so auch das organische Leben der Kirche. Sie besteht in den im historischen Verlauf der Reformation entstandenen Gemeinden, aus deren Mitte die Organe hervorgehen, welche die Kirche zu ihrer innern, wie der äußern Lebensthätigkeit bedarf. Nach der Verfassungsurkunde steht ihr Autonomie zu, also Selbstständigkeit in der Berathung und Anordnung ihrer Gestaltung. Diese Selbstständigkeit ist der protestantischen Kirche Würtembergs aber nicht verliehen, wenn, wie nach katholischem Principe die Autonomie in der Kirchenverwaltung durch das königl. Consistorium und die Prälatensynode aufgeht, und also das Staatsministerium der Kirche die einzigen Organe setzt und aufzwingt, durch welche noch eine Lebensäußerung möglich ist, statt, daß diese Organe nach dem Princip des Protestantismus aus dem Schooße der Gemeinde durch freie Wahl hervorgehen sollten. Vielmehr ist Autonomie und Kirchenverwaltung wesentlich verschieden. Zu jener gehört die Freiheit der Kirche, sich die in ihrem Principe liegenden, also innerlich nothwendigen Institutionen zu schaffen, welche als Organe ihrer Lebensthätigkeit dem Geist der Kirche dienen: also die Institutionen der Gemeinde- und Bezirksvertretung, aus welcher hinwiederum die Generalsynode hervorgeht. So erhält die Kirche die Möglichkeit, um alle Gaben

und Kräfte zu benützen, und jedem Glied der Kirche seine gebührende Stelle anzuweisen. Jetzt ist das kirchliche Interesse in den Einzelgemeinden großentheils lau, und wo Theilnahme sich noch zeigt, berührt diese meist nur specielle Bedürfnisse und Bestrebungen, die durch abgeschlossene Vereine und Gesellschaften befriedigt werden sollen, während eine gemeinsame, organische Lebensthätigkeit vergeblich gesucht wird. Denn, wo in einem Gemeinwesen die Glieder nicht zur Thätigkeit und Mitwirkung berufen sind, da fliehet der Geist der Gemeinschaft. So aber mußte durch eine repräsentative Belebung der Kirche und der Gemeinden nicht nur der Gesichtskreis der Einzelnen dem religiösen und sittlichen Leben zugewendet werden, sondern es würde auch für die staatsbürgerliche Genossenschaft der Gemeinden Intelligenz und Sittlichkeit erwachen. Die Autonomie bildet so den Grund und Boden für ihre Verwaltung, welche die Regierung immerhin so ordnen mag, daß sie dadurch ihr oberstoheitliches Aufsichtsrecht üben kann. Freilich würde damit sich immerhin die bisherige Art der Verwaltung vertragen, welche ebenso principlos als beschränkt, mit ihrer bureaukratischen Behandlung ein todtes Formen- und Tabellenwesen adoptirt, die Rechte der Kirche aufgegeben, ihre Bedürfnisse unberücksichtigt gelassen und so die protestantische Kirche zur Dienstmagd des Regierungssystems herabgewürdigt hat. Ich will sie alle der Reihe nach aufführen, die Ursachen, welche die Schuld tragen, daß die Kirche in diese armselige Stellung gerathen ist, daß die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Kirche jetzt Manchem geradezu als Spott und Hohn erscheinen, ja daß die Ertheilung

einer organischen Kirchenverfassung noch in ziemlicher Ferne liegt.

Die meiste Schuld an dieser armseligen Stellung der protestantischen Kirche trägt das einmal festgehaltene System, daß die Regierung nichts aus ihrer Hand und Bevormundung geben dürfe, daß es also auch für das kirchliche Leben möglichst genau und sicher geregelt werden müsse, wie und wie weit und wann und wo dasselbe sich kundbar machen darf. Zu dem Ende hat man nicht nur die Vertreter der kirchlichen Gemeinde mit dem politischen Gemeinderath zusammenfallen lassen, und sogenannte gemeinschaftliche Aemter geschaffen, d. h. alle amtliche Thätigkeit des Geistlichen, wo dieselbe nur von fern ins staatliche Leben einwirken könnte, an die Mitwirkung der Bezirks- und Ortsbehörden geknüpft, die zehnmal für einmal in eine Hemmung des kirchlichen und religiös sittlichen Lebens umschlägt; — sondern man hat auch von vorneherein jede eigene und selbstständige Lebensregung der protestantischen Kirchendiener so niedergehalten, daß sie sich nur noch als die servilen Werkzeuge des Regierungssystems zu geriren haben. Diese Politik offenbar war der eigentliche Abhaltungsgrund für die Regierung, das evangelische Kirchengut herauszugeben, wobei immerhin einige finanzielle Unlust mitgewirkt haben mag, auf eine Vermögensverwaltung von wenigstens dreißig Millionen Gulden zu verzichten. Denn ganz richtig war der Calcul nach dem Grundsatz: man muß die Dinge und Menschen nehmen *wie sie sind*, und nicht *wie sie sein sollen*. Weil die Kirchendiener eben auch so sind, wie sie sind, so ist es ihnen noch nie beigefallen, durch Re-

clamirung der ihnen und den protestantischen Gemeinden verfassungsmäßig garantirten Rechte einer Regierung Verlegenheiten zu bereiten, welche die Versorgung der gesammten evangelischen Geistlichkeit in ihrer Hand hat. Da ist erstlich das fürnehmste Capitel von dem Besoldungswesen. Wie es sich aus der guten alten Zeit her gemacht hat, je nach der Verschiedenheit der Pfründestiftungen, so hat man diese Verschiedenheit der Dotationen gar weislich gelassen. Da gibt es Stellen von 550 bis 1600 fl. Einkommen, und dieser unverhältnißmäßige Unterschied läßt sich denn trefflich benützen um jedes geistliche Menschenkind durch die Aussicht auf die einträglichen Stellen kirre zu machen. Die Entscheidung darüber, wem die Pfarrstellen, deren Einkommen vor Nahrungssorgen schützen, zu Theil werden, steht ja lediglich beim Consistorium und Ministerium, auf deren Vorschläge hin die Ernennungen erfolgen, und in aller Welt wurde und wird es so gehalten, daß auf eine Beförderung nicht zu rechnen hat, wer im Dienst der Wahrheit, sei es der Kirche oder des Staates anrüchig geworden ist. Wer aber hübsch unanstößig sich gerirt, und er hat dabei Connexionen, oder er heirathet in eine angesehene Familie, der kann sicher sein, es kann nicht fehlen, er wird befördert. Da ist dann weiter die Bauinspection, welche die Regierung wieder durch ihre Beamten besorgen läßt, und wohl dem, der nichts für sich geltend zu machen weiß.

Daher gibt es Pfarrhäuser, schön und anmuthig, wie Landhäuser der Aristokraten, aber auch deren genug, welche schlecht eingerichtet, baufällig, ja selbst ungesund sind und bleiben, und wo die Herstellung des Nothwendigsten oft Jahre

lang vergeblich betrieben werden muß. Daher trifft man auch nicht leicht mehr Aengstlichkeit und Behutsamkeit, als unter der größern Zahl der protestantischen Geistlichen Würtembergs, und die Nichtverwirklichung der Ausscheidung des Kirchenguts hat die Regierung in die Lage gesetzt, eine sehr hübsche Zahl der servilsten Diener der Geistlichkeit zu besitzen, die sich durch Furcht und Hoffnung leiten lassen, wohin man will. Ist aber je davon die Rede, wie durch diese oder jene Maßregeln die verfassungsmäßigen Rechte der Kirche und ihre sittlichen Lebensäußerungen beeinträchtigt werden, so wird durch den Gedanken: „man könnte anstoßen!" „das wird man übel nehmen!" jeder energische Schritt alsbald hintertrieben. Ich will damit keineswegs der würtembergischen Geistlichkeit einen Makel anheften: Diese geistlichen Herren sind keineswegs schlimmer als anderwärts, sondern nur nicht besser, und daß sie es nicht sind, ist viel weniger die Schuld der Einzelnen als der Verhältnisse, in denen ihre Intelligenz und sittliche Kraft, ihre Bildung und ihr Zusammenwirken fast nothwendig erliegen muß. Denn hätte die Regierung eine andere Politik befolgt, als diejenige ist, welche durch Furcht und Hoffnung die Geistlichen servil machen soll, hätte das Ministerium die verfassungsmäßige Ausscheidung des Kirchenguts eingeleitet, und eine streng rechtliche Verwaltung desselben unter Controlle eines ständischen Ausschusses hergestellt, so wäre der Kirchendienst längst nach den Grundsätzen einer vernünftigen Billigkeit und des Rechtes geregelt, durch Einführung der Besoldungsclassen nach dem Dienstalter der demoralisirende Servilismus gebrochen, und der lebendig gewordene Geist des Protestantismus

hätte so eine Kirchenverfassung aus sich geboren, welche dem Staate selbst der sicherste Grund und Halt geworden wäre, weil die Diener der Kirche, an denen die organische Lebensäußerung sich zuerst thätig erweisen muß, dann frei und selbstständig die Stellung eingenommen hätten, die ihnen als den Vertretern des geistig sittlichen Lebens ihrer Gemeinden gebührt. Das ist der Fluch jeder machiavellistischen Politik, daß der auf Furcht und Hoffnung gebaute, allmächtige Einfluß der Regierung eben so zur einseitigen Beschränktheit führt, als derselbe ganze Classen der Gesellschaft moralisch verderbt.

Dieser unbedingte Einfluß der Regierung hat aber auch die Folge gehabt, daß die Geistlichkeit, weil in ihr die Lebensregungen es zu keiner organischen Bildung haben bringen können, in die bedauerlichste Unkenntniß über ihre eigenen wahren Interessen verfallen ist. Die protestantische Kirche bedarf allerdings keine reiche und äußerlich einflußreiche Geistlichkeit, aber ihre Diener sollen doch als Vertreter der Intelligenz und Sittlichkeit der Nahrungssorgen überhoben und mit einem würdigen Auskommen bedacht sein. Die Pfarreien sind zum großen Theil mit Naturalien und Zehntbezügen dotirt. Als nun vor 15 bis 20 Jahren die Naturalien sehr nieder standen, da erhoben die geistlichen Herren in ihrer Isolirung von allem nationalöconomischen Wissen eine gewaltige Jeremiade, und einer um den andern begehrte Verwandlung seiner Naturalbesoldung in Geld. Ich weiß nicht, welcher Beamte das Verdienst gehabt hat, die Regierung auf die großen Vortheile aufmerksam zu machen, die sich aus einer Verwandlung der Naturalbezüge der Pfarreien für die Staatsfinanzen erge-

ben werden. Kurz man ging mit Freuden auf die Gesuche einzelner Geistlichen ein, und bald ward das Verwandlungs-system allgemein zur Norm gemacht und durchgeführt, und zwar auf rein bureaukratischem Wege ohne alle und jede Berücksichtigung der kirchenrechtlich gültigen stiftungsmäßig bestehenden Dotationen. Nach einer und derselben Norm wurden Früchte, Holz, Güter nach einer Durchschnittsberechnung für alle Zukunft in Geld verwandelt, und die Zehnten auf eine Reihe von Jahren an die Gemeinden verpachtet, und der erzielte Pachtschilling, gleichviel ob dem Werth des Zehnten entsprechend oder nicht, als Zehntäquivalent der Pfarrei nicht für die Zeit der Verpachtung, sondern für immer zugewiesen. Das war einmal eine gelungene Finanzoperation. Bekanntlich steigen die Preise der Naturalien im Verhältnisse, in welchem der Geldwerth sinkt, und je mehr Industrie und Handel und der Weltverkehr mittelst Eisenbahnen und Dampfschifffahrt productive Passiven nöthig haben, desto höher werden die Bodenerzeugnisse verwerthet; dieses Resultat ist denn bereits bei der Umwandlung der Naturalien in Geld eingetreten. Es sind mir Nachweisungen gemacht worden, wornach die meisten verwandelten Pfarrstellen seit 4 bis 6 Jahren durchschnittlich 80 bis 100 fl. an ihrem jährlichen Einkommen verloren haben, und zwar zum Vortheil der Staatsfinanzverwaltung. Denn die Früchte, welche die Finanzverwaltung seit der Besoldungsverwandlung der Pfarreien bezieht, wurden von derselben seit 6 Jahren um 1 bis 2 fl., auch 3 bis 4 fl. pr. Scheffel höher verkauft, als der ein für allemal firirte Durchschnittspreis in Geld beträgt, mit welchem die Pfarrstellen abgefun-

den sind. Kommt es aber früher oder später zur Ablösung der Zehnten, welcher der wahre Werth jedes einzelnen Markungszehnten wenigstens annähernd zu Grund gelegt werden muß, so wird die Finanzverwaltung immerhin die Hälfte mehr Gewinn daraus ziehen, als sie an die Pfarreien als Aequivalent bezahlt. Diese Finanzoperation war somit eine sehr lucrative, allein sie war nicht politisch. Wohl mochte das Ministerium an einen Widerstand von Seiten der in der Zucht und Uebung des Servilismus gehaltenen Geistlichkeit nicht von ferne denken. Hatte doch das Ministerium Schmidlin es seiner Zeit wagen können, einzelne freie Lebensregungen unter den Geistlichen mit einem Erlasse niederzuschlagen, der sie unverholen darüber belehrte, daß ihre alleinige und höchste Pflicht der dienende Gehorsam sei. Hatte doch das königl. Consistorium und die bereitwillige Prälatensynode im Jahre 1839 sich nicht scheuen dürfen, die gesammte Geistlichkeit öffentlich mit Schmach zu beladen, dieselbe unter besondere Aufsicht hinsichtlich ihres Wandels unter die Bezirksbeamten gestellt und die Denunciation und die sogenannte moralische Ueberzeugung auch ohne Beweise sanctionirt. Wie sollte es diesen gehorsamen und so gut in der Zucht gehaltenen, diesen so gründlich deprimirten Geistlichen beikommen, die Fürsorge des Ministeriums für sie aus Anlaß der Besoldungsverwandlung mit andern Augen anzusehen? — Allein, so ist der Mensch, und deßhalb war diese Finanzoperation unpolitisch. Auch die Niederländer haben zur Zeit des spanischen Philipp alle politischen Rechte sich ruhig entreissen lassen: als es aber an ihren Beutel gieng, da war die Geduld erschöpft.

Beinahe hielten es auch unsere Geistlichen gleich also. Wider die Entreissung ihrer staatsbürgerlichen Rechte unter dem Ministerium Schmidlin wußten die geistlichen Herren nichts zu sagen oder zu thun, gar nichts, das wäre ja gefährlich gewesen. Wider ihre Prostitution durch das eigene Consistorium und die HH. Prälaten kamen nur schüchterne unterthänigste Bittgesuche ein.

Wider die Besoldungsverwandlung aber haben die Diöcesen sich fast einmüthig erhoben, sogar an des Königs Majestät unmittelbar sind sie gegangen, und wie man mir gesagt hat, sie wollen nimmer ruhen und ihr Recht verwahren. Sie haben auch alle Ursache dazu und das Beste ist dabei, daß das vereinigte Auftreten für diesen Zweck auch noch andere Ideen unter der Geistlichkeit angeregt hat, daß man Stimmen für die Reform der Kirche jetzt unter ihnen selbst hört, daß sie es wagen, die Erörterung solcher gefährlichen Fragen in dem unter der eifersüchtigsten Censur stehenden evangelischen Kirchenblättlein zu besprechen, daß sogar Eingaben an das hohe Ministerium und Petitionen an die Kammer ergangen sind, um Ertheilung einer Repräsentativverfassung der Kirche. Wir erwarten aber mit Bestimmtheit, daß das Ministerium solches Unterfangen fürder nicht dulden, sondern ehestens den Schmidlin'schen Erlaß seligen Angedenkens wieder einschärfen werde. Die evangelischen Geistlichen Würtembergs haben lediglich nichts zu thun, als — zu gehorchen.

Einen weitern Theil der Schuld an der armseligen Stellung der protestantischen Kirche trägt die liberale Opposition. Was hat sie gethan, um, wie es ihre Pflicht gewe-

sen wäre, die Paragraphen der Verfassung hinsichtlich der selbstständigen Stellung der Kirche zu einer Wahrheit zu machen? Lediglich nichts. Es war den Liberalen so wenig Ernst damit, wie der Regierung, und wenn diese doch gewußt hat, warum, wenn diese Nichtausscheidung des Kirchenguts, diese Verhinderung einer organischen Kirchenverfassung eine Consequenz war ihres Systems, und zur Erreichung ihres Zieles, eine servile Geistlichkeit zu ziehen, nothwendig war, — die Liberalen haben mit ihrer Gleichgültigkeit gegen die Kirche nicht gewußt, was sie thun; sie haben die Sache der Kirche preisgegeben, weil sie weder an den innigen Zusammenhang zwischen Kirche und Staat gedacht, noch auch die sittlichen Kräfte geahnt haben, welche die Kirche allein für das Volksleben zu wecken vermag. So war die kirchliche Antipathie der Liberalen nicht nur ein Beweis ihres Mangels an sittlicher und intelligenter Durchbildung, sondern auch ein politischer Schnitzer, der sich empfindlich genug dadurch gestraft hat, daß dadurch die besten Hülfsmittel für das Erwachen und die Bildung des Volksgeistes verloren gegangen sind.

Wir haben oben gesehen, wie der Krebsschaden im Leben Würtembergs nichts anders ist, als die Bureaukratie, die alle Fäden des Einflusses der Regierung auf Alles und Jedes in ihrer Hand hält, ihr eigenes Interesse mit dem royalistischen auf's Engste verknüpft hat, und durch ihre Staatsdienerschaft sich den Anschein gibt, als sei der König ihr Herr, noch in einem ganz andern besondern Sinn, als derselbe von jedem Staatsbürger mit Freude und Stolz Landesherr und Vater genannt wird. Diese bureaukratischen Prätensionen können

nur vereitelt werden durch Entwicklung des Volksgeistes, der auf keine Weise dulden kann, daß eine bevorrechtete Kaste sich zwischen den König und sein Volk hineinschiebe, daß die Regierung über die wichtigsten und heiligsten Interessen des Landes mißleitet, und so das offene lautere Verhältniß zwischen Fürst und Volk gestört, getrübt und gegenseitigem Mißbrauch Vorschub gethan werde. Das einzige und sicherste Mittel zur Entwicklung dieses Volksgeistes aber ist die Freigebung der verfassungsmäßigen Rechte der Gemeinden in Absicht auf Selbstständigkeit und sittlich freie Anordnung ihrer Gemeindeverwaltung, und eben damit die Mitwirkung der Gemeindebürger an allen geistigen und materiellen Interessen der Zeit und des Vaterlandes. Denn ist durch die Theilnahme der Bürger vorerst an der Wohlfahrt der Einzelgemeinde ihr sittlich politischer Sinn geweckt, und in diesem speciellen Kreise geübt, so wendet sich der sittlich politische Volksverstand von selbst dem Allgemeinen zu. Treu in Erfüllung seiner Pflichten, steht dann der Volksgeist frei und groß im vaterländischen Sinne mit Gut und Blut für seine Rechte, und nicht mehr die Interessen der Bureaukraten, sondern das des ganzen Volkes geht Hand in Hand mit dem der Krone.

Daß man in Würtemberg auf eine solche Theilnahme des Volksgeistes an der gemeinen Wohlfahrt gerechnet hat, beweist das freisinnige Verwaltungsedikt der Gemeinden, und an der Opposition war es, diesen Keim zur Entfaltung und zur Blüthe und Frucht zu bringen. Aber die Liberalen haben nicht gewußt, daß die Masse des Volks vorerst noch keiner Abstraktion fähig ist, und nur auf dem concreten Boden steht,

daß die politische Seite der Gemeindeverwaltung für Menschen keinen Reiz und keine Anziehungskraft hat, denen in den Sonderinteressen jedes Einzelnen der Sinn für die Gemeinschaft des Lebens verloren gegangen ist. Statt also diesen Geist der Gemeinschaft da zu wecken, wo er am meisten noch Anklang in den selbstsüchtig gewordenen Seelen hätte finden müssen, im Leben der Religion und Kirche: — statt für eine freie von den umstrickenden Banden der Bureaukratie erlöste Kirchenverfassung zu wirken, und durch diesen Organismus das Volksleben geistig und sittlich zu befruchten, damit dieser sittliche Volksgeist dann von selbst die Theilnahme und Mitwirkung auch am politischen Gemeindewohl sich errungen haben würde; — statt dessen haben die Liberalen die Sache der Kirche zuerst preisgegeben, und durch ihren unkirchlichen Sinn und ihre hohlen Theorien sich das Volk abgewandt, indem sie in unbegreiflicher Verblendung die Allianz der Vertreter alles geistigen Volkslebens, der Geistlichen, nicht nur nicht gesucht, sondern schnöde abgewiesen, dieselben durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Kirche aufgebracht, und ihnen die Möglichkeit entzogen haben, durch Freigebung der Subsistenz und der Beförderungsordnung aus ihrer servilen Haltung herauszukommen. Als in den zwanziger Jahren die kirchliche Frage in der Kammer zur Sprache kam, da hat man die Vögel in dieser Weise singen hören, als ob alle protestantische Geistlichen in Bausch und Bogen — Pfaffen seien, die eine Ausscheidung des Kirchengutes bloß in suum cujusque usum verlangen; da hat die Regierung dieses Geschrei mit unendlichem Wohlgefallen gewähren und anschwellen lassen,

die auf keine Weise leichter die verfassungsmäßige Nothwendigkeit einer in ihr System durchaus nicht einpassenden Selbstständigkeit der Kirchenverfassung hätte umgehen können, als durch das Votum der Majorität der Volkskammer, die so mit dem verderblichen Beispiel der Nichterfüllung verfassungsmäßiger Bestimmungen vorangegangen ist, und keine Schaam darüber fühlte, als der kräftige und unerschrockene Prälat Märklin sich gegen solche Verfassungsverletzung zu Protokoll verwahrt hat. Die Früchte dieses Thuns hat die Opposition und das Volk erfahren müssen, zu ihrem Spott und Schaden. Der Name jenes Kämpfers aber bleibt in den Annalen Würtembergs geehrt von Geschlecht zu Geschlecht.

Auch jene Ausnahmsordonnanzen, die über die staatsbürgerliche Stellung der Geistlichen von dem Ministerium erlassen wurden, selbst jene öffentliche Prostitution der Geistlichkeit im Jahr 1839 hat den Liberalen keine Vertheidigung der Geistlichen abnöthigen können. Ich habe mir von mehreren intelligenten Geistlichen sagen lassen, daß der liberale Theil der Geistlichkeit damals zuversichtlich darauf gerechnet habe, die Koryphäen der Opposition würden sich doch durch die Presse ihrer annehmen. Es scheint, man hat, statt zu helfen, mit Hohn und Schadenfreude zugesehen, und so ist es eben kein Wunder, wenn Männer, deren ganze Existenz als Familienväter durch eine Protestation von ihrer Seite gefährdet ist, das Unrecht schweigend erduldet, und knirschend vor Schaam ihren Unwillen verbissen haben. Das ist der Weg, den Ministerium und Opposition eingeschlagen haben, um den intelli-

genten und patriotischen Theil der protestantischen Geistlichen Würtembergs für sich zu gewinnen.

Eine weitere Schuld an der armseligen Stellung der protestantischen Kirche in Würtemberg trägt das Consistorium mit seiner lange hergebrachten Haltungslosigkeit, in Folge deren diese Behörde jeden Schein von Selbstständigkeit dem Ministerium gegenüber verloren hat, und deßwegen in der moralischen Achtung aller Stände auf eine beklagenswerthe Weise gesunken ist. Denn als die Behörde, welche die unmittelbare Leitung einer Kirche in Händen hat, der die Landesverfassung die Autonomie garantirt, wäre das Consistorium vor Allem darauf gewiesen, nicht bloß die vom Ministerium erhaltenen Normen und Resolutionen zu expediren, sondern eben so sehr auch die Rechte der Kirche zu vertreten, und ihr eigenthümliches Lebensgebiet zu wahren, statt, wie es nun einmal ist aller und jeder Anmuthung zur unumschränktesten Bevormundung alles kirchlichen Lebens durch das Regierungssystem bereitwilligst zu entsprechen. Das hieße keineswegs eine Opposition bilden; sondern in demselben Verhältniß, in welchem das Obertribunal seine Beschlußnahmen dem Justizministerium gegenüber aufrecht zu erhalten befugt ist, muß auch die Oberkirchenbehörde den Beruf haben, an dem festzuhalten, was nun einmal im Geist und Princip der Kirche als innere und unveräußerliche Nothwendigkeit und Lebensbedingung enthalten ist. Allein noch ist die Zeit nicht angebrochen, wo die Einsicht in das innere Wesen der Kirche, und die Anerkennung, daß hier eben der Boden sei, auf dem die Dinge, weil sie eine Frucht des Geistes sein müssen, nur geistlich zu richten sind, auch in

die höheren Sphären gedrungen sein werden, und darum will man auch weder im Ministerium des Kirchenwesens noch im Consistorium Notiz davon nehmen, daß Kirchendienst und kirchliches Leben nicht auf dieselbe Weise durch bloßes Gouverniren und Normiren geregelt und gefördert werden könne wie z. B. der Polizeidienst. Nein, auch da soll Alles, auch Geist und Gemüth, nach der von Oben herab diktirten Norm sich richten lassen. Am Lehrbegriff der Kirche soll kein Jota geändert, in allen kirchlichen Angelegenheiten soll eine und dieselbe Uniformität eingehalten werden; zu der „Behandlung" derselben, wie es technisch heißt, sollen die händereichen General- und Special-Erlasse, Rezesse und Interpretationen die Anleitung geben. Man gibt die Norm: „Darnach haben sich die Dekane und die ihnen untergeordneten Geistlichen zu achten." Punktum! So wird das Geistliche geistlich gerichtet, d. h. durch den Geist der Legalität, und der hinkende Bote des Strafgesetzes kommt auf dem Fuße nach. Fragst du aber an, wie diesen oder jenen Schäden abgeholfen werden könne, wie der heillosen Wirthschaft der verweltlichten Kirchenkonvente begegnet, wie dem um sich fressenden Krebsschaden der Lichtstuben und der Verwahrlosung der Jugend, wie die Volksschulen durch Bildung und Kräftigung der Lehrer gehoben, wie die häusliche Erziehung mit dem öffentlichen Unterricht in Einklang gebracht, eine vollständige, durchgreifende Organisation der Volksschule nicht bloß für das Kindes-, sondern auch das Jugendalter möglich gemacht, wie das mechanische, stagnirende geist- und seelenlose Kirchenwesen reformirt, und die Theilnahme nicht bloß am Kirchenbesuch, sondern an einer

kirchlichen Lebensgemeinschaft herbeigeführt werden könne; — fragst du nach Allem dem, was doch gewiß eines wie das andere in die Competenz einer Oberkirchenbehörde einschlägt, — siehe Lieber, du erhältst entweder gar keine Antwort, oder ein bedeutungsvolles Achselzucken, oder wird resolvirt, die Anzeige sei dieser oder jener Kreisregierung oder gar dem Ministerium übergeben worden, und da schläft und schlummert sich's so süß im Hochgebirg der großartigen Actenwelt.

Selbst für die Hebung der Geistlichen durch eine feine und würdevolle persönliche Behandlung, wozu die annoch bestehenden Beförderungsprüfungen der Geistlichkeit, mit welcher Einrichtung außer Würtemberg nur noch das chinesische Reich beglückt ist, die nächstliegende Veranlassung geben sollten, hat bis jetzt wenigstens das Consistorium nichts gethan. Vielmehr glauben sehr würdige Männer Ursache zu haben, gerade über die unzart verletzende und deprimirende Weise sich zu beklagen, womit die hochgestellten Examinatoren ihre Ungunst zu äußern belieben. Denn bekanntlich hat man auf dem Examensfelde, wie nirgends, Gelegenheit, der persönlichen Ungunst den größtmöglichsten Spielraum zu lassen. Und dieser peinlichen Frage, dieser geistigen Folter, während welcher dem Manne gegenüber, dem man einmal nicht wohl will, das volle Gewicht der amtlichen Autorität entfaltet wird, müssen sich Familienväter noch in vorgerücktem Alter unterwerfen, um vielleicht ihre Familien aus Hunger und Kummer zu erretten. Weil ja aber auch in Würtemberg gilt: nulla regula sine exceptione, so gibt es auch hier Dispensationen, und also wieder ein weiteres gewichtiges Mittel, um denen wohl zu

wollen, und sie an sich zu attachiren, bei welchen Rücksichten zu beobachten sind. Wahrlich nichts ist mir unbegreiflicher, als daß unter den 800 protestantischen Geistlichen Würtembergs eine ansehnliche Zahl der intelligentesten nicht längst schon dieser eben so ungerechten als schmählichen Behandlung durch die würdevolle Erklärung sich entzogen haben, daß sie eine Beförderung um diesen Preis zu suchen außer Stand seien. Ein Ministerium, welches auf die offene Erklärung solcher Ehrenmänner hin diese beharrlich zurücksetzen wollte, könnte in der öffentlichen Meinung nicht mehr bestehen.

Aber freilich es ist keine Gefahr, daß es in dieser oder in einer andern Frage des kirchlichen Lebens so bald dahin kommen wird, daß die Regungen der Geistesfreiheit einen größeren Anklang unter der protestantischen Geistlichkeit finden werden. Die Consistorialpraxis ist ihres Erfolges nie so sicher gewesen, als in jüngster Zeit. Deprimirt durch langjährige Niederhaltung aller männlichen Geistesfreiheit, durch das Schreckbild gelähmt, das allen jungen Männern die unausbleibliche Aussicht vormalt, auf einem Anfangsdienst von 600 fl. mit Weib und Kind für immer sitzen bleiben zu müssen, verlassen von ihren natürlichen Sachwaltern, den sechs Prälaten, welche auch noch nicht Einmal ihre Stimmen für Recht und Freiheit der Kirche und ihrer Diener nachdrücklich erhoben haben, umstrickt endlich von allen Seiten von dem immer weiter greifenden Bunde der Pietisten, welche sich von Jahr zu Jahr als die alleinigen Hüter der kirchlichen Wahrheit und des Staatswohles geriren, — was bleibt der Minderzahl der Männer der Reform und der Geistesfreiheit übrig, als im Vertrauen

auf das Recht der guten Sache, den Tag zu erwarten, der nicht ausbleibt, wo die sich überstürzende Reaction ihr Spiel ausgespielt haben wird, und Staat und Kirche bedrängt von dem hereingebrochenen Verderben erkennen werden, auf welcher Seite Recht und Ordnung, Sitte und Religion, Wahrheit und Bildung ihre Stützpunkte haben? Indessen müssen die Sachen auf die Spitze getrieben werden. Da ist die Masse der Geistlichen, unter denen ihrer nicht wenige sind, die seither isolirt, ohne geistige Energie, weil principlos und arbeitsscheu, sich haben gehen lassen und im Mangel an Bildung versumpft sind. Unter ihnen ist der Jammer groß über die viele Arbeit des Schreiberei- und Tabellenwesens, und wenn drei oder vier Predigttage auf einander folgen, so ist es ein Elend zu sehen, wie das die Armen angreift. Seit einigen Jahren macht sich eine andere Clique vornämlich unter den Anfängern geltend. Es sind die jungen Männer 28 bis 30 Jahre alt, welche mit wissenschaftlicher Bildung eine gute Dosis Ehrgeiz besitzen und als die ächten Kinder der Zeit der materiellen Interessen, kalt, herzlos, selbstsüchtig in dem Kirchendienst ihre Carriere zu machen gedenken. Es sind meistens solche, die auf der Universität die Hegel'sche Philosophie studirt, damals für dieselbe oder doch für den Fortschritt eingenommen waren. Aber sie sind gute Wetterpropheten, und der Wind hat sich gedreht und ihr Prophetenmantel mit dem Wind. Es ist eine wahre Freude zu hören, welche eifrige Vertheidiger des Bestehenden diese Jugend hat, wie vorsichtig sie sprechen, wo man sich compromittiren könnte, wie eifrig und entschieden, wo es gegen die destructiven Tendenzen der

Tagesgeschichte losgeht. Die Politik geht diese Jugend natürlich nichts an, sie sind durch und durch Royalisten, und daher der Reform der Kirche nichts weniger als hold. Das ist die Hoffnung des Consistoriums, das auf solche Männer alles baut. Denn sie sind zugleich auch die aufgelegte Legalität, im Tabellenwesen und Ausziehen der Erlasse und Normen kunstfertig geübt, bleibt auch der Geist dahinten, darauf kommt es nicht mehr an. Obschon innerlich dem Pietismus fremd, dessen Beschränktheit ihrer wissenschaftlichen Bildung, dessen Ascese ihrer Neigung als bon vivants widerstrebt, liebäugeln sie dennoch mit demselben, denn mit dem darf man's bei Leibe nicht verderben. Die Reihe der Beförderung ist zwar noch nicht an ihnen, aber es ist alle Aussicht da auf schnelles Avancement. Sic itur ad astra!

Von anderem Schlage und Männer, die Achtung verdienen sind die in der Schule der kirchlichen Legalität gereiften. Es ist ihnen Ernst mit ihrem Beruf und dem Wohl der Kirche und des Staates. Aber ihre Bildungszeit fiel in die Periode, wo Schleiermacher zwar genannt, aber noch nicht studirt wurde, wo der ganze Begriff der Kirche noch im verbum divinum, in dem baptismus und in der sacra coena aufging. Ihr Lieblingsfach in der Theologie ist die grammatisch philologische Exegese. Ihr Dogma, so wie es in der Tübinger Schule vor 20 Jahren festgestellt ward. Sie haben sich vornämlich dem praktischen Kirchendienst zugewendet, so viel derselbe von Normen und Gesetzen in sich faßt, haben alle diese massenhaften Bollwerke des Consistorialregiments bewältigt und in succum et sanguinem vertirt, wissen Jahr

und Tag und Canzleinummer jedes Erlasses auswendig, haben eine meisterhafte Fertigkeit erlangt, in der Abstraktion des Competenzpunktes in jedem einzelnen Fall. Allein was wird mit allem diesem Gesetzesaufwand gewonnen? Daß bei weitem in den meisten Fragen des kirchlichen Lebens die vorgeschriebene Norm auf dem Papier oder der äußern Form nach ihre Anwendung findet, irgend welcher Einfluß davon aber auf kirchliche Gemeinschaft oder Förderung des sittlich religiösen Geistes vergeblich gesucht wird. Dieses gesammte Gesetzeswesen, in dessen Handhabung und Definirung, Beschränkung und Ausdehnung die vornehmste Thätigkeit des Consistoriums aufgeht, dessen Studium das Consistorium deßhalb schon preiswürdig findet, weil die Gesetzesmänner schon zum Voraus conservativ sind, und dem gefährlichen Gedanken, ob diese bestehende Gesetzgebung den Zwecken der Kirche entspreche oder nicht, keinen Raum geben, — dieses ganze System beruht auf der völligen Verkennung des Begriffes vom organischen Leben der Kirche. Jene äußere Auctorität, welche der Protestantismus noch von der katholischen Zeit mit herübergebracht hatte, wurde alsbald in den Ansprüchen des Landesbisthums fixirt, und auf dieselbe Weise, wie die politische Gesetzgebung ein Ausfluß war der landesherrlichen Rechte der Staatsregierungen, so wurde auch die kirchliche Gesetzgebung von oben herab regulirt, und an die Stelle des gemeinsamen Zusammenwirkens aus dem Schooße der kirchlichen Gemeinde heraus, worauf das sich selbst getreue Princip des Protestantismus geführt haben würde, ist die todte hohle Form einer Gesetzesmasse getreten, die bald das dienstwillige Werk-

zeug für politische Zwecke, bald der ängstliche Wächter einer unverstandenen Orthodoxie geworden ist; die auf einem Lebensgebiet, wo ohne Herz und Willen lediglich nichts zu wirken ist, diese durch Machtsprüche bestimmen und den freien Glauben wie die Kraft der Liebe durch Normen erzwingen will, die, weil sie nicht die Frucht einer organischen Lebensentwicklung sind, auch niemals Geist und Leben hervorrufen können. Es gibt daher auch nichts Burleskeres, als zu sehen, in welcher Rathlosigkeit das Consistorium umhergetrieben wird zwischen allen den Gesetzen, Verordnungen, Normen und Instruktionen, wie in hundert Fällen, wo nach der bestehenden Norm die Staatsbehörden ihren Schutz leihen und den angegriffenen kirchlichen Interessen beispringen sollten, dieses aber nicht geschieht, wie die Kirchenbehörde dann lediglich nichts ist, als die Expeditionsbehörde nach dahin und dorthin, wie Consistorium, Prälaten, Dekane am Ende ganz froh sind, wenn man durch eine neue dialektische Interpretation der alten Kirchengesetze aus dem Conflicte hinausgekommen ist, und dann aber nicht von ferne an die ganze Heillosigkeit eines solchen Systems, und daran denkt, wie Stein um Stein, Stützpunkt um Stützpunkt dem altersschwachen Gebäude von dem Alles zerfressenden Zahn der Zeit geraubt wird. Denn lieber will man sich unter den Trümmern des alten Kirchenbaues begraben, als den unbrauchbar gewordenen alten freiwillig räumen und den neuen schönen Bau der freien Geisteskirche helfen aufbringen und vollenden.

Denn mit diesem Gesetzeswesen von oben herab und im Verein der Staatsgewalt geht ein anderes Interesse Hand in

Hand, die Reaction des Pietismus, der seit 20 Jahren im orthodoxen Lager der Geistlichkeit eine imposante Zahl von Freunden, und seitdem auch den Weg in's Consistorium, und selbst an den Hof gefunden hat. Ich weiß nicht, durch welche Vorspiegelungen man den gesunden Blick des Königs selbst mit der Ansicht hat befreunden können, als ob die Pietisten seine besten und treuesten Unterthanen seien. Es ist einmal so, und es ist daher um so mehr an der Zeit, der pietistischen Reaction das Kleid ihrer Scheinheiligkeit abzuziehen. Um aber nicht ungerecht zu sein, darf man doch nicht die gesammte pietistische Ansicht und Ueberzeugung in Bausch und Bogen zusammennehmen, sondern es ist wohl zu unterscheiden zwischen dem Pietismus, der als eine gewisse Gestaltung der Frömmigkeit seit einem Jahrhunderte und noch länger in's Leben des schwäbischen Volkes hinein verwachsen ist, und zwischen der eigentlich pietistischen Reaction unserer Tage. Mit jener Erscheinung haben wir es hier nicht zu thun; denn diese Pietisten sind anerkannt stille, ernste und wahrhaft fromme Leute, zufrieden wenn sie ihre Erbauung in und außer der Kirche finden; zwar allerdings nicht ganz selten mit unlautern, öfters lasterhaften Elementen zersetzt, die sie aber selbst wieder ausstoßen; weßhalb diese Pietisten auch der Kirche und dem Staat nur dankbar wären, wenn ihr Erbauungswesen eine solche Einrichtung erhielte, daß im Dunkel der Privatversammlungen weniger mehr gemunkelt und gemuckelt werden könnte. Bei einer Reform der Kirche wäre von diesem gesunden Stamm des Pietismus die meiste Theilnahme und die besten Kräfte für ein kirchliches Gemeindeleben zu erwarten.

Etwas ganz anders aber ist es, wenn Männer, deren Frömmigkeit keineswegs bloß auf die Form der Erbauung sich beschränken kann, weil sie vor der wissenschaftlichen und socialen Bildung der Zeit sich nicht verschließen können, — wenn solche Männer nicht bloß für sich und ihre Ansicht und Ueberzeugung auf dem Boden des alttestamentlichen Christenthums stehen bleiben und das Heil der Kirche in die Gültigkeit der äußern Autorität setzen; sondern wenn sie aus ihrer subjektiven Ansicht und der geschichtlichen Gültigkeit der Symbole die Schlußfolgerung ableiten, daß das Princip des Protestantismus nicht der Fortschritt, sondern das einmal für allemal festgestellte Dogma sei; daß es keine andere christliche Wahrheit gebe, als die in ihrer Fassung fixirte; daß daher aller Fortschritt destructiv und verwerflich sei; daß die Geistlichen und Lehrer, welche sich nicht im vollen Umfang zu diesem Dogma bekennen, Feinde ihrer Kirche und Gotteslästerer und Läugner seien; daß die Jugend vor dem Gifte dieser Ungläubigen bewahrt, und daher die Staatsgewalt für diesen Zweck und für eine Epuration des geistlichen und Lehrerstandes aufgerufen, und durch Denunciation und jedwedes zweckdienliche Mittel dazu veranlaßt werden müsse. Hier haben wir auch, ohne daß man es zu sagen nöthig hätte, die aufgelegte Partei der ultramontanen Reaction innerhalb des Protestantismus, ja, wie in dieser sogar, den completen Bund des Loyola. Denn gleichviel, ob es den Männern dieser Reaction allen ist, wie den einzelnen bewußten Führern derselben, ein derartiges auf äußerer Auctorität ruhendes Kirchensystem läßt sich nicht durchführen ohne Leiter und Machthaber,

ohne eine vielgegliederte Hierarchie, und so gut die Jesuiten bei ihrem Streben nach Weltherrschaft von der Güte ihrer Sache überzeugt sind und doch die selbstsüchtigen Despoten der Geistesfreiheit und eben damit die Verräther an der Sache Gottes und der Menschheit sind, eben so gut gehet die pietistische Reaction der Evangelischen (denn sie haben bereits auf den Namen „Protestanten" verzichtet) in denselben Schuhen. *) Wie man es den Jesuiten, wie geschichtlich erwiesen, zu danken hat, daß die Reformation keine Verständigung innerhalb der deutschen Nation hat finden können, wozu in den Jahren 1540 — 44 alle Elemente vorhanden waren, so würden es auch unsere evangelischen Jesuiten, wenn es möglich wäre, dahin treiben, daß zwischen den Fortschritten der freien Wissenschaft und der kirchlichen Gestaltung des Protestantismus jede Verständigung unmöglich würde. Denn diese Fanatiker wissen nicht, daß jedes Erzeugniß auf dem Boden des

---

*) Wohin diese Evangelischen es mit der Sache der Geistesbildung innerhalb des Protestantismus bringen möchten, hat ein Schalk im schwäbischen Merkur über die Bildung der künftigen Theologen im Seminar mit einer gut verborgenen Ironie ausgesprochen: Weil die Zeitphilosophie so gottlos ist, sollen die jungen Leute gar keine Philosophie studiren. Diesen Artikel haben alle Conservativen als baaren Ernst genommen. Denn diese Menschen wissen freilich nicht, daß nur die bewußte Selbstverständigung nicht nur der Hegel'schen, sondern überhaupt der Philosophie dem Theologen auch die Fähigkeit verschafft, den tiefen Gehalt des christlichen Dogmas in seiner ganzen lebensvollen Entwickelung sich selbst und Andern lichtvoll und klar zu machen. Diesen „evangelischen" „Zeugen" ist allerdings ihr Mangel an jedem Philosophie-Studium in ihrer Geistesträgheit und ihrer Geschmacklosigkeit recht wohl anzufühlen.

Geistes sich nicht materiell todtschlagen läßt, sondern nur wieder durch die Fortschritte des Geistes geläutert, berichtigt und für's Leben gewonnen werden können. Mag immerhin die freie Wissenschaft in Strauß und Vischer im Dienste des Pantheismus stehen, — so lange diese Wissenschaft in so fern eine christliche Basis hat, als sie den Begriff sittlicher Wahrheit und sittlich religiöser Selbstbestimmung festhält, und ohne diesen Begriff müßte sie sich selber aufheben, so lange ist von ihr lediglich keine Gefahr für Staat und Kirche zu gewarten. Denn der gebildete Theil der Nation hat zu allen Zeiten das Bedürfniß gefühlt, nach reineren Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen zu streben, als die Masse des Volks, und der Unterschied zwischen der theistischen und pantheistischen Weltanschauung ist so dialektisch und speculativ, daß bei aller Kunst und Klarheit der Darstellung denselben niemals ein anderer sich wird aneignen können, als nur der Mann vom Fach. Ja selbst der größere Theil der Eiferer haben es selbst nicht einmal dahin gebracht, und unterlegen in ihrer Unkenntniß und ihrer unwissenschaftlichen Gedankenweise den Pantheisten Dinge, zu denen dieselben sich nie bekannt haben. *)

---

*) Dazu ist vornämlich Herr Menzel zu rechnen, dem die Polemik gegen die Zeitphilosophie, die ihm, wie jedes seiner Worte beweist, rein unverständlich ist, zu einer Art Manie ward. Würde unser literarisches Publikum in Deutschland sich selbst zu achten wissen, wie das in England und Frankreich der Fall ist, so hätte die Hälfte der Abonnenten des Literaturblattes dem Verleger längst schon aufgekündigt, und zwar mit Angabe der Veranlassung: daß sie nämlich sich nicht mit Schmähungen wollen regaliren lassen.

Was vielmehr von den Ergebnissen einer ungläubigen Wissenschaft in's Volk gedrungen ist, das ist lediglich durch das Geschrei der Eiferer und durch ihre Widerlegung dieser Wissenschaft in Volksblättern geschehen. Und wenn die evangelischen Eiferer Protestanten wären, d. h. den weltgeschichtlichen Beruf des Protestantismus erfaßt hätten, wornach derselbe die sociale Gestaltung der Menschheit auf der Grundlage eines freien geistigen Glaubens an Gott, der sittlichen Wahrheit und die Kraft reiner Liebe und Treue gründen soll, so würden sie nicht über wissenschaftliche Erscheinungen Zetter und Mordio schreien, die ihrem Wesen nach doch niemals populär werden können, sondern ruhig und sicher in dem sittlichen Gehalt des göttlichen Worts und in seinem lebensvollen Geiste die Reform vorbereiten, durch welche den socialen Uebeln der Zeit, dem sittlichen Unglauben des Materialismus und der geistlosen selbstsüchtigen Verdorbenheit des Volks in allen Ständen abgeholfen werden muß. An den verderblichen Folgen, welche die Eiferer der Wissenschaft Schuld geben, ist leider nicht von gestern her erst die Zeit krank; all dieser Unglaube, dieses Sinnenleben, diese Herz- und Gemüthlosigkeit macht sich im Lager der orthodoxen Pietisten so breit, als in den Salons der Aristocratie, oder in den Häusern und Hütten der Bürger und Bauern, und selbst in der Herrenhut'schen Wachsamkeit der Kornthaler Gemeinde weiß man von Schmutz und Ehebrüchen, und aller Fleischeslust, selbst bei denen, die priesterlichen Geschlechts sind. Ja wie vorsichtig wissen sich nicht die frommen Prediger zu benehmen, wenn es nach ihrem ganzen rigoristischen Pflichtbegriff geradezu Gewissenssache wäre, solche

Laster und Gebrechen zu züchtigen, an welchen aber nicht eben selten gerade die Machthaber und die hohen Classen krank sind. Da gilt dann temporisiren, nach oben sanft und liberal, nach unten desto strenger und heiliger! —

Und wie wenig ist es diesem frommen Volke um die sittliche Erneuerung und Heiligung zu thun, die doch, wenn die Frömmigkeit aufrichtig sein will, am Ende die Hauptsache ist. Da lassen sich die berühmtern Männer der Gottseligkeit von ihren frommen Anhängern nöthigen, eine Erbauungsstunde auswärts zu halten, damit das arme Volk das Lebensbrot auch einmal erhalte, das ihm sonst so kümmerlich zugeschnitten sei. Aber der Besitzer des Hauses, in welchem man sich um den Spender des Lebensbrotes versammelt hat, gehört heimlicherweise selbst zur Rotte Korah, und erzählt als Mephistopheles da und dort von der heiligen Geschichte, wie er so gar begnadigt worden sei, denn der fromme geistliche Herr sei bei ihm eingekehrt, wie der Herr bei Zachäus. Oder das fromme Volk hat seine Wallfahrten, wie die Katholiken zum heiligen Rock nach Trier. Denn am Sonntag macht sich die Brüderschaft auf und zieht 2 — 3 — 4 Stunden weit, den auserwählten Prediger zu hören, aber nur die Wenigsten schließen sich an, der Predigt wegen. Nein, die Reise hat zu viel Reiz für sie, weil auf solche Weise die Liebespaare sich ungestört einen Tag genießen können, oder weil es dann in den Wirthshäusern erwünschte Zechgelegenheit gibt. Es wäre wirklich komisch, wenn die Sache nicht zu ernst wäre, all dieses Treiben in seiner wahren Gestalt mit anzusehen,

und die unglaubliche Einfalt dabei, mit der die Sittenlosigkeit der „Frommen" ihr Spiel treibt. —

Am Glauben allein liegt es also nicht, mag er auch eine unmittelbar göttliche Auctorität statuiren: sondern das Heil und die Wohlfahrt des Volkes liegt in der sittlichen Wahrheit, die das Leben sittlich erneuert und heiligt. Ja der bloße Auctoritätsglaube wird, wie jeder weiß, der das Volksleben kennt, nur gar zu leicht zu einem Ruhepolster geistiger Trägheit, zu einem jüdisch katholischen Compensationsmittel, gerade wie der Cultus nur allzugewöhnlich als ein leerer Opferdienst zur Entsündigung dienen soll. Der sittliche Glaube dagegen, wie ihn im Gegensatz gegen Auctoritätsglauben auch die freie Wissenschaft anerkennt, hält die Wahrheit des Evangeliums hoch, weil dieser Glaube etwas Innerliches, eine gewisse Disposition ist, für welche der ganze innere Mensch gewonnen werden soll. Denn das Evangelium hat nur zwei Hauptwahrheiten: Heiligung und Liebe. Jene ist durch Christi Lehre und That vermittelt, diese durch das Band seines Geistes in der Gemeinschaft aller Menschen mit Gott. Das zu glauben heißt nicht ein System gewisser Lehrbegriffe annehmen, sondern die Seele und den Geist hiefür bereiten.

Wo ist nun die grenzenlose Gefahr, auf welche hin die pietistische Reaction ihre Minen hat sprengen lassen? Ach! der Vischer'sche Streit hat gelehrt, daß die Minen zu früh gesprengt wurden. Es hat nur Rauch und Staub gegeben und einen Knall-Effekt dazu. *) Ja man hat bei dieser Gelegenheit

*) Es ist bezeichnend genug, daß unter die Vorkämpfer der pietistischen Reaction sich gerade diejenigen Personen gestellt haben, mit welchen

einen Blick weiter hineingethan in das reactionäre Heerlager, und daselbst auch die Geschütze aufgefahren gesehen, die gegen die Freunde auch derjenigen theologischen Wissenschaft gebraucht werden sollten, welche von Schleiermacher her datirt, mit Einem Wort, man hat die Tendenzen der Reaction gegen jede wissenschaftliche Regung und jeden bewußten Fortschritt unserer staatlichen, kirchlichen und socialen Bildung erkannt. Das war eine Lehre für die Freunde des Fortschritts und der Reform, die Streitkräfte auch ihrer Seits zu sammeln, und die Lehre wird nicht verloren sein. Denn jetzt wissen wir, daß wir, indem wir gegen die Reaction der Evangelischen uns vereinigen, auch den Ultramontanen gegenüberstehen; und so wollen wir sie beide auf's Korn nehmen, — denn Pfaffen gehören in aller Welt zusammen! —

Indessen hat die evangelische Reaction die pietisirende Gunst des Consistoriums trefflich zu benützen gewußt. Schon aus der servilen Haltung der Geistlichkeit im Allgemeinen hat die Reaction Gewinn gezogen. Denn jene entschiedene Unabhängigkeit, welche auf dem Boden der freien Wissenschaft feststeht, auch wenn die Kirchenbehörde ihre Ungunst fühlen läßt, ist natürlich nicht die Sache der Mehrzahl, und sobald

---

Vischer unterschiedliche Späne gehabt. Das ist das Barometer für den Stand der Bildung in unsern Tagen, wo der um sich fressende Krebs der Selbstsucht und Eitelkeit nachgerade alles zerfressen hat, auch die in der Demuth des Evangeliums zu wandeln vorgeben. Daß auch der Name Schwab in dieser odiosen Geschichte genannt ward, hat Allen wehe genug gethan, die ein Herz haben für die Ehre des „schwäbischen" Namens.

es ruchbar geworden, daß das Consistorium auf „eine entschiedene Christlichkeit", wie man es nennt, einen unzweifelhaften Werth setze, d. h. eine mit pietistischer Hinneigung verbrämte Orthodoxie, so war es erstaunlich zu sehen, wie viele fromme Pfarrer im Lande Würtemberg wohnen. Die kleinere Zahl der Freunde des Fortschrittes und der Reform blieben indessen fest. Der unverständige alttestamentliche Eifer, womit mehrere Geistliche auch bei der dringendsten Noth während der Heuernte die Feldarbeiten am Sonntag verhinderten, gab Veranlassung, daß ein freisinniger kräftiger Geistlicher in einem Volksblatt über die wahre Sonntagsfeier des Christen sich aussprach, wobei er die Paulinische Lehre über die Freiheit des Geistes geltend machte, und im Ganzen dasselbe behauptete, was in einer Predigt des Hofprediger, Oberconsistorialrath Dr. v. Grüneisen zu lesen ist. Was geschah? Der vorgesetzte Decan, ein Mann der Reaction, der es, wie es scheint, mit der Wahrheit so genau nicht nimmt, wußte nichts Eiligeres zu thun, als diesem Ketzer unter seiner einigen Heerde öffentlich wieder zu repliciren. Der unerschrockene Kämpe aber ließ sich aus seiner sichern, sittlich freien, aber gut neutestamentlichen Stellung nicht verdrängen und sagte dem Volk klar und bündig, was neutestamentliches und alttestamentliches Christenthum sei. Das war denn dem Reactionsmanne doch zu stark, und er hat es für seine Pflicht gehalten, nicht bloß die Acten eines öffentlich geführten Streites dem Consistorium vorzulegen, sondern auch die Anklage beizufügen, es habe jener Geistliche nicht bloß ungesetzliche und unchristliche Ansichten verbreitet, sondern auch die kirchliche Ordnung der

Sonntagsfeier thatsächlich aufgehoben. Was verfügte wohl das Consistorium? Es wird die Anklage dem Betheiligten mitgetheilt, und ihn zur Verantwortung aufgefordert haben? Bei Leibe nicht, das wäre ja ganz unnöthig gewesen, denn was ein so frommer Dekan berichtet, kann nur lautere Wahrheit sein. Zur Stunde hat die Oberkirchenbehörde das Ihrige gethan, dem Ketzer nicht nur seine Unbescheidenheit vorgehalten, mit welcher er es gewagt habe, seinem vorgesetzten Decan zu repliciren, sondern auch auf den Grund der einseitig erhobenen Anklage hin ihm die Strafe eines schmählichen Verweises zuerkannt, und dem anklagenden Dekanatamt den Auftrag ertheilt, die gestörte kirchliche Ordnung urplötzlich wieder einzuführen und nöthigenfalls die Hülfe des Oberamts nachzusuchen. Aber welche lange Gesichter wird es im Consistorium gegeben haben, als der betheiligte Geistliche ruhig und freudig in dem reinen Bewußtsein seinem Ankläger und Verdächtiger gegenüber um Anordnung einer Untersuchung in seiner Gemeinde gebeten hat, da er die bestehende kirchliche Ordnung in Absicht auf Sonntagsfeier nie und nimmermehr habe beeinträchtigen lassen? —

Es ist dieser Fall deßhalb so bezeichnend, weil er uns lehrt, was wir von der pietistischen Reaction und dem Consistorium für Reform der Kirche zu erwarten haben. Die ganze kirchliche Gestaltung der Dinge steht, wie jeder Denkende weiß, in einem bedauerlichen Mißverhältniß zu den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit. Es ist ein Drang in der Zeit nach einem durchgreifenden Fortschritt nicht bloß

in materiellen, sondern noch mehr in geistigen Dingen, und soll es im Politischen sich besser gestalten, so ist das nur möglich mit Hülfe der kirchlichen Reform, weil nur dadurch die nöthige geistige und sittliche Volksbildung angebahnt, und so von innen heraus durch neue organische Lebensgestaltung den Gebrechen der Zeit begegnet werden kann. An die Stelle der bloß äußerlichen Auctorität muß also die Auctorität der sittlichen Wahrheit, des freien Glaubens, der lautern Liebe treten: an die Stelle der Gewalt das Recht: an die Stelle des gedankenlosen Gottesdienstes als opus operatum das anregende Verständniß göttlicher Wahrheit und sittlicher Lebenskraft: an die Stelle des von oben herab diktirten und von der Staatsgewalt protegirten Normenwesens und des äußerlichen Gesetzesdienstes eine aus dem Schooße der Gemeinde frei hervorgehende genossenschaftliche Vereinigung aller Gaben und Kräfte zur gemeinsamen Wahrheit. Vor allem dem fürchtet sich nun ein Consistorium, das selten etwas anderes wußte, als eben so haltungslos nach Oben dem Ministerium gegenüber zu sein, wie inhuman und verletzend nach unten. Es fürchtet sich um so mehr vor diesen Regungen der Zeit, weil die pietistische Reaction durch diese sich noch stärker bedroht sieht, und darum dem Consistorium unaufhörlich in den Ohren liegt, man brauche keine Reform; habe man nicht Dogma, Kirchenthum und die schützende Staatsgewalt? Wer von Reform sage, sei auch so ein Ruhestörer, Ungläubiger, Störefried.

Ja freilich sprechen die so, die es wissen, was es heißt: beati possidentes!

Sie, diese „Evangelischen", haben ihre Pietisten=Organisation, mittelst der sie über alles Land greifen, halten alle einflußreichen Stellen besetzt, haben ihren Halt nicht bloß im Consistorium, sondern selbst bei Hofe, sie regieren und leiten unsichtbar, was in „der Committée" beschlossen ward, haben Schullehrer=, Bildungs=, Armen= und Rettungsanstalten, lassen ihre Lehren und ihre Wächterrufe, ihre Angriffe und Verläumdungen in Tausenden von Exemplaren in's Volk hinausgehen, setzen die Gemeinden, die einen neuen Pfarrer erhalten, über dessen Person und Glaubenstreue in Kenntniß, und wer von den Geistlichen ihnen nicht angehört, wird unaufhörlich bewacht, und keiner seiner Schritte und Tritte entgeht den Späheraugen. Wo eine freie Aeußerung sich regt, wird sie in die Conferenz und ad superiores getragen, und das System der Denunciation ist durch den Pflichtbegriff sanctionirt. Ja selbst die gesegnetste Wirksamkeit in Kirche und Schule wird unbedenklich gestört, sobald der Geistliche in Frage als Ungläubiger angesehen wird, und dem Volk weiß gemacht: der wirke doch so eigentlich nicht im Segen, es fehle ihm an Glauben! Seitdem daher die Frage nach der Nothwendigkeit der Reform der Kirche und Schule öffentlich ausgesprochen ward, hat die pietistische Reaction nicht aufgehört, zwar nur leise und mittelbar dagegen zu wirken, die Ansichten darüber zu verwirren, und durch alle mögliche Bedenklichkeiten das Vertrauen in eine Sache zu unterminiren, die von Männern geführt werde, „die so eigentlich doch keine entschiedenen Christen sind." Ja das ist der mächtige Geheimbund der Pietisten, die bereits einen Staat im Staate bilden,

die mittelst einer staatsklugen trefflich eingeschulten Organisation mehr vermögen, als man denkt, und denen es unter dem Schein der Harmlosigkeit gelungen ist, die Staatsregierung selbst über die Gefahr in Schlaf zu lullen, sie, die eines Tages allerdings von dieser ihrer Macht einen Gebrauch machen würden, der die Staatsregierung in bittere Verlegenheit setzen würde.

Deßhalb gibt es kein anderes Mittel für die Männer des Fortschritts, wie für die Staatsregierung als Hand anzulegen an dem Werk der Kirchenreform. Und offen und ehrlich soll es begonnen werden, nicht geheim und im Dunkeln, wie die pietistische Reaction in ihren Committées. Dann soll sich im offenen Kampfe zeigen, auf welcher Seite Wahrheit, Sittlichkeit, Geist und Liebe und Treue ist, also — denn das sind ja doch die höchsten Güter, die Christus der Welt hat bringen wollen, also Christenthum. Und wenn dann eine organische Kirchenverfassung in's Leben träte, begründet auf die uralten gemeinschaftlichen Rechte der Volksthümlichkeit, und das religiös sittliche Leben von innen heraus gebildet und gefördert würde und Frömmigkeit und Treue, aber auch intelligente, selbstständige und ehrenwerthe Bürger Theil nähmen an den Rechten und Pflichten des kirchlichen und politischen Lebens; — wenn dann die Autonomie der protestantischen Kirche eine Wahrheit geworden wäre und die servile Stellung ihrer Diener ein Ende hätte! — dann würde sich auch an's Licht stellen, daß der protestantische Geistliche keinen andern Beruf hat, als der Vertreter und Pfleger aller

sittlich religiösen Interessen seiner Gemeinde zu sein, daß er dazu keine andere Auctorität bedürfe, als die wahre Geistes- und Herzensbildung, und daß sein character indelebilis nicht auf Wundergaben und Heiligenschein ruht, sondern auf dem Geist der Demuth, der Liebe und der Treue.

4.

Die Volksschule und die Volksbildung.

Fahet uns die Füchse, die die Weinberge verderben.
Denn unsere Weinberge haben Augen gewonnen.

Würtemberg ist bekanntlich durch seine Volksschulen weithin berühmt, oder richtiger, es ist einmal berühmt gewesen. Denn zu einer Zeit, wo anderwärts die Verwaltung das Volksschulwesen jämmerlich verwahrlost hatte, da ward jene ältere kirchliche Auctorität in Altwürtemberg die Veranlassung, daß schon während des 17ten und 18ten Jahrhunderts durch die Zucht einer ehrwürdigen Geistlichkeit des Landes eine für jene Zeit gute Schulanstalt in's Leben getreten ist, und fleißig benützt wurde. Aber es ist für ein Volk nicht genug, daß es einmal relativ gute Schulen gehabt hat, auch das Schulwesen muß fortschreiten und darf sich gegen die Zeitbildung und ihre Erfordernisse nicht gleichgültig verhalten. Von diesem Vorwurfe aber ist das würtembergische Volksschulwesen nicht freizuspre-

chen. Und gerade für Würtemberg ist die engherzige Beschränktheit, welche den Fortschritt erschwert, bei dem Mangel aller öffentlichen Institutionen in Staat und Kirche nur um so verderblicher geworden.

Wo Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt ist, Versammlungen der Bürger für Besprechung öffentlicher Angelegenheiten bestehen, oder auch das Institut der Volksbewaffnung in's Leben getreten ist, da haben die Männer und die Jugend eines Staates eben so viele gegenseitige Bildungsmittel durch Hören und Sehen, wie durch die Berührungen des Lebens. Den einzigen Ersatz für alles dieses muß dem Würtemberger seine Schule sein, und welch ein dürftiger Ersatz ist dieß nun in der Regel!

Denn noch haben im Allgemeinen die Grundsätze einer allseitigen und gesunden Volksbildung auf das würtembergische Volksschulwesen ihre Anwendung nicht gefunden, und mit einigen scheinbaren und halbwahren Redensarten, als da sind: „Die Bibel ist das Fundament unserer Volksbildung. — Die Ursache aller Frömmigkeit ist die Bekanntschaft des Volks mit der Bibel in der Schule" u. s. w. — sucht man sich über die bedauerlichen Mängel unserer Volksschulen selbst zu täuschen, und in einen Optimismus hineinzuschwatzen, welcher der Wahrheit des Lebens gegenüber ein wahrer Hohn ist. Denn nicht das gemüth- und verstandlose Bibellesen an und für sich und so wie es in der Mehrzahl der Schulen getrieben wird, ist frommer Erregungen und eines bildenden Einflusses fähig; man müßte denn annehmen, daß das bloße Herplappern des biblischen Wortes auf eine magische Weise

inficire; sondern nur ein Theil der Bibel, und zwar bei weitem der kleinste derselben enthält allerdings für Unterricht und Erziehung Wahrheiten und Schönheiten, die ohne tiefgreifende Nachtheile der Volksschule nie entzogen werden könnten. Folgt aber daraus, daß in unsern Tagen, so wie es in Würtemberg der Fall ist, die Bibel außer Spruch- und Gesangbuch das einzige Schulbuch sein müsse? Bekanntlich ist die mechanische Lernfertigkeit nur das Mittel zum Zwecke der Verstandesthätigkeit und der Gemüthsanregung, welche ebenso in dem religiösen Gehalt des Unterrichts, wie in den gemeinnützigen Kenntnissen für's Leben, in dem Unterrichtsstoff, der aus Geschichte, Vaterlands- und Erdkunde der Jugend darzureichen ist, geweckt und gefördert werden soll. Statt dessen hat man nun in Würtemberg von alter Zeit her für besser gehalten, bei'm alten Styl zu bleiben, und schmeichelt sich, daß man die Sache viel gründlicher und besser verstehe, als anderwärts. Man läßt die Einführung eines Schulbuchs, für das Verständniß des Reiches Gottes, der Welt, der Natur, der Menschheit, des Vaterlandes durchaus nicht durchgehen, und die Landesschulbehörde thut beharrlich keinen Schritt, um mittelst Preisaufgaben die Abfassung eines gediegenen Lehr- und Lesebuches der Art zu Stande zu bringen. Die Volksjugend soll die Bibel lesen, und das geschieht gewöhnlich so verstandlos wie möglich, nicht bloß, weil viele Lehrer zu träge sind zur Erklärung und Verständigung, sondern auch weil die wenigsten Abschnitte der Bibel dem Horizont der Kindheit anschaulich nahe gebracht werden können. Daneben werden die Sprüche des vorgeschriebenen Spruchbuchs memorirt, und

eben so eine Anzahl geistliche Lieder, eine löbliche Sitte, wenn die Auswahl gut ist. Die übrige Zeit füllt Schreiben und Rechnen. So bleiben denn bei weitem die meisten Schüler auf dem Standpunkte stehen, daß sie Lesen und Schreiben gelernt haben um des Lesens und Schreibens willen, nicht aber um denken und sprechen zu lernen, und von dem innern Zusammenhang zwischen dem Real- und Sprachunterricht, von der Nothwendigkeit eines anschaulichen und anziehenden Lehrstoffes aus dem Leben für eine lebendige Geistes- und Herzensbildung — davon, daß die Jugend, wenn sie erst anziehende Kenntnisse klar und sicher sich angeeignet hat, mittelst des natürlichen Entwicklungsganges auch davon Rede und Antwort zu geben, und auf solche Weise hell denken, richtig sprechen lernen, und so zu einer selbstthätigen fortschreitenden Geistesbildung angeleitet werde; — davon wollen die Bibelmänner der Zeit noch lange nichts wissen, indem sie in einem wahrhaft lächerlichen judaisirenden Hochmuth auf diese weltliche Schulbildung tief herabsehen. Das Ergebniß des Lebens lassen sie sich dabei lediglich nicht anfechten: daß nämlich dieser ausschliessende Bibelunterricht nicht einmal wirkt, was er soll. Denn ist wirklich die Bibel so bekannt, so benutzt, so hochgeachtet in der Masse des Volkes, wie man uns im Interesse dieser Schulbildung glauben machen will? In den Nachrichten der Bibelgesellschaft und den Missionsblättern erzählt man uns Zeichen und Wunder von der Kraft des Bibelwortes. Aber daß es eben Zeichen und Wunder sind, also Ausnahmen in der sich gegen die Bibel gleichgültig verhaltenden Welt, was nach der Absicht dieser Schulbildung das gemeinsame Ergebniß sein

sollte, — daß die Bibel nur auf den Lippen des Volkes ist als ein Buch äußerlicher Auctorität, ihre Wahrheit und Weisheit aber dem Herzen fremd und ferne; — das ist es, was dieser einseitigen Bibelschulbildung längst schon den Stab gebrochen hat in der gebildeten öffentlichen Meinung.

Freilich hat die Parteileidenschaft auch bereits dieser Frage sich bemächtigt, und weist man darauf hin, daß die Bibel in der Volksschule nicht als Schulbuch, sondern als das, was sie sei, als Religionsbuch gebraucht werden sollte, daß überhaupt noch ein anderes für die Schulbildung förderliches Lesebuch in den Händen der Schüler sein sollte, — so verdreht man in unserer Parteizeit diese Sätze auf der Stelle dahin, man wolle jetzt auch dem Volke seine Bibel aus seiner Schule nehmen.

Das wäre das Eine, was zuerst gründlich reorganisirt werden müßte, wenn die Volksschule dem Staate und der Kirche geistig gebildete und für's Leben und Wirken brauchbare Glieder erziehen soll: Beziehung des Unterrichts und der Gemüthsbildung auf's Leben, und daher Anschauungen aus dem Leben der Natur und des Geistes. Aber zur Durchführung eines solchen Verstand und Gemüth gleichmäßig ergreifenden Unterrichts bedarf es auch eines umsichtig geschulten Schullehrerstandes. Noch sind die Schullehrerseminare des Staates in den Händen intelligenter charakterfester Männer, und bis jetzt hat die Phalanx der „evangelischen“ Eiferer der Leitung der Seminarbildung sich nicht zu bemächtigen vermocht. Sie haben dafür Privatseminare gegründet, und eine Zeit-

schrift für die Volksschule ausgehen lassen, um auch hier allmälig Terrain zu gewinnen.

Um so mehr thut es noth, daß die Schullehrerbildung der Staatsseminare den Zwecken der Zeit vollständiger entspräche. Mir scheint, daß man die Zöglinge immer noch mit zu viel positivem Wissen plage, was sie, bei der mangelnden gründlicheren Vorbildung nicht zu verdauen vermögen. Daher denn Seichtigkeit, Uebermuth und am Ende leichtfertige Gewissenlosigkeit im Amt. Warum bildet man für unsere Volksschulen nicht Lehrer, welche zwar nur wenig wissen, aber das Wenige gründlich und klar, welche, vor allem in einer stufenmäßigen auf das einfache Wesen des Geistes und der Kräfte desselben basirten Methodik geübt, den populären Unterrichtsstoff in der Bibel wie in den Realien geordnet zu übersehen im Stande wären, und durch anschauliche Erzählungen und Entwicklungen verständlich wiederzugeben wüßten?

Aber allerdings verlangt ein solcher biblisch realistischer Unterricht ununterbrochenen Fleiß der Lehrer in ihrer Weiterbildung, und wenn Hans Schmal-Koch Küchenmeister ist, und Hunger und Kummer im Schulhause wohnen, so wird dieser Zustand eben nicht sehr ersprießlich auf die Hebung des Lehrerstandes einwirken. Man hat im Jahr 1836 bekanntlich das neue Volksschulgesetz ausgegeben, und die Sache der Schulbesoldung so dargestellt, als ob jetzt jede billige Forderung auf ein anständiges Auskommen der Lehrer mit ihren Familien erfüllt sei. Die Zeit hat bereits gelehrt, wie groß man sich getäuscht hat. Diese Anordnung hat nur dazu gedient, die geringste Stelle bis auf 200 fl. jährlichen Ertrag

aufzubessern; aber die einträglichern Stellen sind zurückgegangen, indem ihr Einkommen nach dem Schulgesetz fixirt wurde, und so ist dem Schulstande auch die Hoffnung auf spätere Verbesserung genommen worden. Statt aller weitern Klagen begnügen wir uns zu wiederholen, worauf früher schon öffentlich aufmerksam gemacht worden ist, daß nämlich bei Haus Würtemberg ein Pferdeknecht des königl. Landbeschäler-Stalls besser besoldet und versorgt ist, als der Lehrer der Jugend an der Volksschule. Und wie leicht hätte man abhelfen können und könnte es jetzt noch. Das Institut der Jugendlehrer ist ja ein bleibendes und der Segen kommt nicht minder dem kommenden als gegenwärtigen Geschlecht zu gut. Ja der Beruf des Lehrers ist ja immer nur eine Saat auf Hoffnung. Nun so bestimme man auf gesetzlichem Wege jeder Schulstelle eine Dotation an Grund und Boden von 4 bis 6 Morgen Wiesen und Aecker, welche die Schulgemeinde zu erwerben und innerhalb der nächsten 50 bis 100 Jahre Ratenweise zu bezahlen hätte. Damit wäre dem Nothstand aller armen Schullehrer gründlich abgeholfen, und die Gemeinde hätte noch den weitern Gewinn, daß der Lehrer auch in dem Betrieb seines Schulgütchens zum Muster werden könnte, und während des Sommers zugleich vor den Gefahren des Müssiggangs bewahrt bliebe. Es ist wirklich unbegreiflich, daß man nicht längst schon diese Auskunft getroffen hat, wodurch für einen ganzen ehrenwerthen Stand ein Gewinn erzielt würde, dessen Kosten in gar keinen Betracht kommen dürften.

Aber derartige Auskunftsmittel wollen freilich in die beliebte Gemeindeverwaltung nicht recht hineinpassen, die nach

Norm eines Privathaushalts den höchsten Flor in der Freiheit von allen Schulden sieht.

Mit dem allein ist aber wieder noch nicht der bedauerlichen Erfolglosigkeit unsers Volksschulwesens abgeholfen. Denn auch der gebildete Lehrerstand vermag bei aller Treue und allem Eifer einen Lehrplan nicht einzuhalten und durchzuführen, der die Jugend aus dem Leben für's Leben bilden soll, so lang die Schule nur eine Schule für das Kindesalter, und nicht auch für das heranwachsende Geschlecht ist. Der Hauptübelstand unseres Volksschulwesens ist, daß ihre Organisation auf halbem Wege stehen geblieben ist. Man hat längst schon öffentlich auf den Mißstand hingewiesen, warum denn diese acht Schuljahre der Jugend vom sechsten bis vierzehnten Jahr so äußerst dürftige Früchte aufweisen, warum Lesen und Schreiben und Rechnen nicht schnell genug wieder vergessen werde, an dauernde Kenntnisse für's Leben gar nicht gedacht werden dürfe, warum das Geistesleben des Volks überhaupt auf einer so niederen Stufe stehe? Wie selten gibt es in der Reihe des Volkes anch nur Einen, der richtig und gewandt zu sprechen wüßte, oder einen Gedanken geordnet zu Papier bringen könnte. Es ist wahr, jene einseitige Ueberladung mit unverstandenem biblischem Lehrstoff mag das Ihrige dazu beitragen, zumal da die Aufmerksamkeit der Kinder immer und immer wieder auf die Ereignisse und Schicksale eines Volkes hingerichtet wird, das in der Zeit und in dem Lande, wo es gelebt hat und in seinen Sitten und Einrichtungen unserem Volke gleich fremd und unverständlich bleibt. So wird dann die Theilnahme für das Wis-

senswürdige von Kindheit an abgestumpft, und während man die Jugend vergeblich in diese ihr niemals heimische Welt des orientalischen Alterthums einzuführen strebt, bleibt unserem Volke die Geschichte seines eigenen Vaterlandes, seine eigene Sitte und Volksthümlichkeit, seine Gesetze und Staatseinrichtungen zeitlebens unbekannt. Allein wenn dieser einseitige Lehrplan auch geändert wäre, ohne eine durchgreifende Organisation der Schule, mittelst welcher dieselbe sich auch auf das jugendliche Alter erstrecken muß, wird der Erfolg der Schule für's Leben immer nur gering sein. Denn ungestraft läßt sich die Bildung der Jugend niemals gerade bei dem Beginn der geistigen und leiblichen Entwicklung abbrechen, und es gibt keinen schlagenderen Beweis für die geringen Fortschritte der Humanität und der Geistigkeit unseres Lebens, als eben diese Unsitte, die das Kind mit seinem vierzehnten Jahre, also in der Zeit seiner beginnenden Reife, aus der Schule entläßt, wo in einem oder in zwei Jahren die Früchte des bisherigen erziehenden Unterrichts nun erst zur Reife gebracht und für's Leben gesammelt werden könnten. Man hat diese Frage zwar auch schon längst öffentlich hin und her besprochen, und vor einigen Jahren schien es, als wollte man einen Anlauf zur Abhülfe machen. Die Kirchen- und Schulbehörde empfahl ihrerseits die Einrichtung freiwilliger Winterabendschulen für die männliche Dorfjugend. Bald ergab es sich, daß damit lediglich nichts ausgerichtet sei, weil die Jugend lieber in den Lichtstuben mit den Mädchen sich unterhält, oder Karten spielt und dem Trunke nachzieht, als sich nützlich und geistig beschäftigt. Eine Petition einiger Diöcesen um gesetz-

liche Einführung dieser Abendschulen hatte bei der Gleichgültigkeit der Majorität der Abgeordneten gegen Volksbildung keinen Erfolg, und die Regierung war mit andern Dingen beschäftigt, um Zeit oder Lust zu haben, die Sache der Volksbildung gegenüber einer solchen Kammer zu vertreten. Auch wurden weitere Einwendungen laut, als ob dem Volk in seiner Armuth der Zeitaufwand zu fühlbar wäre, welchen der Unterricht der jungen Leute vom 14. bis 16. oder 18. Jahr in den Winterabenden hinwegnehme, und was dergleichen Behauptungen mehr sind, die auf völliger Unkenntniß des Zustandes der Dinge unter dem Volk beruhen. So blieb es seither beim Alten, und die kostbare Zeit, welche mit verhältnißmäßig geringen Mitteln zur Einführung der Jünglinge in's Verständniß der Volks- und Vaterlandsgeschichte und des bürgerlichen Lebens, zur Veredlung des weiblichen Gemüths und zur Bildung der Jungfrauen für den häuslichen Beruf verwendet werden könnte, wird in Stadt und Land indessen dem Müssiggange, dem Sittenverderben, der Geistesträgheit und der Rohheit geopfert.

Es ist in der That nicht abzusehen, welche Hindernisse der gesetzlichen Einführung einer Jugendschule beiderlei Geschlechts zunächst auf dem Lande im Wege stehen sollten, sobald im Winter die Abendstunden dazu gewählt, und den Sommer über die Sonntagsschule die erforderliche Verlängerung und Einrichtung erhalten würde. Natürlich darf die edle Zeit in dieser Jugendschule noch weniger zersplittert und vergeudet werden, als in der Schule der Kindheit, und die Schulbehörden hätten vor allem Sorge zu tragen, daß ein

wohldurchdachter und die Bedürfnisse des Lebens berücksichtigender Lehrplan eingehalten und die Volksschullehrer für die Ertheilung eines solchen Jugendunterrichts herangebildet würden. Auch dem Schultheißen und dem Obmann des Bürgerausschusses wäre in der Ueberwachung der Schule für die männliche Jugend eine Stelle einzuräumen, indem dieselben nicht nur eine gemeinsame, populär verständliche Uebersicht über den Hauptinhalt der bürgerlichen Gesetze von Zeit zu Zeit in dieser Schule zu publiciren, sondern auch die jungen Leute zur Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten anzuhalten haben sollten. Aber auch das ist das Charakteristische unserer Zeit, daß man nachgerade in die Lage gekommen ist, die einfachsten Einrichtungen, deren Wirksamkeit auf platter Hand liegt, über der Masse des unnöthigen, anderweitigen Vielregierens unterlassen zu müssen.

Nur eine derartige Schulorganisation wird es möglich machen, daß unser Volk nicht wie dermalen noch gewöhnlich in die Schule geht, um zu lernen, was es im Leben sogleich wieder vergißt, sondern wirklich für's Leben lernt, und daher eine solche Verstandes- und Gemüthsbildung sich aneignet, ohne welche bei dem Mangel an den bildenden politischen und kirchlichen Institutionen weder ein sittlicher, noch ein religiöser Gemeingeist dem einreißenden Verderben des Materialismus und Egoismus wird die Stange halten können, die Volkssitte und alles bessere Volksvergnügen hat ohnedem in dem letzten Vierteljahrhundert vollends Valet gesagt. Lenkt man nicht bald alles Ernstes ein, um den besseren und redlicheren Gemüthern im Volk eine Handhabe zu verschaffen, durch welche

eine gesündere Volksbildung sichergestellt und den edleren Volkssitten wieder ein Halt verschafft wird, — so steht ohnedem nichts anderes in Aussicht, als daß die Geist- und Sittenlosigkeit der gebildet sein Wollenden, namentlich die mit Liederlichkeit gepaarte Irreligiosität der mit dem Volk in unmittelbarer Berührung stehenden Schreiber vollends den Kern unseres Volkslebens anfrißt und zerstört. Hier ist das wahre Unkraut, das am ersten auszujäten ist, und nicht der wissenschaftliche, sondern der geist- und sittenlose Unglaube der Zeit, die tiefgehende Herzlosigkeit und der himmelschreiende Egoismus aller Klassen, — das ist die eigentliche Sünde unseres Jahrhunderts, der nicht der orthodoxe Lehrglaube, sondern nur der innerliche, freie Geistesglaube und die Liebe des Evangeliums abhelfen kann. Beide aber bedürfen zu ihrer Nahrung das Licht und die Wärme, welche eine wahre und gesunde Wissenschaft dem Volke in populärer Gestalt darreicht, und welche immer und überall segnend auf das Leben und die Sitte des Volkes eingewirkt haben, wo man demselben zu einer geistigen und gemüthlichen Bekanntschaft mit der Natur und der Bestimmung des menschlichen Lebens und mit dem Vaterland und dessen Geschichte verholfen hat.

Dieses Bestreben und Bedürfniß hat denn auch, wenn ich nicht irre, die Volksschriftenvereine unserer Tage ins Leben gerufen. Denn da unser Volk an und für sich wenig liest, und in seiner geistigen Bildungsstufe seiner großen Mehrheit nach so tief steht, daß es das Gelesene, gleichviel ob Biblisches oder Anderes, ohne Auslegung und mündliche Nachhülfe durchaus nicht versteht, so können die Volks-

schriftenvereine mit ihrer Wirksamkeit offenbar nicht auf die große Masse des herangewachsenen Geschlechtes abheben. Man mache sich hiebei doch ja keine Illusionen, und zwar von keiner Seite. Bei weitem der größere Theil der Familien im Volk liest lediglich nichts, als seinen Morgen- und Abendsegen, und Sonntags eine oder zwei lange Predigten. Man suche die Gelegenheit, dieses Vorlesen mit anzuhören, und man wird in der That nicht mehr in Versuchung kommen, dieser Art von Lesen irgend welchen Erfolg zuzuschreiben. Es ist so wenig Verstand und Geistesthätigkeit dabei, daß es ein reines opus operatum ist: das Lesen einer Predigt ist etwas Frommes, Gottgefälliges. Darum geschieht es, eben damit es geschehen ist. Außer dieser größeren Zahl von Familien gibt es allerdings andere, wo eher vorkommt, was den Namen „Lesen" verdient. Auf die kleinere Zahl solcher nun, welche unter dem Volk noch ein Bedürfniß für geistiges Leben und Gemüthsanregung haben, müssen die Volksschriftenvereine ihre Wirksamkeit abheben, und weil man in solchen Familien zunächst auf die Bücher der Schuljugend aufmerksam ist, und überhaupt das nachwachsende Geschlecht das vornehmste Bildungsobjekt der Volksschriftenvereine sein muß, so war es meines Erachtens das Zweckmäßigste, was der würtembergische Volksschriftenverein thun konnte, daß er seine Schriften zunächst an die Schulbibliotheken zu bringen, und durch die Hände der Kinder in die Häuser des Volkes einzuführen sucht. Wächst die Jugend in der Bekanntschaft mit diesen Schriften heran, so wird nachgerade ein geistigeres Element im Volke wieder heimisch, und ist diese Wirksamkeit auch der Natur

der Sache nach nur sehr langsam, so ist sie auch um so sicherer. Durch diese Rücksicht ist dann auch der Verein angewiesen, auf welche Schriften er vorerst sein Augenmerk zu richten habe, damit sein nächster Zweck erreicht wird, die Jugend anzuregen, und dieser eine dem Volksleben angemessene Kenntniß der Natur, der Geschichte und des Vaterlandes darzubieten.

Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Volksschriftenvereine nicht auch noch unmittelbar auf's Volk dadurch zu wirken vermögen, daß die Verbreitung von Volksschriften die Veranlassung zu Lesevereinen unter den Hausvätern und Bürgern einer Gemeinde wird. Für diesen Zweck sollten allerdings Schriften geboten werden, welche mehr auch die Zeit- und Tagesgeschichte berühren, und für Belebung eines kräftigen patriotischen Gemeingeistes geschrieben sind. Gelingt es dem Vereine, solche Lesegesellschaften in größerer Zahl zu Stande zu bringen, so daß die Bürger auch zur Besprechung des Gelesenen zusammentreten, so würde der Verein sich dadurch um die bessere Gestaltung unseres Volkslebens sehr verdient machen, indem eben damit eine Bildungsschule für's Leben gewonnen wäre, aus der die Männer hervorgehen könnten, deren unser Volk für seine politischen und kirchlichen Institutionen bedarf.

War es nun die instinktartige Ahnung dieses Elementes von Volksthümlichkeit, oder im Allgemeinen die unsere höhere Classe charakterisirende Apathie gegen das Volksleben überhaupt, genug, der würtembergische Volksschriftenverein hat

unter den höheren Classen der Gesellschaft ein schlechtes Glück gemacht. Ich glaube nicht, daß mehr als ein Dutzend Edelleute, mehr als ein halbes Hundert höhere Beamten beigetreten ist. In Stuttgart, so ziemlich das Barometer für die Theilnahme der höheren Classen an einer Sache, also in einer Stadt von 40,000 Einwohnern zählt der Verein nicht 100 Mitglieder, und zwar in einer Sache, welche mit wenigen Batzen von Seiten jedes Betheiligten gefördert werden kann. Das sind die Gebildeten Schwabens, die sich der Sache der Volksbildung so wenig angelegen sein lassen, daß sie für die Geistesnahrung des Volks weder ein Herz, noch einiges Geld im Beutel haben. Gibt es sonst einen Verein zu gründen, dann sind die Gebildeten alsobald bei der Hand; es ist ja Modesache, Beweis der Bildung; oder auch Ehrensache, man wird genannt und kann sich vielleicht auch dadurch höhern Orts insinuiren. Aber wozu einen Volksschriftenverein? — Das könnte nur bedenklich werden, und so hat die überwiegende Mehrzahl der Aristokratie und Bureaukratie es vorgezogen, sich indifferent gegen eine Sache zu verhalten, die am allermeisten geneigt wäre, das Uebel der Zeit an der Wurzel anzugreifen. Das Würtemberg, das einst auf der Höhe der geistigen Bildung stand, ist zu solcher geistigen Beschränktheit herabgesunken, daß seine gebildetsten Bewohner kein Bedenken getragen haben, durch ihren Mangel an Theilnahme die Hebung der Volksbildung für etwas Unnöthiges und Ueberflüssiges zu erklären. In Baiern, wo der Kronprinz an der Spitze steht, hat der Verein für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse über 14,000 fl. jährlich zu disponiren.

In Würtemberg hat man bis jetzt für den gleichen Zweck nicht einmal 1000 fl. zusammenbringen können. Und das ist keine gehässige Zusammenstellung, sondern eine Thatsache. Und so mag es immerhin von der That des Fortschrittes heißen: „Ist ein verachtetes Lichtlein vor den Gedanken der Stolzen; doch steht es, daß sie sich daran ärgern.“

5.

Die Verwaltung und die Justiz.

So ist's ja besser Zwei denn Eines, denn sie geniessen doch ihrer Arbeit wohl; fället ihrer einer, so hilfet ihm sein Gesell auf. Wehe dem, der allein ist, wenn er fällt, so ist kein anderer da, der ihm aufhelfe. Auch wenn zwei bei einander liegen, wärmen sie sich; wie kann ein Einzelner warm werden? Einer mag überwältigt werden; aber zwei mögen widerstehen; denn eine dreifältige Schnur reißt nicht leicht entzwei.

Man ist in Deutschland eine gute Zeit über das Verwaltungssystem der würtembergischen Regierung ganz im Unklaren gewesen, und hat deßhalb auch die Opposition in früheren Jahren nicht recht begreifen wollen, zumal so lange die Reminiscenzen an die einstige liberale Richtung Würtembergs noch nachgeklungen haben. Indessen hat dieses Regierungssystem eine nie zu beseitigende Opposition gefunden, und mit welchem Recht, bleibt uns nun hier noch übrig, im Speciellen nachzuweisen, wo das gesammte Verwaltungssystem in allen seinen Triebrädern und das Ineinandergreifen des ganzen Mechanismus dargelegt werden soll.

Eine der wohlthätigsten Schöpfungen war die Trennung der Verwaltung und der Rechtspflege, die erste Bedingung eines constitutionellen Lebens, die gleichwohl noch nicht allenthalben in ihrer Nothwendigkeit anerkannt ist. Und auch in Würtemberg wußte man den Consequenzen dieses Gedankens auf eine feine Art zu entgehen, indem man die Stufenleiter des öffentlichen Dienstes nach oben mit der Errichtung einer obersten Behörde krönte, dem Geheimenrathe, welcher seiner Bestimmung nach bloß berathend, doch durch seinen Geschäftskreis eine Stellung erhalten hat, in welcher derselbe über alle, die Staatsverfassung sowohl als die Staatsverwaltung berührenden Angelegenheiten, namentlich auch über alles, was dem Geheimenrath von dem König zur Berathung besonders aufgetragen wird, (Verfassungsurkunde §. 59. 5.) Beschlüsse faßt, und als „entscheidende und verfügende" Behörde eine Verwaltungsjustiz übt, vermöge derer der Geheimerath wahrhaft allmächtig ist. Während in andern constitutionellen Staaten die verantwortlichen Minister das Conseil bilden, dem dieser Geschäftskreis zugehört, haben die Handlungen der würtembergischen Minister, wofür sie allein verantwortlich sind, erst noch das Placet eines unverantwortlichen Geheimeraths nöthig, dessen Beschlußnahme den Antrag des verantwortlichen Ministers wesentlich verändern oder ganz umgestalten kann, und so hat man neben dem Gewinn in oberster Sphäre eine höchste Verwaltungsjustiz ausüben zu können, noch das unberechenbar wichtige Mittel gefunden, um das durch seine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit beschränkte Ministerium beseitigen zu können. Was ein Minister für sich nicht wagen

dürfte, kann der den Ständen unverantwortliche Geheimerath ganz nach Gutdünken beschließen, und will der betreffende Minister die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, so hat man noch immer Gründe gefunden, ihn eines Bessern zu belehren, und würde immer auch Auswege finden, denselben durch die Allmacht dieser höchsten entscheidenden und verfügenden Behörde sicher zu stellen.

Was ersehen wir aus diesem Staatsinstitut, dessen Creirung die constituirenden Stände sich in unbegreiflicher Blindheit haben gefallen lassen? Nichts weniger, als den innersten Hauptpunkt, worauf im System der Regierung alles hinausläuft. In Frankreich gibt es einen „unabänderlichen Gedanken", der an der Spitze der Regierung steht, und mit nie ermüdender Consequenz sich selbst getreu bleibt. Die würtembergische Regierung hat nicht weniger diesen unseligen Gedanken, und der heißt: die Regierung, oder in höchster Instanz, das Cabinet des Königs müsse seine eigene freieste, über den andern Faktoren der Gesetzgebung stehende Stellung einnehmen. Nicht Hand in Hand mit diesem, nicht in gegenseitiger Durchdringung der Staatsgewalt und des Volksgeistes glaubt das Regierungssystem bestehen zu können; es hat seine Stellung außer und über dem Verfassungsleben genommen. Die völlige Hingabe an dieses, die gleichmäßige Berechtigung des Volksgeistes wie des Staatsoberhauptes, erscheint jetzt als eine Minderung und Schwächung des letztern, als eine Hemmung und Fessel des göttlichen Rechtes, und statt daß nach den Grundgedanken des Verfassungsrechtes Staatsoberhaupt und Staatsbürger gemeinsam und mit

völlig gleicher Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten die Staatseinrichtungen und die Gesetze, die Verwaltung und die Justiz ordnen, statt dessen möchte das Regierungssystem die Initiative nicht nur, sondern auch die Verwaltung ganz en detail, wie en gros sich vorbehalten, und daher geht der unselige, unabänderliche Gedanke auf die stete consequente Hebung und Mehrung der Regierungsgewalt. Das ist System, und ein anderes kann daneben nicht aufkommen, und so wenig die Idee eines organischen Lebens für die kirchliche Gemeinschaft Raum findet, eben so wenig für die staatliche. So ist der Titel und die Souveränität des Oberhauptes des weiland heiligen römischen Reichs, „allzeit Mehrer des Reichs", die Erbschaft gewesen, in welche die Reichsfürstenhäuser sich getheilt haben.

Wird man diese Aufdeckung des Grundgedankens im würtembergischen Regierungssystem als gehässig bezeichnen? Man wird es versuchen, ich zweifle nicht, aber die Macht der öffentlichen Meinung in und außer Deutschland hat längst schon darüber entschieden, daß eben diese Grundgedanken unserer Regierungen den Kampf entzündet haben zwischen den Ansprüchen der Souveränität und dem Verfassungsrecht der Staatsbürger. Und weil die Bürger nicht da sind um der Souveräne willen, sondern diese des Staatswohls wegen, darum ist die Voraussicht unschwer, auf welche Seite am Ende der Sieg sich neigen wird.

Daß aber wirklich diese Richtung der Grundgedanke ist, in welchem das System wurzelt, läßt sich beweisen, und zwar einfach aus dem Gange der Verwaltung; denn wenn die Ver-

waltung eines Staates so geordnet ist, daß durch ihre Wirksamkeit im Ganzen und Einzelnen immer wieder ein und dasselbe Resultat herausspringt, nämlich die Consolidirung und Mehrung der Regierungsgewalt, so liegt am Tage, daß dieselbe das Mittel ist für diesen Zweck. Gleicherweise, wie es auch eine Art der Verwaltung und der Rechtspflege gibt, welche den Bedürfnissen der Zeit und der Staatswohlfahrt entsprechend, die organischen Lebensregungen aus Staat und Kirche in sich aufnimmt, und daher die Macht der Regierung von der Macht der öffentlichen Meinung nicht trennt, sondern beide Hand in Hand gehen läßt. Daß dieses bei dem jetzigen Gange der Verwaltung und der Justiz auch der Fall sei, und beides einzig nur auf die Staatswohlfahrt gerichtet sei, hört man zwar unaufhörlich von den Männern der Regierung behaupten, indem ja, wie sie sagen, die Regierung nur deßhalb sich consolidiren und ihren Einfluß mehren müsse, damit sie eben ihrer besseren Einsicht und ihrem Volksbeglückungssystem Eingang verschaffe. Wohlan, wir wollen einmal den Gang der Verwaltung darauf ansehen, ob denn wirklich die auf den staatsbürgerlichen verfassungsmäßigen Rechten gegründete Staatswohlfahrt die Hauptaufgabe sei, für welche diese Verwaltung einzig und allein eingerichtet ist.

Da haben wir zuerst für die Verwaltung des Innern und der Polizei, wie für das Kirchen- und Schulwesen ein und dasselbe Ministerium. Das hat freilich bisher unsere Liberalen, wie schon bemerkt, wenig geirrt, und daß es hat so kommen können, hat nicht das Wenigste zu dem Unterliegen des Volksgeistes beigetragen. Denn wie sich aus der Natur

der Sache selbst ergibt, wo die kirchliche Gemeinschaft des Lebens stagnirt und geist- und leblos geworden ist, da fehlt auch der Halt des sittlichen, bürgerlichen Gemeingeistes, und eben damit die erste Bedingung zum Sieg über die starre Stabilität einer bureaukratischen Verwaltung. Hat aber nun Ein und derselbe Mann diese umfassenden Lebensgebiete des politischen Zustandes nach Innen und der kirchlichen Dinge zu überwachen und zu leiten, so wird er natürlich demjenigen von beiden seine vornehmste Thätigkeit zuwenden, was am nächsten und unmittelbarsten besorgt und geschlichtet sein will, und das ist offenbar das politische, also das Ministerium des Innern. Und so ergibt sich hieraus schon der unberechenbare Nachtheil, daß alle Fragen und Angelegenheiten des Cultus, der Kirche und Schule in letzter Instanz nur so neben an erledigt werden, daß der Minister des Kirchen- und Schulwesens stets im Nachtheil bleibt, daß er die Rechte und Bedürfnisse seines Departements dem des Innern gegenüber nie vertreten darf, und wo die Interessen der Dienstzweige collidiren, ohne alles weitere stets das politische Verwaltungsinteresse überwiegen muß. Auf der andern Seite hat dieses Amalgama freilich wieder sein Gutes, wenigstens im Sinne der Bureaukratie. Denn wie übersichtlich und lenksam wird gerade dadurch das ganze Räderwerk der politischen und kirchlichen Verwaltung, daß die niedersten Räder des Dienstes im weltlichen Gemeinderath und im Kirchenconvent auslaufen, die auch wie das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens in einer und derselben Persönlichkeit vereinigt sind.

Die Oberkirchen- und Schulbehörde ist daher auch als resortirend vom Ministerium des Innern trefflich bewandert in der bureaukratischen und fachmäßigen Behandlung der Geschäfte, und die tabellarisch eingeforderten Berichte geben eben so übersichtliche Auskunft über den sittlich religiösen Zustand der Gemeinden, über die Fortschritte oder den Stillstand der Schulen und über die Thätigkeit der Kirchenconvente und Stiftungsräthe, wie über die Zahl der unehelichen Geburten, die Zahl der eingelieferten Bettler, und die Zahl der Gelasse, Thüren und Fenster eines Pfarrhauses. Man registrirt nach Nummern auf der Kanzlei der Oberregierung wie auf der des Consistorii, und wenn es Verwaltungsmaßregeln zu treffen gibt, so wird das Ansinnen an die Kirchendiener über ihre Amtsobliegenheiten, die freilich nur durch gemeinsames Zusammenwirken geistiger und christlicher Lebensregungen ein Resultat hoffen lassen, in demselben Style und mit derselben Bestimmtheit erlassen, wie die bündige Instruktion an den Polizeibeamten. Denn beide, Pfarrer und Polizeiofficianten, haben Jeder in seinem Theil nach der erlassenen Ordre sich zu achten. Dadurch hat dann das Regierungssystem den Erfolg für sich, daß die Ministerialbefehle in politischer wie in kirchlicher Beziehung mit gleicher Präcision in Vollzug gesetzt werden, und so der Dienst äußerlich wenigstens und nach dem vorhandenen Actenmaterial stets auf dem laufenden ist. Dieß wohl die Erklärung davon, daß die würtembergischen Kirchenverhältnisse einen nicht zu verkennenden polizeilichen Zuschnitt haben.

Wie ist aber nun der Gang der Verwaltung beschaffen, soweit dieselbe rein vom Ministerium des Innern ressortirt? — Auch hier findet sich von einer organischen Gestaltung keine Spur, wie man da erwarten könnte, wo sich der Staatsdienst als die dem Volke und dem Vaterland gewidmete Berufsthätigkeit geltend macht, und wo er zu dem Ende mit den volksthümlichen Institutionen verbunden, von der Achtung, dem Vertrauen und der Liebe der Bürger getragen wird. Wohl aber haben sämmtliche Dienstzweige von der Oberregierung an durch die vier Kreisregierungen, die Polizeidirection, mit ihren Commissären und die 64 Oberämter mit ihren Bezirksbeamten und Actuaren, und von da weiter hinab bis zu den Schultheißen mit ihren Verwaltungsactuaren, Rechnungsstellern und Schreibern — alle diese Dienstzweige haben eine solche Einrichtung, daß die Allwissenheit und Allmacht der Regierung dadurch möglichst gesichert wird; indem eine Masse Menschen von ihrem Diensteifer gespornt werden, sich als brauchbar zu qualifiziren, um Brod, Ehre und Carriere zu finden, und so im Interesse des Staatsdienstes eine Beamtenherrschaft begründet ist, deren Intelligenz, Eifer und Hingebung die Regierung für ihre sicherste Basis hält. Somit haben wir eben, was zu beweisen war, nämlich die Scheidung des Interesses der Regierung von dem des Staatsganzen, eine Kasteneintheilung von solchen, die regieren, und solchen, die regiert werden, und eben damit besondere Maximen und Bestrebungen, wodurch Patriotismus und Staatsdienst wenigstens nicht mehr wie sie in einem constitutionellen Staate sein sollten, identisch sind.

Und was sind für's erste die Folgen dieser Beamtenhierarchie? Einmal der sehr langsame und schleppende Geschäftsgang, in welchen bei allem Eifer und aller Anstrengung der Oberregierung kein Fortgang und keine schnelle Erledigung hineinzubringen ist, und zwar deßhalb, weil bei dieser alles detaillirenden, alles bevormundenden, alles handhabenden Regierungsweise ganze Berge von Berichten, Referaten, Gutachten, Entscheiden und Beschwerden zu bewältigen sind, weil jede auch die einfachste Angelegenheit, sobald sie dem dintenklecksenden Schreibereidienst unter die Hände kommt, zu einer Haupt- und Staatsaffaire verdreht wird, an deren Erledigung die Ehre des Staatsdienstes hänge, bei der man den Schultheißen, den Actuar, den Bezirksbeamten, oder gar die Kreisregierung nicht fallen lassen könne. Man sollte glauben, bei so vielen Verwaltungsbeamten müsse die Expedition auf's Beste bestellt sein. Aber ach! da gibt es Anstände, die Jahre lang hinausgezogen werden. Denn bei weitem in den meisten Fällen ist die Kreisregierung bloß die Expeditionsbehörde, und ihre Entscheidungen dienen nur dazu, die Angelegenheiten weitläufig zu machen, statt zu vereinfachen. Was nur von einigem Belang ist, entscheidet doch das Ministerium, und so ist lediglich nicht einzusehen, warum man diese Zwischenstellen nicht schon längst aufgehoben und ihren Geschäftskreis ganz und gar einer verstärkten Oberregierung zugewiesen hat. Denn zweierlei Instanzen in Verwaltungssachen mögen zwar gut gemeint sein, sind aber jedenfalls sehr unpraktisch. Die Hauptstärke jeder Verwaltung ist ihr kräftiger, entschiedener Gang, und nichts schadet ihr mehr, als wenn die zu treffenden Maß-

regeln Jahre lang hingeschleppt werden. Die Bezirksämter haben die erste Entscheidung. Sind Gründe gegen diese geltend zu machen, so wird die Oberregierung als die höchste, Allen gleich nahe oder ferne stehende Verwaltungsbehörde viel unparteiischer entscheiden, als die Kreisregierung, welche schon im Interesse ihres Kreises ihre Beamten möglichst schonend zu behandeln geneigt sein wird. Wozu also noch die dazwischen stehenden Kreisregierungen, wenn sie nicht zum System gehören, das eine möglichst große Zahl ergebener Diener zu placiren haben will? —

Am sichtbarsten aber stellt sich die Art der Verwaltung bloß bei den Visitationen der Oberamtsbezirke durch die Regierungs-Commissäre, indem der Zustand der Verwaltung eben aus den vorliegenden Tabellen und Berichten erhoben und nicht selten die jämmerlichsten Schäden der Verwaltung mittelst dieser in schönster Ordnung sich findenden Schreibereien verdeckt werden. Ich selbst habe einmal einen Visitator gesprochen, der mir nicht in Abrede ziehen konnte, daß der in Frage stehende Beamte weder in moralischer noch in intelligenter Beziehung den erforderlichen Grad von Bildung besitze, um bei der Verwaltung seines Bezirks sich die materielle und geistige Wohlfahrt der Gemeinden auch nur einigermaßen angelegen sein zu lassen. Und dennoch mußte der Visitator die günstigsten Berichte über die Amtsführung des Beamten ausstellen, denn die Führung der Canzlei wies Alles im glänzenden Zustand aus. Daher wurden denn auch die Vorschläge desselben Beamten zur Decorirung zweier Schultheißen von der Kreisregierung unterstützt, und die Ertheilung der Civil-

verdienstmedaille an diese zwei Schultheißen diente weit und breit zur nicht geringen Erheiterung für das Publikum. Denn der eine derselben ist eben derjenige, welcher einmal acht Jahre lang die Erneuerungswahl des Bürgerausschusses als überflüssig unterlassen hat, und der andere Decorirte ist in der Regel jeden Abend auf dem Wege vom Wirthshaus nach seinem Hause betrunken anzutreffen, und die böse Welt sagt, er habe die Medaille erhalten, weil er den pünktlichsten Polizeidienst im Ort habe: sein krummer Philipp müsse ihn selbst ja jeden Abend zu Hause abliefern. Was hat aber in der That und Wahrheit die Regierung für Gewinn von derartigen Vorschlägen ihrer Beamten? — Daß ihr Ansehen moralisch vernichtet wird, und der Ehrenmann unter den Staatsbürgern so denkt: Wenn man die Medaillen an Menschen der Art austheilt, so ist es eine größere Ehre, keine zu tragen. Bei Ordensverleihungen ist man längst gewohnt worden, Rücksichten der Gunst und Politik eintreten zu sehen. Bei der Auszeichnung der niedersten Diener, welche der Kritik des Volkes unterliegen, sollte man wahrlich vorsichtiger verfahren. Denn Schlimmeres kann der Regierung nicht widerfahren, als wenn der Glaube und die Achtung des Volks untergraben wird, und auf solche Weise nur wieder in anderer Form die Corruption einreißt.

Dieses Uebel ist überhaupt noch lange nicht so gründlich ausgemerzt, als die Regierung sich selber schmeichelt, und daß dem nicht so ist, daran trägt Niemand Schuld, als die Kreisregierungen, welche in ihren Vorschlägen zur Uebertragung der Oberämter viel zu wenig auf die Garantie einer geistigen Durchbildung Rücksicht nehmen, welche den Regiminalkennt-

nissen zu Grunde liegen muß. Denn nur die sittliche Treue und das sittliche Ehrgefühl, welche die Früchte ächter Geistes- und Herzensbildung sind, gewähren die Sicherheit vor der Herabwürdigung des Charakters, durch welche nicht bloß der Stand der Staatsdiener, sondern auch das ganze Regierungs-system prostituirt wird. Das Volk hat in dieser Beziehung ein sehr richtiges und feines Gefühl, und sobald der Beamte ihm durch das Gewicht seiner geistigen Bildung nicht imponirt, und die Schranken fallen läßt, innerhalb deren er sich bewegen muß, wenn die Achtung seines Bezirks, und darum auch die allgemeine Liebe und das Vertrauen die Grundlage seiner amtlichen Wirksamkeit bilden soll, so finden es auch bald die Listigen, Abgefeimten unter den Gemeinden und Corporations-untergebenen heraus, auf welche Weise der Oberbeamte in seiner niederträchtigen Familiarität ihnen und ihrer Immoralität zugänglich sei. Ich habe die Ehre, Oberamtleute zu kennen, welche mit ihren Schulzen im Wirthshause Karten spielen, oder auf Dorfkirchweihen in Hemdärmeln mitten unter den ledigen Burschen mit Bauernmädchen tanzen. Man kennt solche, welche unverzinsliche Anlehen von ihren Schulzen und Gemeinderäthen aufnehmen, deren Heimbezahlung nie mehr gefordert wird; welche den Bedarf ihres Haushalts an Naturalbezügen durch den Kanal ihrer Frauen das ganze Jahr hindurch von ihren Schulzen und Bezirksangehörigen beziehen. Das sind ernste Dinge, und ganz dazu geeignet, der Regierung darüber die Augen zu öffnen, daß die Staatsdiener in dem Grad an sittlichem Ehrgefühl Mangel leiden, in welchem der Staatsdienst selbst nur als ein Mittel betrachtet wird,

eine Carriere zu machen. So lange daher der Staatsdienst noch ein anderes Interesse wahren soll, als nur das allgemeine patriotische, so lang man lieber Maschinen und blinde Werkzeuge will, deren Bestimmung in der unbedingten Vollziehung der höheren Orts erhaltenen Aufträge aufgehen soll, statt daß der Beamte durch seine Wahrnehmung und sein Pflichtgefühl sich zu einer selbstthätigen und patriotischen Wirksamkeit im Geist und in der Wahrheit befähigen darf, — so lange wird auch dem Staatsdienst das einzig wahre Mittel zu seiner Würde und Achtung fehlen.

Das ist eben der Unterschied zwischen dem Polizei- und dem sittlichen Rechtsstaat, daß dieser das politisch Rathsame nur allein in den Geboten der Wahrheit und des Rechts findet, und daher auf alle und jede Schleichwege verzichtet, von denen der bloße Polizeistatt sich niemals wird losmachen können. Und weil die Verwaltung immer wieder diese beschränkten, polizeilichen Gesichtspunkte festhält, und das Interesse des Dienstes mit dem bureaukratischen System auf's Engste verknüpfen will, so kann sie nimmermehr von jenen Gebrechen und Mißständen loskommen, die dem sittlichen Rechtsstaat wahrlich nicht zur Ehre gereichen. Daher rührt die ungebührliche Sicherung des amtlichen Ansehens der Beamten, welche nicht selten in die offenbare Saumseligkeit umschlägt, mit der man die Untersuchung landkundiger Dienstvergehen der Beamten hinausschiebt. Daher rühren die Massen von Schwierigkeiten, welche den Klagen und Beschwerden über das von Beamten erfahrene Unrecht in den Weg geworfen werden, so daß man es offen und mit Achselzucken hören kann:

„Mit solchen Sachen will Niemand zu thun haben.“ Und doch hat das furchtbar strenge Strafgesetz die Person des Beamten mit dreifachem Erz umschlossen, so daß jede Beschwerde wider denselben, wenn sie nicht vollständig erwiesen werden kann, als Amtsehrenbeleidigung die empfindlichste Strafe zu gewarten hat. Man sollte also denken, daß die höheren Verwaltungsstellen nur um so bereitwilliger sich bezeugen müßten, auf alle zu ihrer Kenntniß kommenden Beschwerden um so eifriger einzugehen. Das wird allerdings in dem sittlichen Rechtsstaat der Fall sein, weil in diesem die Verwaltung kein höheres Interesse kennt, als die Ehre und Würde ihrer Beamten mit der eifersüchtigsten Gewissenhaftigkeit zu bewahren, und deßhalb keine Gelegenheit vorüber gehen läßt, um gegründeten Beschwerden abzuhelfen und unwürdige Staatsdiener zu entfernen und unschädlich zu machen. Ganz anders aber in einem Polizeistaat, wo, wie annoch in Würtemberg, die Verwaltung darauf zuerst ausgeht, alle Fäden des Dienstes immer in ihrer Hand und straff angezogen zu halten, wo also die Politik es mit sich bringt, den Bezirksbeamten den größtmöglichen Einfluß auf die Ortsbehörden zu verschaffen, diese mittelst der Schulzen leiten und so auf das Volk einwirken zu können. In dieses System macht jede Beschwerde wider einen Schultheißen oder gar wider einen Oberamtmann ein sehr sichtbares Loch, und so erscheint es politisch rathsamer, unter allen Umständen zuvörderst den Bezirksbeamten zu souteniren, damit dieser um so diensteifriger den vertraulichen Instructionen nachkomme, deren Sinn dahin geht, die Schultheißen und Ortsbehörden für die

Verwaltung zu gewinnen. Daher haben sich denn auch die Schultheißen fast ohne Ausnahme der ausgedehntesten Unterstützung zu erfreuen, namentlich wenn es Bauernschultheißen sind. Und wo ein unmoralischer, eigennütziger Schultheiß das Regiment führt, lastet dasselbe nicht selten sehr schwer auf einer Gemeinde. Weil aber wunde Flecken die Berührung am wenigsten ertragen können, so ist die Verwaltung gegen die Offenbarung solcher Schäden auch schreckhaft empfindlich. Es ist wahr, Herr v. Schlayer ist persönlich nichts weniger als nachsichtig gestimmt; er will in seiner Verwaltung keine Willkür, keine Rechtsverletzung, und verzeiht Bildungs- und Taktlosigkeit am wenigsten. Aber das System ist stärker, als sein Rechtsgefühl, das der Politik weichen muß.

Daß aber in Würtemberg die Macht der Regierung und die Macht der öffentlichen Meinung nicht coincidiren, sondern das Verwaltungssystem gegen die organischen Lebensregungen der Zeit sich immer noch verschließe, ergiebt sich am unverkennbarsten aus den heute noch gültigen Maßregeln, mittelst deren man der Entwicklung des Volksgeistes glaubte entgegentreten zu müssen. Dahin gehört vor allem die Censur, welche nicht bloß an der politischen Tagesliteratur so geübt wird, daß alles Bedenkliche in allgemein politischer Beziehung ausgemerzt wird, sondern auch auf die innern Angelegenheiten sich erstreckt, und von der Prämisse ausgeht, daß jeder Tadel der Verwaltung und jede Nachweisung der Gebrechen des Systems von dem revolutionären Streben ausgehe, die Regierung herabzusetzen und zur Verachtung ihres Ansehens und zur Widersetzlichkeit gegen ihre Maßregeln aufzureizen.

Es wäre wahrlich an der Zeit, die Stimme der Zeit endlich einmal zu beachten. Das vollgerüttelte Maaß des Unrechts der Censur können sich nachgerade auch diejenigen nicht mehr verbergen, welche ganz auf der conservativen Seite stehend, doch klar in die Lebensregungen der Zeit hineinsehen, und hier die Folgen wahrnehmen, welche die Censur nach sich zieht, nämlich die Erbitterung, welche alle und jede Geistesdespotie immer erregen muß, die Schmach, welche auf denen ruht, die der Rechtmäßigkeit der Censur das Wort reden, und endlich die Entschuldigung und Rechtfertigung, welche alle, auch die gefährlichsten Umtriebe finden, weil sie gegen den Geistesdruck der Censur gerichtet sind. Diesen bedenklichen Zeichen hat man es wohl zu danken, daß man bald da bald dort von Ministern hört, sie wollen das Wort freier machen, und der freien Entwicklung des Geistes nicht in den Weg treten. Aber ehe man sich's versieht, fallen die Regierungen wieder in das alte System ihres Polizeistaates zurück, und „die Basis dieses Systems ist die Unterdrückung der Wahrheit, also die Unwahrheit, und wer auf dieser Basis steht, wird immer von bösen Kräften zu weiterem Bösen fortgezogen." Daher wird nicht bloß die freie und rückhaltlose Besprechung der deutschen Nationalinteressen gehemmt, und die Erstarkung des Nationalgefühls in der öffentlichen Meinung verhindert, (ich erinnere nur an die Gefährdung der deutschen Nationalität in Schleswig Holstein durch den auf Rußland sich stützenden dänischen Absolutismus) — sondern auch in speciellen Gebieten wird jede Aeußerung gestrichen, die irgend eine hohe Person aus der „hochvornehmen Classe" oder die

„Kammerherrn des Stillstandes“ unangenehm berühren könnte. Es ist wahrlich das Allerbeklagenswertheste, daß, die das Interesse der königlichen und fürstlichen Häuser vertreten wollen, immer noch nicht einsehen mögen, wie grundverderblich diesem Interesse ein System sein müsse, das die großen Fragen der Zeit und der Völker den Rücksichten aufopfert, welche dieses oder jenes königliche oder fürstliche Haus auf ihre Familienverbindungen unter einander genommen wissen will. Und diejenigen Staatsminister, welche sich den Anschein geben, als bewege sich die Censur auf ganz verfassungsmäßigem Boden, leisten fürwahr ihren Herren einen so schlechten Dienst, daß sie sich dadurch bloß lächerlich machen. So in neuester Zeit der badische Herr Staatsminister, Herr von Dusch ist der ominöse Name, denn er hat das gesammte deutsche Nationalgefühl „touchirt.“ Dieser Mann will uns glauben machen, daß durch seine Berufung auf den §. 17 der badischen Verfassung, wornach die Preßfreiheit nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werde, die Censur einen verfassungsmäßigen Bestand habe. Hält er denn das deutsche Volk für so stupid, daß dasselbe nicht wüßte, wie eben diese „künftigen“ Bundesbestimmungen, die alle Zukunft unmöglich machen möchten, nur allein Maßregeln der Cabinete seien, und wie in ganz Deutschland die Censur längst gefallen wäre, wenn die verantwortlichen Herren Minister die Zustimmung ihrer Souveräne hätten erlangen wollen dazu, daß die Bundestagsgesandten andere Instruktionen erhalten?

Die Censur der Wochen- und Tagesblätter gehört in Würtemberg zur Amtsobliegenheit des Bezirkspolizeibeamten,

also der Oberämter, und es ist spaßhaft zu sehen, mit welcher Aengstlichkeit und Delikatesse, natürlich gegen Oben, diese Beamten gar häufig von ihrer Scheere Gebrauch machen. Weiß ich doch einen Fall, wo die Nachweisung davon gestrichen wurde, wie nach einer vorliegenden Thatsache die bestehende gesetzliche Praxis der öffentlichen Sittlichkeit nichts weniger als förderlich sei! —

Zu den Maßregeln, mit denen man der Entwicklung des Volksgeistes entgegentritt, gehört ferner das noch bestehende Verbot der Versammlung der Staatsbürger zur Besprechung politischer Angelegenheiten überhaupt, oder auch solcher, welche sich auf die bürgerlichen Zustände einer Einzelgemeinde beziehen. Die Besprechung allgemeiner politischer Angelegenheiten wurde verboten, um die Verständigung über die Wahl liberaler Abgeordneter unmöglich zu machen. Zu Besprechungen, welche sich auf die bürgerlichen Zustände einer Einzelgemeinde beziehen, muß die Genehmigung des Bezirksbeamten eingeholt werden, welche dieser ganz nach Gutdünken geben oder verweigern kann. Mit welchem Selbstgefühle hat einmal der Oberbeamte in . . . . auf eine solche Bitte geäußert: „Ich erlaube eine solche Versammlung: der Oberamtmann in . . . . hat sie verboten.“ Wo aber, muß man fragen, ist hier noch der Rechtsboden, wenn diejenigen Mittel und Wege, durch welche bürgerlicher und politischer Gemeingeist, also die sittliche Basis alles Volks- und Staatslebens, allein geweckt, gepflegt und gefördert werden kann, entweder ganz verpönt sind, oder doch von der subjektiven Willkür eines Polizeibeamten abhängig gemacht werden? Wie soll die Ge-

meindeverwaltung eine Wahrheit werden, die auf dem Grundsatz der eigenen Theilnahme der Bürger an ihrem bürgerlichen Zusammenleben, also auf dem deutschen Genossenschaftsrechte beruht, wenn die gemeinsame Verständigung über das bürgerliche und politische Leben verhindert oder erschwert ist und die gegenseitige Unterstützung nicht gestattet wird, welche Einer bei dem Andern finden soll, wenn von einer Gemeinschaftlichkeit des Lebens die Rede sein soll? So freilich ist Gemeinderath und Bürgerausschuß nicht mehr weder das Organ, noch die Vertretung der Gemeinde, weil ja in der That und Wahrheit keine Gemeinde vorhanden ist, sondern nur Einzelne, von denen der Eine nicht weiß, was dem Andern, und Keiner, was der Gesammtheit frommt. Denn wo die Einzelnen in der Gemeinde nicht frei und selbstthätig zusammentreten dürfen, um dem, was Gemeinde in abstracto heißt, zu einem lebendigen concreten Leben zu verhelfen, da erhält man jenes wesenlose Ding, welches in der gemeinen Weise eine bloße Idee heißt, statt jener lebensvollen Kraft, welche aus sich heraus die entsprechende Gestaltung bildet, und worauf das die Ideen realisirende Leben in der Wahrheit beruht. Eben weil diese Idee unserer Gemeindeverfassung zu Grunde liegt, und also die Wahl des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, wie die Wahl der Volksabgeordneten aus dem Gesammtwillen, also aus der Selbstthätigkeit und dem Zusammenwirken der Bürger, hervorgehen soll, darum sind Gemeindebehörden und Abgeordnete Organe des Volkswillens. Darum verhandelt man nicht mit dem Plenum der Gemeinde und der Staatsbürger, und eben darum ist jede Hemmung und Verhinderung

der diese Staatsbürgerrechte ausübenden Thätigkeit eine **Verfassungsverletzung** und der schlagendste Beweis, in welcher verfehlten Stellung sich das Regierungssystem dem Geist und der Wahrheit der Verfassung gegenüber befindet. Hätte also dieses Regierungssystem das eigene Interesse oder das der Krone nicht getrennt von dem Gesammtinteresse der Staatsbürger, so könnte die Verwaltung nun und nimmermehr in den Besprechungen der Bürger zur Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, und zur gegenseitigen Verständigung über die gemeinsame Wohlfahrt eine dem Staatsganzen gefährliche und feindselige Regung sehen, sondern sie müßte eine solche Theilnahme der Einzelnen als ein schönes Zeichen begrüßen, daß die Pflicht des Bürgers jetzt endlich einmal begriffen sei uud der patriotische Geist der Wahrheit und Liebe sich Bahn gemacht habe. Denn diesen Geist zu schützen und zu pflegen, ist die Aufgabe der Verwaltung, und alle Herzen werden ihr zufallen, sobald sie diesen höchsten Beruf im Auge behalten, und nicht, im Rückfall zu einem bloßen Polizeistaat, das politisch Rathsame bevorzugen würde.

Und um welchen Preis hat die Regierung die politische Lebensregung und die organische Gestaltung des Volksgeistes zurückgedrängt? Um Gemeindebehörden zu erhalten, die keines Widerspruches, keiner Opposition fähig sind, ward die Einwirkung der Bürgerversammlungen auf's politische Leben überhaupt, und auf die Wahlen insbesondere zurückgewiesen, und so hat der Eigennutz und die Selbstsucht der Einzelnen sich der Sache bemächtigt, und um den Preis der moralischen Verderbniß, die sich immer breiter machte und immer weiter

umfrißt, hat das Regierungssystem den Sieg behalten. Oder habt Ihr nicht die Männer in die Kammer erhalten, denen es ihrer Majorität nach um eine Carriere zu thun war? Oder habt Ihr nicht wieder der Majorität nach Schultheißen und Gemeindediener die Hülle und die Fülle, welche ihre Erwählung durch die unberathene und bestochene Bürgerschaft jetzt benützen, um ihr eigenes Schäfchen zu scheeren? Und ist ein System patriotisch und volksthümlich und nur bedacht auf das Wohl des Vaterlandes, das in seinen Consequenzen solche Früchte aufzuweisen hat? —

Es sind das aber nicht einzig die tauben und verdorbenen Nüsse. Die Regierung soll Alles wissen, Alles handhaben; von ihr soll alles Gute und Nothwendige ausgehen, alles Verderbliche und Schädliche abgestellt werden. Sie will die Vorsehung des Landes sein. Hat sie die Kräfte und die übermenschliche Befähigung dazu? — So möchte man sich gerne bereden, und die hohen Staatsmänner, die durch die Masse des Details sich durchgearbeitet haben und zugleich im Ueberblick das Ganze überschauen, glauben die Kraft in sich zu spüren, diesen Beruf der politischen Vorsehung über sich nehmen zu müssen. Es ist so süß, im Besitz und Genusse der Gewalt sich zu sehen. Aber anders stellt sich der Sachverhalt dar, wenn man draußen im Leben sieht, wie die Dinge gehen, und mit den Anordnungen der Verwaltung dasjenige zusammenhält, was davon wirklich auch realisirt wird. Das ist ein anderes Detail-Studium, bei welchem man nicht durch die Brillen der Berichterstatter sehen muß. Und da stellt sich dann heraus, daß die Regierung bei all

ihrem tabellarischen und berichtlichen Geschäftsgang in einer bedauerlichen Unkenntniß über die wichtigsten Bedürfnisse des Lebens befangen ist. Die Ungenauigkeit, die unabsichtliche wie die wissentliche Falschheit der Berichte, welche die Schulzen zu erstatten haben, ist notorisch, und in den meisten Fällen unentdeckbar. O wie rächt sich da jene hohe Meinung von der Regierungsallwissenheit und Allmacht, die sich vermisset, die Mitwirkung und Theilnahme des Volks und aller seiner Glieder an der gemeinsamen Wohlfahrt entbehren zu können, und auf dem Wege der Bevormundung, als wäre das Volk ein unmündiges Kind, sicherer zum Ziele zu treffen! Welche Mühe kostet es bei den einfachsten Vorkommnissen die vorliegenden unrichtigen Angaben, die falschen verdrehten Darstellungen, die unlautern, von verdorbenen Schreibern fabricirten Berichte in dieser ihrer wahren Gestalt aufzudecken, und der Herrschsucht, dem Eigennutz, dem Privatinteresse, das sich auf Kosten der Gemeinde geltend machen will, die Spitze zu bieten. Es ist wahr, das Ministerium erschwert die Entdeckung solcher Mißstände auf keine Weise, sondern bietet willig die Hand dazu: aber wie selten haben die von ihren Schultheißen, oder von der Majorität ihres Gemeinderaths verlassenen Gemeinden die Intelligenz, Entschiedenheit und den Muth, gegenüber von diesem im Sold der Schulzen stehenden Schreiberheer, gegenüber von dem gewonnenen Oberbeamten, gegenüber von einer gegen sie zu Stand gebrachten Regierungsentscheidung das Recht, die Wahrheit und das Interesse des Gemeinderaths zu vertheidigen und siegreich hinauszuführen.

Daß es aber so kommen muß, das hat eben wieder die bureaukratische Regierungsform zu verantworten, für welche der dürftige Kenntnißvorrath eines Bauernschultheißen nicht ausreicht. Dieser Unfähigkeit der Schultheißen muß dann der Schreiberstand zu Hülfe kommen, dem man zwar durch die jetzige Verwaltung in der Aufhebung der Stadt- und Amtsschreibereien den Kopf abgehauen, der aber nur desto üppigere Wurzelausschläge getrieben hat, die wie Pilze hervorgeschossen sind, und das Feld der Gemeindeverwaltung längst überwuchert und ausgesogen haben. Die wichtigeren Schultheißenstellen sind ohnedem durch Schreiber besetzt, und über die Mehrzahl derselben ist eben nicht mit Recht zu klagen. Wo diese Stellen ihr anständiges Auskommen haben, sehen wir die Schreiberschultheißen in der Regel geordnet thätig und gewissenhaft ihren Amtspflichten nachkommen, und nicht wenige sind durch treffliche Verwaltungskenntnisse ausgezeichnet. Aber die wenigsten Bezirksbeamten sehen solche Männer gerne in diesen Stellen, deren Selbstgefühl und Selbstständigkeit ihrer Tüchtigkeit entspricht, und weit lieber behilft man sich mit minder fähigen Ortsvorstehern, deren Blöße dann von denjenigen Schreibern gedeckt werden muß, welche ganz und gar von den Oberbeamten abhängen, der ihnen Arbeit und Brod verschafft. Da gibt es dann Menschen, die wegen Betrugs, Unterschleif oder sonstiger Vergehen zur Untersuchung und Strafe gezogen worden sind, aber gleichwohl so viele Kenntnisse haben, um den Schultheißen und Gemeindebehörden an die Hand gehen zu können. Und diese sind die wahren Blutegel des Volks. Grundsatz- und gewissenlos, ohne alle Religion, arm und liederlich,

und weil ausschweifend, allezeit bemüht, sich neue Geldquellen zu eröffnen, schlagen solche Subjekte ihren Wohnsitz in größeren Gemeinden auf, wo sie durch die Gefälligkeit eines Oberbeamten eine Güterbuchsanlegung oder derartige Geschäfte übertragen erhalten, nebenbei den Bauern alle möglichen Schriften verfassen. Solche Bursche sind die geschwornen Feinde aller sittlichen und religiösen Ordnung, schimpfen über jeden kräftigen und gewissenhaften Geistlichen, streuen mit geschäftiger Hand den Saamen eines unsittlichen Unglaubens in den Wirths- und Rathhäusern aus, und geben durch Spielen, Saufen und Verführung der Mädchen das schlimmste Beispiel. Die „Herren" auf dem Rathhause sehen an ihnen, was „Herrenbildung" ist, und wir haben Schultheißen genug im Land, welche hinter diesen ihren Lehrmeistern nicht zurückgeblieben sind. Ich könnte mehr als ein Beispiel anführen, daß dieses verderbliche Schreibersystem es dahin gebracht hat, die fähigen, aber redlichen Bürger von der Theilnahme an den Gemeindeämtern, als Gemeindepfleger oder Rathsschreiber ferne zu halten, damit der demoralisirte Ortsvorsteher in Gemeinschaft mit seinen Spießgesellen und mit Hülfe jener Schreibersknechte seine Karten mischen kann. Ich berufe mich für die Richtigkeit dieser Sachlage auf die laute Stimme der öffentlichen Meinung, welche bereits im Beobachter auf diese Schäden unsers Verwaltungssystems ernst genug aufmerksam gemacht hat.

Hier vor Allem thut Abhülfe noth, die freilich nur dann eine gründliche sein kann, wenn die bureaukratische Form auf diejenigen Gebiete beschränkt wird, wohin sie allein gehört,

auf den Kreis der höheren Verwaltung; dagegen die unmittelbare Verwaltung der Bezirke so sehr als immer möglich auf Oeffentlichkeit nnd Mündlichkeit des Geschäftsgangs sich gründet. In unsern Amtsversammlungen, d. h. in der Vereinigung sämmtlicher Ortsvorsteher unter Vorsitz des Oberamtmanns haben wir aus der altwürtembergischen Verfassung das Element hiefür gerettet. Nur muß dasselbe auf organische Weise entwickelt werden. Während jetzt diese Amtsversammlungen nicht vielmehr sind, als die Mittel, um gemeinschaftliche Kosten der Bezirke auf die Amtscorporationskasse zu übernehmen, und so einen Amtsschaden umlegen zu können, der nicht selten den Betrag der Staatssteuer übersteigt, könnte durch die lebendige Einwirkung der Persönlichkeit des Bezirksbeamten auf seine Ortsvorsteher, eine eben so einfache als kräftige Verwaltung in's Leben gerufen werden. Die erforderlichen Notizen für den Dienst könnten in dem monatlichen Zusammentreten mündlich abgefragt und aus den Gemeindeprotokollen belegt, über die Handhabung der Polizei könnten die nöthigen Instructionen ertheilt, der ganze Gang der Verwaltung den Bedürfnissen des Landes angepaßt, und so die Executivgewalt durch solche naturgemäße Vereinfachung zu der nöthigen Stärke gebracht werden. Eines der dringendsten Bedürfnisse ist weiter, die Gemeinderechnungen so zu vereinfachen und von allen unnöthigen Formen des Schreibereiwesens zu entlassen, daß dieses Geschäft von dem einfachen Manne des Volks übersehen und besorgt werden kann, ohne die kunstgerechte Unterstützung eines Schreibers nöthig zu haben, wodurch die Bevormundung der Gemeinde immer wieder zur Hinter-

thüre hereinkommt. Will man für die Armenfürsorge, für Hebung des Schulwesens, überhaupt für geistige Interessen, das Gutachten und die Mitwirkung der Geistlichen und Schullehrer in Anspruch nehmen, so mag der Oberbeamte auch diese von Zeit zu Zeit versammeln, und es wird nicht fehlen, er wird auf diesem Wege zu einer gründlicheren und umfassenderen Kenntniß des Zustandes und der Bedürfnisse seines Bezirks gelangen, als mit Hülfe des bisherigen Systems. Freilich verträgt sich damit die Rücksichtsnahme auf irgend ein Privatinteresse auf keine Weise, und weder die übel angebrachte Schonung unwürdiger Ortsvorsteher, noch das Kirremachen lebenslänglicher Gemeinderäthe, welche fast überall ihre amtliche Stellung zu Unterschleif und Versündigungen aller Art mißbrauchen, könnte mit einer solchen Verwaltung zusammen bestehen, deren obersten Grundsätze Wahrheit und Oeffentlichkeit, Treue und Einfachheit wäre. Es ist keine Frage, eine Verwaltung die, auf solche Grundsätze gebaut, die Bürger zur Theilnahme und Mitwirkung an der gemeinsamen Wohlfahrt berufen, und zu dem Ende die consequente Weiterführung unsers Verwaltungsedikts und namentlich die Fortentwickelung des Instituts des Bürgerausschusses, sich zur Aufgabe setzen würde, — eine solche Verwaltung müßte sich als eine organische bewähren, und als solche mit lebensvoller Gestaltung nicht nur das bürgerliche Gemeinwesen selbst durchdringen, sondern bildend und fördernd selbst auf die Rechtspflege zurückwirken, und so die Idee des sittlichen Rechtsstaates helfen in's Leben einführen.

Die Trennung der Verwaltung von der Justiz ist keine

absolute, denn beide gehören ja dem lebendigen Staatsganzen an, und verhalten sich zu einander, wie zwei Glieder eines Leibes. Deßhalb ist ihnen auch die aus dem Innern quellende Lebenskraft gemeinschaftlich, — die Beziehung auf die gemeinsame und genossenschaftliche Berechtigung aller Staatsbürger zu der größtmöglichen Blüthe des öffentlichen Lebens. Ist daher die Einfachheit und Oeffentlichkeit der Verwaltung im Gegensatz zu dem mechanischen, beengenden und bevormundenden Gang der bureaukratischen Form eines der dringendsten Zeitbedürfnisse, so verlangt die **Rechtspflege**, wie bekannt, nicht weniger ernstlich nach derselben Gestaltung. Der Zustand der würtembergischen Rechtspflege hat zwar die Nachtheile nicht in gleich hohem Grade aufzuweisen, von denen die Verwaltung bei dem Vorherrschen ihres unabänderlichen politischen Gedankens erdrückt wird. Allein, als die Ausübung eines Rechtssystems, das, gebaut auf das römische Recht, die Heimlichkeit und Schriftlichkeit zur Grundlage hat, — vermochte auch die würtembergische Justiz den immer allgemeiner hervortretenden Nachtheilen nicht zu entgehen, welche eine Reform der Rechtspflege zum unabänderlichen Zeitbedürfniß gemacht haben. Es ist hier der Ort nicht auszuführen, wie diese Nachtheile die nothwendige Folge des Abfalls gewesen von der deutschen Volksthümlichkeit. Es mag genug sein, hier darauf hinzuweisen, wie dieses fremde, unverstandene, dem Volksleben widerstrebende, römische Recht die böse Saat ausgestreut hat, aus der die heillosen Früchte aufgegangen sind einer traurigen Verwirrung der Rechtsbegriffe, der Schwäche des angebornen Rechtssinnes im Volke, und des unterge-

henden Glaubens an die Heiligkeit des Richterspruches. Nur die Dunkelheit und Spitzfindigkeit des römischen Rechts hat es möglich gemacht, daß ein Einziger Prozeß viele Menschenalter hindurch hinausgezogen werden kann, daß über die einfachsten Fälle oft Jahre lang kein Spruch zu bekommen ist, daß das Vermögen mehrerer Familien, welches inzwischen auf Kinder und Enkel vererbt wird, Jahrzehnte lang bis zu Austrag des Prozesses mit Beschlag belegt bleibt. Nur der Heimlichkeit des dem deutschen Nationalrecht, das den Anklageprozeß mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit verlangt, entgegengesetzten Inquisitionsprozesses hat man es zu danken, daß die monat- und jahrelange Einsperrung, die peinliche Geist und Leib tödtende Untersuchungsweise zu einer heillosen unerträglichen Folter werden kann. Ob Einer, wie er beschuldigt wird, wirklich der Verbrecher sei, und bei Hochverrathsbeschuldigung am meisten, das soll erst durch Untersuchung, durch Einsperrung und Entziehung der bürgerlichen Rechte erhoben werden. Und ein Rechtsverfahren, das keine andere Mittel kennt, um Schuld oder Unschuld zu finden, als solche, die selbst schon Strafe sind, das dem unschuldig Angeklagten das Jahre lang angethane Unrecht auf keine Weise je mehr gutmachen kann, — ein solches Verfahren entblödet man sich immer noch nicht, Rechtspflege zu heißen. Das ist der Fluch, der auf dieser Verkehrung alles Rechtes liegt, und der nur um so furchtbarer auf unserer Zeit lastet, wenn man an die Verdorbenheit und Entsittlichung denkt, welche dieses Rechtsunwesen über Parteien, Richter und Advokaten gebracht hat.

Was die ursprüngliche und innerste Veranlassung zur Herrschaft des römischen Rechts in Deutschland geworden, ist bekannt: die ungemeine Brauchbarkeit desselben für die Befestigung der absoluten Gewalt: „quod principi placuit, legis habet vigorem." Daß die Zeit des Absolutismus für die heutige Menschheit, wenigstens in Deutschland vorüber ist, darüber sind unsere Staatsmänner längst einverstanden. Warum zögern sie gleichwohl noch, diejenige Form der Rechtspflege fallen zu lassen, deren Nachtheile sich mit der Entfaltung des Volksgeistes nun und nimmermehr vertragen? Es ist wahr, man kann diese Entfaltung aufhalten, dem Volksgeist seine Berechtigung verkümmern und durch polizeiliche Ueberwachung noch eine Zeit lang niederhalten. Aber was daraus entsteht, kann man auf keine Weise beseitigen, die Kränkung des sich immer bewußter regenden Volksgeistes, das Mißtrauen gegen die einem lebendigen Zeitbedürfniß sich entgegenstellenden Staatsregierungen, die Erbitterung endlich, welche nie und nirgends ausbleibt, wo man das Licht aufhalten möchte, dem sein Tag einmal gekommen ist. Bereits ist es dahin gekommen, daß uns öffentliche Blätter berichten, wie selbst die mit hohen Richterämtern betrauten Juristen ihre Ueberzeugung offen aussprechen: daß es eine Ungereimtheit sei, auf den bloßen Grund todter Akten hin über die Freiheit oder gar über das Leben eines Angeklagten zu urtheilen; daß sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden könnten, über ein Individuum, das sie nicht gesehen, worüber sie die Zeugen nicht selbst gehört, das Schuldig auszusprechen.

Einem Einzelnen mag man entreißen, was einmal sein

Eigenthum gewesen, niemals aber einem ganzen Volke. Und seien auch zwei und drei und noch mehr Jahrhunderte darüber hingegangen, seitdem das ureigene nationale Recht dem Volke entzogen ward, — immer kehrt die Zeit wieder, wo der neu sich verjüngende Volksgeist auf sein eigenes Wesen und Recht sich besinnt, und nur um so energischer seine Herstellung zu erstreben weiß. Denn es ist dem Deutschen einmal von Gott beschieden, und keine Menschenmacht soll ihm dieses Theil rauben, daß er sein bürgerliches und kirchliches Leben auf der nachbarlichen und genossenschaftlichen Gemeinschaft aufgebaut haben muß, in welcher er allein die Anklänge seines Gemüths wieder findet. Und daß er nicht verarme an diesem reichen Gemüthe, und nicht im Sumpfe der Selbstsucht ersticke, darum regt sich der Genius des deutschen Volkes anjetzo mit neuem kräftigen Flügelschlag, und was Ihr auch aussinnen möget in dem Geheimenrath eurer wälschen Bureaukratie und eures absoluten Centralisationssystems, diesen Genius werdet Ihr nicht mehr zur Ruhe bringen, bis dem genossenschaftlichen Organismus der Gemeinden und des Staates sein Recht widerfahren ist, bis in der Verwaltung und in der Rechtspflege Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Träger des Lebens sind, bis ein Rechtsgesetz eingeführt ist, das dem Volke nicht mehr unbekannt und fremd bleibt, sondern in welches es sich hineinzuleben vermag. Deßhalb strebt der Geist der Zeit unter uns nach einem deutschen einfachen Rechtsgesetzbuch, das die Bedürfnisse aller Staatsbürger und nicht bloß das Interesse der Bureaukratie vertritt, und nicht, wie dermalen noch dem Vertrauen in den sittlichen Geist des Volkes in's Angesicht

schlägt. Der deutsche Volksgeist verlangt nach einer Gerichtsverfassung, die das peinliche Recht durch Geschwornengerichte, das bürgerliche Recht in einem mündlichen und öffentlichen Verfahren sprechen läßt, und zwar von selbstgewählten Richtern aus dem Volke. Denn nur bei dieser Rechtsanstalt sieht der Bürger, wie alle Bürger gleich sind vor dem Gesetze, indem Jeder von denjenigen Mitbürgern Recht zu nehmen hat, die er selbst mit als Männer des öffentlichen Vertrauens bezeichnet hat. Nur hier lernt er mit dem Gesetz und dem Recht auch die Sitte des vaterländischen Lebens hoch und werth achten; lernt, wie es Pflicht jedes Staatsbürgers sei, das Seinige beizutragen zu dem öffentlichen Rechtsschutz und zur Heilighaltung des Gesetzes und der Sitte durch das öffentliche Zeugniß, womit er der Wahrheit die Ehre gibt.

6.

Die Finanzen und die Eisenbahnen.

> Schauet, wie es euch gehet. Ihr säet viel, und bringet wenig ein; ihr esset, und werdet doch nicht satt; ihr trinket, und werdet doch nicht trunken; ihr kleidet euch, und könnet euch doch nicht erwärmen, und welcher Geld verdient, der legt es in einen löcherigten Beutel.

Vergleicht man das würtembergische Finanzwesen mit dem Stand, in welchem sich dasselbe vor einem Vierteljahrhundert befand, so wird man sich eben nicht wundern, daß die seit der Regierung König Wilhelms eingeführte Ordnung und Sparsamkeit den Staatsfinanzen zu einer gewissen Blüthe verholfen hat. Wir haben das neueste Budget vor uns liegen, und obwohl der bevorstehende Eisenbahnbau so eben erst den einen Minister zum Rücktritt bewogen hat, kann sein Nachfolger doch mit vollkommener Beruhigung sagen, daß die Finanzverwaltung auch bei den bevorstehenden Schwierigkeiten, von denen sie seit einer Reihe von Jahren ganz unberührt geblieben sei, doch in unerschütterter Ordnung bestehen werde. Man darf auch in der That den festen Gang des Staats-

haushaltes nur oberflächlich überschauen, um überzeugt zu sein, daß dieß allerdings keine leeren Versicherungen sind. Denn der Ruf der würtembergischen Staatshaushaltung ist zu wohl begründet, als daß man nicht wissen sollte, wie sehr es derselben bisher gelungen sei, den Betrag ihrer Einnahmen, soweit es ohne allzugroße Belästigung der Unterthanen möglich ist, zu erhöhen. Deßhalb liegen aber doch einige der wichtigsten Bedenken vor, welche gegen die dermalige Finanzeinrichtung geltend gemacht werden müssen, und zwar immer auf's neue wieder, weil das Gewicht derselben bis hieher immer noch keine Beachtung gefunden hat.

Der Hauptfehler liegt auch hier wieder darin, daß unsre bureaukratischen Polizeistaaten von der Unterscheidung nicht loskommen können, welche sie zwischen der Kraft und Prosperität der Regierung und dem allgemeinen Nationalwohlstand aufgestellt haben. Wie es in der Verwaltung und in der Justiz neben dem allgemeinen Staatsinteresse noch das Sonderinteresse der Regierung zu wahren gibt, so gibt es auch noch ein besonderes Finanzinteresse derselben, und statt, daß wie im sittlichen Rechtsstaat die Finanzen die Aufgabe haben sollten, die Staatsbürger durch Erleichterungen aller Art, und durch Förderung des Gewerbes, jedes Nahrungszweigs und jeder Kraftäußerung so wohlhabend und unternehmend als möglich zu machen, tarirt der Finanzier vielmehr die Blüthe der Staatsfinanzen nach der Größe der Geldmacht, über welche die Regierung zu verfügen hat. Der Staat will so *sein* Geld nicht in den Taschen der Bürger haben, sondern sieht es lieber in seiner eigenen Hand, d. h. in der Hand der Ministerien.

Was diesen verwilligt ist an Steuern und Abgaben, was dem Staat weiter der Ertrag seines auf 100 Millionen geschätzten Dominialvermögens abwirft, das sieht die Regierung als ihr Eigenthum an, und mit diesen Mitteln nun so lucrativ, als möglich, hauszuhalten, und durch kluge Operationen an den einzelnen Etatssätzen so viel möglich zu ersparen, um disponible Fonds zu erhalten, — das ist das würtembergische Finanzsystem. Daß dieses System in einem constitutionellen Staate keineswegs berechtigt sei, davon wollen sich unsere Finanzmänner mit nichten überzeugen lassen. Und doch folgt es aus der Natur der Sache, daß jedes Ministerium die Pflicht gegen den Staat, und also zuerst gegen die Steuerpflichtigen hat, seine Etatsposten nur nach Maßregeln des wirklichen Bedarfes anzusetzen. Wird gleichwohl noch etwas an diesen Posten erspart, so kann dieser Ueberschuß doch nicht mit Recht als disponibel betrachtet werden, sondern er gehört als zuviel erhobene Steuerquote zur Disposition des Staatsganzen, ist also zu Gunsten der Steuerpflichtigen für die nächste Etatsperiode gut zu schreiben. Bequemer ist es freilich, wenn, wie es in Würtemberg gehalten wird, das Budget als ein für allemal bewilligt angesehen wird, und aus den ersparten Ueberschüssen der Ministerien Fonds gebildet werden, über deren Verwendung die Stände keine Rechenschaft zu verlangen haben. So erhält die Regierung eine, weil unverantwortliche, darum auch unabhängige Macht, und das Verlangen, diese Geldmacht so viel möglich zu steigern, hat solche Reize, daß darüber der Staatsdienst nicht eben selten beeinträchtigt wird.

Sehen wir dieses Sparsystem etwas näher an. Ihm vor allem hat man den Unfug der provisorischen Besetzung so vieler Stellen zu danken. Es ist eine Rathsstelle, ein Oberamt erledigt. Man besetzt die Stelle mit einem Assessor oder Secretär des Gerichtshofs, oder der Regierung provisorisch, und bis zur definitiven Uebertragung fließt die Ersparniß, die von der Besoldung genommen wird, in die betreffende Ministerialcasse. Am allermeisten ist das Sparsystem bei dem Kriegsministerium ausgebildet, wo der Kriegscasse Tausende zu gut kommen, so daß die Kosten der Garnisonswechsel u. s. w. aus ihren Mitteln bestritten werden können, und somit eine bedeutende Summe über den wahren Bedarf des Contingents zuviel an Steuern bezahlt werden muß. Dieser Operation hauptsächlich hat das würtembergische Finanzwesen seinen Ruhm zu danken, daß im Staatshaushalt fort und fort Ueberschüsse sich herausstellen, während der verhältnißmäßig so geringe Betrag der Staatssteuer in andern die Sparsamkeit der Regierung scheinbar trefflich unterstützenden Einrichtungen seinen Grund hat.

In den Bedürfnissen des unmittelbaren Staatsdienstes lassen sich Ersparungen und Abzüge machen. Die Bedürfnisse der Gemeinde und Bezirksverwaltung müssen gedeckt werden. Daher hat die Regierung von Alters her die kluge Distinction beibehalten, die letzteren Bedürfnisse nicht auf die Staatscasse zu übernehmen, sondern die Fürsorge für dieselbe der Gemeinde und Bezirksverwaltung zu überlassen. So kommen die Summen für dieselbe nicht in die Rechnung des Staatshaushalts; der Betrag der Staatssteuer ist um

mehrere Millionen geringer; der Bürger und Bauer lebt in der Meinung, was er dem König an Steuer zahle sei nur das kleinere Theil, aber viel höher laste der Commun- und Amtsschaden auf ihm, und den lege nicht die Regierung, sondern die Gemeindebehörden um. Man sieht, welch ein treffliches Auskunftsmittel diese Distinction ist. Denn nun hat man Gelegenheit, eine Menge Lasten, die von Rechts wegen lediglich Sache der Staatsfürsorge sind, auf die Gemeindecasse zu wälzen, über welche der Bezirksbeamte mittelst der Amtsversammlung, d. h. der zusammentretenden Schultheißen der Oberamtsbezirke ganz leicht verfügen kann. So sind alle Kosten für Schulzwecke lediglich Sache der Einzelgemeinden, obwohl durchaus nicht einzusehen ist, warum der Staat nicht selbst für die Sache der Volksbildung ebensogut einzutreten habe, wie er für die Sicherheit und den Schutz in materieller Beziehung sorgt. So hat der Staat nur die sogenannten Staatsstraßen in seiner Verwaltung und Rechnung: eine Menge Straßenzüge sind theils von den einzelnen Gemeinden, theils von der Amtscorporation angelegt und unterhalten. Der Fürsorge für das Offenerhalten der Straßen zur Winterszeit durch Schneebahnen, Schaufeln u. s. w., eine Arbeit, die in einem einzigen Winter eine Gemeinde 6 bis 800 fl. kosten kann, nimmt sich der Staat nicht an. Zu jeder Straßencorrecktion, welche der Staat unternimmt, stellt er das Ansinnen an die Stadt- und Amtscassen um Beiträge, die oft auf viele Tausende sich belaufen. Den Quartiervergütungen bei Truppenmärschen, welche die Staatscasse leistet, muß ihrer Unzulänglichkeit wegen die Amtscorporation zulegen. Kurz, wo eine

Ausgabe der prunkenden Sparsamkeit der Staatscasse beschwerlich wird, kann man sich an die stets willigen Corporationscassen wenden, und dieses Millionen betragenden Commun- und Amtsschadens ist im Budget natürlich mit keiner Sylbe gedacht. Darum zahlt wohl der Badener und Hesse ein Namhaftes mehr an Staatssteuer, als der Würtemberger. Allein jene wissen von einer Steuer nichts, mit der dieser neben der Staatssteuer noch weiter belastet ist, und so zahlt der Würtemberger in der Wirklichkeit weit mehr, als jene. Es heißt Deutschland und der Welt offenbar Sand in die Augen gestreut, wenn, wie in einem in der Augsburger allgemeinen Zeitung veröffentlichten Aufsatze, der vortreffliche Stand des würtembergischen Staatshaushalts damit belegt werden will, daß von „einer Ueberspannung der Steuerforderung in einem Lande nicht die Rede sein könne, in welchem auf den Kopf der Bevölkerung kaum Etwas über 3 fl. an Steuern falle, von denen wieder ein volles Drittheil der Antheil an den Zollvereinseinkünften betrage." Hat denn dieses Eigenlob so ganz vergessen, daß es noch andere Rechner gibt, die außer den schweren Abgaben an die Lehens- und Dominialherrschaften, die doch auch bezahlt sein wollen, auch noch an den Betrag des Commun- und Amtsschadens denken, der urkundlich der Staatssteuer gleich kommt? Hat dieses Eigenlob durch seine prunkende Darstellung die nur zu wahren Nachweisungen Lügen strafen wollen, die über die Insolvenz einer nicht kleinen Zahl von Gemeinden gemacht worden sind? Und heißt das der Wahrheit Rechnung tragen, wenn man unter den Lasten eines Landes nur derjenigen Summen

erwähnt, die durch's Staatsbudget laufen, die andern aber verschweigt, obwohl sie mit eben so klingendem Gelde bezahlt werden müssen, wie jene? So bezahlt allerdings Würtemberg an direkter und indirekter Steuer nur etwas über 3 Millionen, aber eben so viel und noch mehr an Gemeinde- und Bezirks-umlagen, die, wie gesagt, gar nicht im Budget stehen.

Die wenigst geeigneten und beschwerlichsten Abgaben unter den indirekten Steuern sind die sogenannten Wirthschaftsabgaben. Der Betrag des Umgeldes, welches die Wirthe und Brauer von jedem ausgeschenkten Quantum Wein, von jedem gebrauten Eimer Bier als Steuer zu bezahlen haben, wird durch eigene Beamte dadurch erhoben, daß dieselben von Zeit zu Zeit in den Kellern der Wirthe erscheinen, die vorhandenen Getränke-Vorräthe aufnehmen, und bei ihrer nächsten Visitation den seitherigen Verbrauch erheben, und auf solche Weise, da jeder neu erkaufte Wein sogleich zur Anzeige gebracht werden muß, am Ende des Jahrs das gesammte ausgeschenkte Quantum in ihre Liste bekommen. Hiernach wird dann jedem einzelnen Wirthe seine Umgeldsquote berechnet. Welche Belästigung und Eigenthumsbeschränkung mit dieser Behandlung der Sache nothwendig verbunden sein muß, liegt am Tage, und die Wirthe des Landes haben daher einmüthig in einer Petition an die Kammer um Abhülfe gebeten. Der einzelne Wirth kann allerdings der Belästigung durch den Umgeldscommissär dadurch sich entziehen, daß er über den Betrag seines Umgelds einen von dem Commissär vorgelegten Accord eingeht. Aber hier zeigt sich nun die Finanzkunst in ihrer ganzen Virtuosität. Dem Accord liegt natür-

lich der zuvor erhobene Verbrauch zu Grunde, und es wird derselbe nur für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen. Ist dieser abgelaufen, so haben die Finanzcommissäre den Auftrag eine Erhöhung des Accords zu Stande zu bringen, und da die Leistungen dieser Beamten nach den Erhöhungen der Umgeldsbezüge aus ihren Bezirken beurtheilt werden, so ist leicht zu ermessen, wie hoch diese Accorde gesteigert werden, bis am Ende der Wirth jede Belästigung sich lieber gefallen läßt, als derartige Ueberforderungen. Ein solches System aber ist an und für sich schon verwerflich um seiner Ungerechtigkeit willen; (denn hier kann nicht gelten: volenti non fit injuria!); ist überdieß deßhalb auch ganz und gar unpolitisch, weil die Kosten dieser Beamten mehr als ein Drittheil der zu erhebenden Steuer verschlingen; und die Regierung bei einer so zahlreichen und einflußreichen Classe der Staatsbürger, wie die Wirthe eines Landes sind, durch das Gehässige dieser Belästigungen im höchsten Grade unpopulär werden muß. Freilich schlägt das die Regierung deßhalb weniger hoch an, weil sie von der Ansicht ausgeht, daß sie auf solche Weise wieder eine große Zahl von Beamten anzustellen habe, die schon im Interesse des Dienstes die Zwecke der Regierung zu vertreten haben. Und es ist in der That nicht abzusehen, warum man nicht längst schon eine weit wohlfeilere und liberalere Erhebungsart der Getränke-Verbrauchssteuer an die Stelle dieser gehässigen Maßregeln gesetzt hat, wenn man den Grund der beharrlichen Beibehaltung nicht auch in dem Vorwalten der Bureaukratie suchen will.

Hienach ist auch zu beurtheilen, was neuestens von der öffent-

lich vorgebrachten Behauptung zu halten sei, daß der Betrag der Wirthschaftsabgaben (1,223,000 fl., ohne Abzug der Erhebungskosten) „durch gute Besetzung der Stellen der Umgeldscommissäre und durch eine gute Bezahlung der Steueraufseher auf das Doppelte zu bringen wäre", und was das für „Sachverständige" seien, die solchergestalt um den Preis der Belästigung der Staatsbürger in ihrer Privatthätigkeit und ihrer Demoralisirung immer nur die Potenzirung der Geldquellen in Aussicht stellen.

Das Ueberwiegen des Finanzinteresses in der Art, daß überhaupt das Staatseinkommen so lucrativ als möglich sich herausstelle, hat denn auch in Würtemberg seine sehr dunkle Schattenseite. Es ist das der Grundsatz, daß die Finanzverwaltung keine Verbindlichkeit für die Uebernahme von Lasten habe, welche ursprünglich demjenigen zugehörten, der im Genusse der zur Uebernahme der fraglichen Lasten bestimmten Abgabe stand.

So ließe sich eine lange Reihe von Gemeinden aufführen, in welchen urkundlich die Kirchen oder die Klöster den Zehnten erhoben haben, um davon die Kirchenbaulast zu bestreiten. Eine rechtslose Zeit hat es dem Staat dann leicht gemacht, obwohl er in Genuß des Zehnten getreten war, doch die Baulast auf die Gemeinden zu wälzen. Die Documente hat die Staatsfinanzverwaltung in Händen, und es ist somit den jetzt doppelt belasteten Gemeinden die Möglichkeit benommen, den erforderlichen gerichtlichen Beweis zu führen. Daß man das Gewicht dieses großen moralischen Unrechts nachgerade fühlt, geht daraus hervor, daß die Staatsfinanzverwaltung angefangen hat, solchen Gemeinden zum Neubau ihrer

Kirchen ansehnliche Beiträge zu verwilligen. Dieselbe Bewandtniß hat es mit einer ziemlichen Zahl von Feudal- und Dominialgefällen, welche das Finanzministerium beharrlich für dinglich erklärt, obwohl aus den, in seinem Verschluß sich befindlichen, Acten die aus der persönlichen Leibeigenschaft herrührende Natur dieser Gefälle hervorgeht. In Beziehung auf den Sterbefall in Oberschwaben ist der Rechtskampf mit der mächtigen Finanzverwaltung begonnen und siegreich hinausgeführt worden. Dem Staat ward die Verpflichtung zur Rückzahlung enormer Summen gesprochen, und der Bauernstand ist von der Bezahlung verhaßter leibeigenschaftlicher Abgaben hinfort frei, worauf derselbe schon im Jahr 1817 durch die landesväterliche Zusicherung des Königs ein Recht gehabt hat. Denn nachdem einmal die gerechte Zusicherung gegeben war, so wäre es auch ein Act der Gerechtigkeit und Wahrheit und noch überdieß einer wohlverstandenen Politik gewesen, wenn sofort die Finanzverwaltung die Frage darüber, was dingliche oder persönliche Leibeigenschaftsgefälle seien, der richterlichen Entscheidung vorgelegt, und zu dem Ende in öffentlichem Gericht die Documente alle ohne Rückhalt ausgefolgt haben würde, welche in ihrem Besitze sind. Durch dieses eben so patriotische als wahrhaft sittliche Verfahren hätten zwar allerdings die Staatseinnahmen ein Namhaftes verloren, aber die Regierung desto mehr an Popularität und Hochachtung gewonnen, und die so namhaft erleichterte Classe des Bauernstandes die etwaigen Ausfälle in den Finanzen mit Leichtigkeit zu decken vermocht. Noch höher anzuschlagen wäre aber die Rückwirkung gewesen, welche ein derartiger Vorgang

auf das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl des Volkes würde gehabt haben, indem das Volk in dem Maße sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten seiner Regierung gegenüber sich verpflichtet hält, in welchem diese mit dem edlen vertrauensvollen Beispiele der Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit vorangeht. Wie viel hat in dieser Hinsicht unsere bureaukratische Finanzweisheit erst noch zu lernen und — wieder gut zu machen! —

Allein dieser Erkenntniß und Bereitwilligkeit steht vor Allem entgegen die Infallibilität, welche unsere Finanziers für sich in Anspruch nehmen. Das Institut der „Enquête" hat bis jetzt in Würtemberg so wenig als im übrigen Deutschland sich der Beachtung und Würdigung zu erfreuen gehabt, die im Interesse einer blühenden Nationalöconomie demselben gebührt. Und doch ist das der einzige Weg um der Regierung und der Kammer diejenige Bekanntschaft mit dem Leben und den Zuständen im Volke zu verschaffen, ohne welche halb oder ganz verfehlte Maßregeln nie zu vermeiden sind. Es ist wirklich erstaunlich, welche Unkenntniß über die wichtigsten Dinge nicht selten bei den sogenannten „Sachverständigen", bei den Männern vom Fach, zu finden ist, eben weil man es nicht der Mühe werth hält mit den Systemen und Theorien das Leben zu vergleichen, und der hochstudirte Staatsdiener lediglich nicht weiß, was er vom Kaufmann, vom Gewerbs- oder Landmann etwa noch zu lernen vermöchte.

So würde eine einzige öffentliche Untersuchungscommission, welche die Beschwerden über das Taxis'sche Postwesen im Einzelnen und Ganzen aufnehmen, und die vielen Belästigungen

und Versündigungen dieser Taxis'schen Post am Publikum constatiren würde, lauter Dinge, welche die Sache beim Lichte betrachtet eben so viele Vertragsverletzungen sind; — es würde dieß bald zu der Anerkennung führen, daß nicht der Fürst Taxis der beschädigte Theil sei, wenn ihm sein sogenannter Lehensvertrag gekündigt würde, sondern daß er denselben durch die Rechtsverletzung, die dem Staat bisher widerfahren ist, verwickelt hat. Daß dieser Monopolist, Fürst Taxis den gesammten Brief- und Reisetransport bloß mit Rücksicht auf möglichst hohen Gewinn betreibt, ist längst allgemein anerkannt. Daß diese Taxis'sche Postverwaltung sich aber auch unberechtigte Eingriffe in die Gemeindecassen erlaubt, ist der Zeit noch weniger bekannt. So wissen wir aus sicherer Quelle, daß im Laufe des verflossenen Winters, wie des dießjährigen, wo die Schneemassen die Eilwagenfahrten über die Alp sehr erschwert haben, die Postconducteure sich die erforderliche Zahl von Vorspannpferden nicht von den Postställen geben ließen, denn der Mehraufwand wäre dann der Postcasse zugefallen, sondern daß sie in den an den Poststraßen gelegenen Dörfern 2, 4, 6 Pferde requiriren, und die unwissenden Ortsvorster in der Meinung lassen, es müsse die Vorspann als Postfrohn geleistet werden. So wurden die bedeutenden Kosten in der Frohnrechnung der Gemeindecasse aufgebürdet. Ja selbst mitten in der Nacht wurde Mannschaft aufgeboten, um den Wagen zu begleiten und vor Gefahr zu behüten, und die Postconducteure umgehen auch hiefür jede Entschädigung, sondern wissen dieselbe als Frohndienst den Gemeindecassen zuzuwälzen.

Es ist dieser Postvertrag wohl das glänzendste Beispiel moderner Finanzweisheit, zumal wenn man weiß, daß man dem in der Einnahme figurirenden Lehenskanon von 70,000 fl. welche Taxis an die Staatskasse bezahlt, das weitere Faktum nebenan stellen muß, daß über die Hälfte dieser Summe wieder für amtliches Porto verloren geht!

Ein weiterer Beweis, wie wenig die bureaukratische Finanzweisheit allein zum Ziele führt und wie sehr die einseitigen Gedanken und Absichten derselben eine Prüfung und Berichtigung durch öffentliche Commissionen bedürfen, ehe sie zur Ausführung kommen, — bietet sich in dem auf den Grund der Landesvermessung angefertigten Primär-Cataster und den beigegebenen Flurkarten dar. Es war ein riesenhaftes Unternehmen, das fast 35 Jahre zur Ausführung erforderte und den Staat und die Gemeinden einen Aufwand von mehreren Millionen Gulden gekostet hat. Denn es waren etwa 4,900,000 Grundstücke zu vermessen, die in 15,500 Flurkarten jede zu 416⅔ Morgen dargestellt sind. Der Zweck, der dadurch erreicht werden sollte, war die Begründung eines zuverläßigen Landescataster, das aus der Sicherung des Eigenthums und der Beschreibung desselben nach Lage, Umfang, Culturart u. s. w. sich ergeben soll. Allein abgesehen davon, daß eine Menge Fehler wohl kaum zu vermeiden war, und so Widersprüche in die Karten und in die Primärcataster gekommen sind, so ist der Hauptzweck deßhalb nicht erreicht worden, weil weder die Zehnt- und Lehensverhältnisse, Gülten, Servituten, berücksichtigt wurden, noch auch die Erneuerung der Güterbücher und die nöthige Revision des Steuer-

anschlags Hand in Hand mit der Landesvermessung gegangen ist. Denn jetzt bereits und noch viel weniger nach 25 weitern Jahren werden die Primärcataster und Flurkarten einen richtigen Anhaltspunkt geben, indem bei den vielfachen Veränderungen in den einzelnen Parzellen die fortlaufende Ergänzung derselben zwar unerläßlich ist, wohl aber nirgends vollständig und rechtzeitig nachgeführt wird. Somit bildet die eigentliche Grundlage für das Grundcataster doch in Wahrheit nur das Güterbuch, in welchem jede Eigenthumsveränderung ohnedem nachgeführt werden muß, und die Ausführung der Landesvermessung in der Art, wie sie geschehen ist, sammt der Herstellung der ins Einzelnste gehenden Flurkarten hat gegenüber den Zwecken, die wirklich erreicht worden sind, einen ganz unverhältnißmäßig großen Kostenaufwand verursacht. Bei all dem Zeit- und Kostenaufwand, den die fortwährende Beschäftigung dieser vielen Ortsvorsteher, Untergänger, Verwaltungsactuare, Notare, Geometer, mit den ewigen Veränderungen erfordert, wird doch nichts anders erreicht, als was die Güterbücher viel vollständiger an die Hand geben, wenn nämlich die eingetretenen Veränderungen auf den Grund der beigebrachten Meßurkunden, bei dem jährlichen Steuersatz in denselben nachgetragen werden. So hat der erste Fehler, daß man über die Art der Landesvermessung nur einseitig beschlossen und verfügt, und dieses wichtige Geschäft nicht vorher einer öffentlichen Prüfungscommission vorgelegt hat, nun noch den weitern, kaum weniger kostspieligern, nach sich gezogen, daß die jetzt einmal vorhandene Ausdehnung dieser Arbeiten bei der stets veränderlichen Bodeneintheilung zu einer unend-

lichen Vielschreiberei führen muß, zu einer Menge Ergänzungsbänden zum Primärcataster, zu der steten Vereinigung der Flurkarten, zur Anlegung neuer Beikarten, zur alljährlichen Berichtigung der Veränderungen in der Markungsfläche, und das Alles, ohne den Rechtszustand für künftige Zeiten zu sichern.

Dieser Geringschätzung einer öffentlichen Behandlung der wichtigsten Finanzfragen ist es dann auch zuzuschreiben, daß bis jetzt in Würtemberg noch nichts geschehen ist, um der ungleichartigen Besteuerung der verschiedenen Steuerobjekte abzuhelfen und eine gerechtere und billigere Vertheilung der Steuern unter allen Classen der Staatsbürger durchzuführen. Es sind seit einer Reihe von Jahren Nachweisungen und Vorschläge verschiedener Art über diesen Mißstand veröffentlicht worden, allein die Finanzweisheit des Staates sieht sich nicht veranlaßt, hievon Notiz zu nehmen, während sie allerdings nicht umhin könnte, dieß zu thun, wenn das Institut der Enquête eingeführt wäre, und ihr durch dieses Organ der öffentlichen Meinung Nachweisungen und Vorschläge zukommen würden. So ist die Grundsteuer anerkannt unverhältnißmäßig groß, und da auf dem Grundbesitzer hauptsächlich wieder der dem Betrag der Staatssteuer mindestens gleiche Commun- und Amtsschaden lastet, so sind es sehr niederschlagende Resultate, welche eine genauere Berechnung über das in der Landwirthschaft angelegte Capital herausstellt. In vielen Gegenden des Landes gewährt dasselbe, wenn dem Landwirth sein Arbeitsverdienst in Anrechnung kommt, nur 1½ Procent Rente, während alle andere Einkommensobjekte eine Rente

von wenigstens 4 Procent, viele, wie Gewerbe und Handel 10 bis 12 nicht eben selten abwerfen.

Dazu kommt, daß die Speculationswuth und die Sucht nach Bereicherung es auf die Classe der Grundbesitzer noch besonders abgesehen hat, indem durch die „Hofmetzgerei", wie der Ankauf eines Gütercomplexes auf Speculation genannt wird, um das Hofgut dann wieder an Einzelne stückweise zu zerschlagen, und so durch alle möglichen, erlaubte und unerlaubte Hülfsmittel und Kniffe einen schmachvollen Profit zu machen — indem dadurch der Grundbesitz immer mehr und in's Ungemessene zerstückelt, und so die Verarmung mit Riesenschritten begünstigt wird. Diesem Unfug hat man bisher durch einige schwache und ungenügende polizeiliche Maßregeln steuern wollen, statt schon längst denselben auf dem Wege der Gesetzgebung mit der Wurzel auszurotten. Denn das Fundament jedes bürgerlichen Gemeinwesens bleibt ein wohlhabender Bauernstand, und wo die Sitte nicht selber an der Aufrechthaltung eines hinreichenden Gütercomplexes festhält, da muß die Gesetzgebung eintreten, und für die bisher ungemessene Zerstückelung der Bauerngüter eine Grenze festsetzen, die nun einmal nicht überschritten werden darf. Hätten wir gesetzliche Beschränkungen in dieser Hinsicht, etwa in der Art, daß ein Bauerngut von 100 Morgen nicht über die Hälfte, eines von 50 Morgen nur bis zu 2 Drittheilen, eines mit 30 Morgen nur zum 4ten Theil zerschlagen werden darf, so hätte es bald ein Ende mit allen betrügerischen Speculationen. Hand in Hand mit dieser „Hofmetzgerei" geht das Zielerkassenwesen, welches seit der Aufhebung der Gemeinde-

Sparcassen durch die Kreisregierungen pilzenartig aufgeschossen ist, nachdem einmal die zahllosen stückweisen Güterverkäufe den vermögenslosen Käufern die Verbindlichkeit auferlegten, ihre Kaufschillinge in Jahreszielern abzutragen, und so das Bedürfniß derartiger Geldoperationen einen lockenden Gewinn versprach. Welche Gründe die Regierung zu der Aufhebung der Gemeinde-Sparcassen veranlaßt haben, vermag ich nicht zu durchschauen. Allerdings sind hie und da Mißbräuche davon vorgekommen, die aber keineswegs eine Aufhebung sondern nur eine Ueberwachung nöthig gemacht hätten. Denn nun ist das Uebel ärger geworden.

Wohl weiß ich, wie alle, welche die Zustände auf dem Lande kennen, und zu denen gehören leider eben die Männer der Bureaukratie nicht, welchen sündlichen Wucher diese Zielerkassen treiben, wie die Stellung einer Menge von Ortsvorstehern und Gemeinderäthen zur Betreibung des Privatinteresses mittelst dieser Zielerkassen mißbraucht wird, wie die Inhaber derselben eine in's Große gehende Geldaristokratie in ganzen Bezirken ausüben, wie der geringe Mann nirgends mehr Geldanlehen bekommen kann, außer bei den Zielerkäßlern, denen er 8 — 10 Procent zahlen muß, weil alles Geld in diese Zielerkassen getragen wird. Und welche Verluste und Fallimente stehen in Aussicht, wenn irgend welche unvorhergesehene Ereignisse eintreten, und die weit über ihr Vermögen gehenden Geldoperationen dieser Privatleute bloßstellen würden! Welche Entsittlichung aber und welcher crasse Egoismus frißt sich eben dadurch in das innerste Mark des Volkes! —

Einen Anlauf zur öffentlichen Behandlung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat, so schien es, die Regierung gewonnen durch die Hinwirkung auf die Entstehung der landwirthschaftlichen Vereine in allen Bezirken. Offenbar war dieß der richtigste Weg, die intelligentesten Landwirthe und alle Freunde des Volkes und die Beförderer seiner Wohlfahrt zur gemeinschaftlichen Berathung und zum wohlverstandenen Zusammenwirken zu vereinigen, der Ausführung der erfundenen Bedürfnisse mit Geldmitteln zu Hülfe zu kommen, und so an die Förderung des materiellen Wohls zugleich die Pflege einer wahren und sittlichen Volksbildung anzuknüpfen. Aber wie ist in der größern Zahl der landwirthschaftlichen Vereine dieser Gedanke durch die Art der Ausführung verkümmert, und da und dort gänzlich vernichtet! Warum hat denn die Regierung wieder den unseligen Gedanken geltend machen müssen; der beste Vorstand dieser Vereine werde der Bezirksbeamte sein? Mit wenigen Ausnahmen geschah dieß fast allwärts, und jetzt war es fast überall um die freie selbstständige Bewegung und Theilnahme der Mitglieder geschehen. Ist der Oberamtmann zufällig ein Freund und Kenner der Landwirthschaft, und zudem ein Mann, der das Amt zu rechter Zeit und am rechten Ort beseitigen kann, wohl, so haben wir nichts gegen ihre Vorstandschaft. Aber ein Uebelstand bleibt auch unter diesen günstigen Umständen. Denn ist der Oberbeamte der Vorstand eines freiwilligen Vereins, so bleibt die Theilnahme seiner Ortsvorsteher keine freiwillige mehr, sondern sie müssen ihrer amtlichen Stellung wegen beitreten: so wird die größere Zahl der Vereinsausschußmitglieder aus ihnen bestehen, und wir

haben — nichts anderes, als eine 2te Auflage von Amtsversammlungen. Weit öfter aber ist der Oberbeamte, wenn auch vielleicht ein Freund, doch kein Kenner des landwirthschaftlichen Faches, und dann figurirt der Vorstand eben und die Thätigkeit des Vereins ist gelähmt, häufig nur eine illusorische, damit man wenigstens ein Aufheben machen kann von dem Gedeihen der Sache, wenn der Bericht über das landwirthschaftliche Particularfest in den Blättern erscheint. Beispiels halber wie die Sache auch da und dort getrieben wird, möge hier eine aus guter Quelle geschöpfte Thatsache stehen. Neben mehreren Ortsvorstehern und reichen Wirthen, von denen nicht ein Einziger rationeller Landwirth war, saß auch ein anderer vorurtheilsfreier Mann im Ausschuß, dem es mit der Sache ein Ernst war. Weit und breit ist der Schaden bekannt, den in diesem Bezirke die Schäfereibesitzer mit ihren Schafen besonders im Frühjahr an Klee, Saamenäckern und Wiesen anrichten. Denn die meisten Schäfereibesitzer sind die Schultheißen und Wirthe, und die Klagen der Gemeinde dringen daher nicht durch. Daher will jener Mann den Uebelstand einmal ernstlich anfassen, und bringt den Unfug im landwirthschaftlichen Ausschuß zur Sprache. Was geschieht? Die Wirthe und Ortsvorsteher erheben sich und erklären, das alles seien unbegründete Klagen, und wenn solche Dinge, wie Schafwaiden, hier besprochen werden wollen, so müßten sie insgesammt austreten. Und der Vorstand Oberamtmann sagte Ja dazu, und seither gehören die Schäfereien in diesem Bezirk nicht mehr zu den landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Ein vorzügliches Mittel, die landwirthschaftlichen Bezirks-

vereine zu heben, war die Begründung der jährlichen Wanderſammlung der Landwirthe, welche von dem trefflichen, leider zu früh dahingeſchiedenen Knaus ausgegangen iſt. Dadurch iſt die Aufmerkſamkeit in einem weiten Kreis auf die Haupthinderniſſe des bäuerlichen Wohlſtandes gelenkt worden. Hier ſtehen ſachkundige, unabhängige und dem geſetzlichen Fortſchritt ergebene Männer an der Spitze, und mit Ernſt, ſo ſcheint es, ſollen die einleitenden Schritte gethan werden, um die Regierungen zu überzeugen, wie ſehr eine Abhülfe im geſetzgebenden Wege Noth thue, und wie übel gerechnet es wäre, wenn das finanzielle Staatsintereſſe vorwaltend bliebe. Indeſſen haben die Herren der Centraliſation immer noch den beſten Glauben an die Vorſtandſchaft der Bezirksbeamten, und erſt neuerdings ſoll höhern Orts bei einer Berathung über die Mittel zur Hebung dieſer landwirthſchaftlichen Bezirksvereine wiederum die Anſicht ausgeſprochen worden ſein: es bleibe keine Wahl, man müſſe darauf hin wirken, den Bezirksbeamten die Leitung zu überlaſſen.

Dieſelbe Beſchränktheit, welche ſich in dieſer Bevormundung aller und jeder Thätigkeit durch amtliche Einmiſchung ausſpricht, iſt denn auch auf eine beklagenswerthe Weiſe in der Eiſenbahnfrage ſowohl von Seiten der Staatsbehörde als von Seite des Publikums an's Licht getreten. Es iſt dieſe Beſchränktheit das Hauptgebrechen des ſchwäbiſchen Charakters, und da die Eiſenbahnen allein dieſer ſchwäbiſchen Lieblingsſünde den Boden und die Nahrung entziehen werden, ſo muß man billig ſein und es eben nicht zu hart tadeln, daß ſich dieſelbe in dieſer Frage nochmals recht breit gemacht

hat. Die Schwaben sind ein merkwürdiger, durch und durch eigenthümlich gearteter Stamm. Seine Söhne gehen in alle Welt, und von da aus erschallt uns ihr Ruhm als Vertreter jeder freisinnigen Richtung, als ausgezeichnet begabt in der Pflege jeder Kunst und Wissenschaft. Ueber diesen Ruhm seiner Söhne freut sich Schwabenland königlich, aber die Application auf sich selbst und seine Zustände zu machen, hält man für etwas sehr Ueberflüssiges. Man bleibt bei der gewohnten haushälterischen, eng begrenzten, subjectiv und local gefärbten Art, die Dinge anzusehen und zu verfechten und macht lieber — einen Schwabenstreich. So ging es auch mit der Eisenbahnfrage, trotz dem ungesuchten Rath unsers berühmten Landsmannes, Fr. List.

Was man auch von dem durch ihn aufgestellten System der Nationalöconomie halten mag, das muß jedenfalls einstimmig zugegeben werden: List hat die Dinge im Großen wie im Kleinen gesehen und mit scharfem Geistesblick durchschaut, und was er im Jahr 1837 über Eisenbahnen und Kanäle zum voraus aufgestellt, hat bis jetzt wenigstens sich vollständig bewahrheitet. Es wäre längst an der Zeit gewesen, seinen aus einer reichen umfassenden Erfahrung abgeleiteten Sätzen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, ein Verfahren, das in der Eisenbahnfrage längst vor all der bedauerlichen Rathlosigkeit, vor dem unseligen Schwanken und dem theuren Zeitverlust bewahrt haben würde. Diese Sätze aber, von denen List ausgeht, sind kurz folgende:

Es ist ein falscher Standpunkt, bei Eisenbahnen den Hauptnutzen im unmittelbar materiellen Gewinn zu suchen,

und daraus also eine finanzielle Speculation zu machen. Eisenbahnen wirken mehr geistig als materiell, „mehr durch Menschen, als durch Sachen, mehr auf die Förderung und Weckung productiver Kräfte, als auf unmittelbare Verbreitung der Producte; sie wirken vornämlich im weitesten Umfang auf die Bildung und Wohlfahrt der producirenden Classen," und sind so der Haupthebel für die Blüthe der Nationalöconomie. Denn die schnelle und wohlfeile Reisegelegenheit, die sie verschaffen, schafft ein neues Circulationsmittel, die persönliche Gegenwart da und dort, das Selbersehen und Hören, mit Einem Wort, die bewußte geistige Thätigkeit; und den größten Gewinn hievon haben die mittlern und untern Classen der Gesellschaft, außerdem daß die ungehemmte schnelle Verbreitung von Briefen und Schriften aller Art einen neuen ungekannten Anstoß zu der vielseitigsten Berührung geben wird.

Wo Eisenbahnzüge und Dampfschifffahrt sich kreuzen, da ist noch überall mit Erweiterung des Gesichtskreises unter Kaufleuten und Gewerbsmännern Gewerbsbetrieb und Kundschaft gestiegen, da hat auch der Grundbesitzer seinen Theil bekommen an der Vermehrung der Kenntnisse, und die Begriffe von dem wahren Bestand der Verhältnisse haben eine vielfältige Berücksichtigung erfahren. Der practische Gewinn hievon war überall die Verbindung gegenseitiger Kräfte für gemeinschaftliche Unternehmungen. Beim Kleben an der Scholle dagegen fehlt das bessere Beispiel, die Anregung zur Nacheiferung, die Gelegenheit zu erweiterter Thätigkeit, und deßhalb eben ist es nicht zu verwundern, wenn so viel Schlendrian und Schläfrigkeit auch bei uns in Schwaben zu Hause

ist, wo lange her keine äußere Veranlassung die Menschen aufgerüttelt hat.

Indessen haben die landwirthschaftlichen Vereine da und dort den Anstoß gegeben, den Bauernstand auf unser Hohenheim aufmerksam zu machen. Ich weiß mehr als einen schlichten Bauern, der kaum seinen Namen schreiben kann, und doch ließ er dieses Hohenheim nicht unbesucht liegen, als er in seine Nähe kam, und hat alles fleißig und umsichtig durchgemustert. Hätten wir erst schnelle und wohlfeile Reisegelegenheit, wie schnell möchte sich die landwirthschaftliche Production durch die Bekanntschaft der einzelnen Landesbewohner unter einander heben! Denn der Bauer und Arbeiter fühlt so gut das Bedürfniß, sich weiter auszubilden und weiter zu kommen in seinem Fach, als der Höherstehende, und die ansprechendste Art der Bildung für den schlichten Mann des Volkes ist das Mittel der Erfahrung und Anschauung. Die genauere Bekanntschaft mit den Sitten, Gebräuchen und dem Geschäftsbetrieb entfernter Gegenden hat noch überall zur Bereicherung an Kenntnissen und zu Verbesserungen aller Art geführt. Zudem kommt hiebei weiter in Betracht, daß je leichter die Verbindung aller Landestheile miteinander ist, der ärmeren Classe die Möglichkeit gegeben wird, überall im Lande Arbeit und Brod zu finden, so daß nicht nur dadurch unmittelbar eine Ausgleichung herbeigeführt, sondern auch den weniger bevölkerten und doch bauwürdigen Gegenden eine Vermehrung ihrer Arbeitskräfte zugeführt wird. Aus diesem Einfluß auf den geistigen Zustand des Volkes, welchen die Eisenbahnen als möglichste Förderung des Verkehrs haben, ergibt sich also erst der materielle Gewinn, daß Pro-

duction und Consumtion, Bevölkerung und allgemeiner Wohlstand im Verhältniß der bessern Verkehrsmittel steigt. Denn diese sind es, welche die Preise aller Verbrauchsgegenstände erst zum Vortheil des Consumenten herabdrücken. Da aber nun nach den wohlfeiler gewordenen Verbrauchsgegenständen vermehrte Nachfrage entsteht, so hat der Producent hievon den Nutzen, weil dieser nun, wenn er mehr absetzen kann, durch größere Thätigkeit und Rührigkeit sich einen höhern Ertrag verschafft. Und die äußere Möglichkeit hiefür wird wieder durch die besseren Verkehrsmittel herbeigeschafft. So vermag nur die Eisenbahn und die Kanalschifffahrt der Landwirthschaft die Mittel ihrer Hebung in größerer Menge zuzuführen: Dünger, Kalk, Gyps, Mergel; nur dadurch wird es den Landwirthen möglich gemacht, Zuchtvieh und neuen Saamen zur Veredlung der Racen, der Getreidearten, des Graswuchses, der Baumzucht aus den entferntesten Gegenden ohne zu großen Aufwand sich zu verschaffen. Ueberall, wo der potencirte Verkehr einen größeren Landstrich umfaßt hat, ist der große Gewinn allmählig zu Stande gekommen, daß die Production und der Absatz in ein regelmäßiges Verhältniß zu der erweiterten Nachfrage und Consumtion getreten sind, und so die möglichste Gleichmäßigkeit der Preise entstanden ist, eines der ersten Erfordernisse einer blühenden Nationalöconomie.

Hieraus erhellt für's Erste auf's unzweideutigste: daß Eisenbahnen und Kanäle die Production zum Behuf des innern Verkehrs viel mehr fördern als die mit dem auswärtigen Handel zusammenhängende Thätigkeit. Haben wir

in unserm Würtemberg noch eine Masse todtes Capital in wenig oder unbenütztem Grund und Boden, noch eine Menge müssiger Gaben und Kräfte, noch eine drückende Ungleichheit der Werthsbestimmungen, hier Mangel an Händen zur Benützung alles vorhandenen Materials, dort Uebervölkerung und Verarmung, — so würden die alle Landestheile öffnenden Verkehrsmittel zuerst die localen Uebel beseitigen, und den innern Verhältnissen zur Prosperität verhelfen.

Der ganze Gang der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes wird schneller und wohlfeiler werden, jede Erkundigung über Personen und Zustände erleichtert, der ganze Staatsorganismus müßte an geistiger und materieller Kraft gewinnen. Durch die Steigerung der Productionskraft und der Consumtionsfähigkeit des Landes müßte das gesammte Finanzwesen auf seinen naturgemäßen Bestand zurückgeführt, die Auflagen könnten auf einzelne Gegenstände der Erzeugung und des Verbrauchs reducirt, und bei viel geringeren Sätzen in den einzelnen Steuerobjecten eine weit größere Gesammteinnahme erzielt werden.

Zuerst also baut ein Land Eisenbahnen und Kanäle nicht für den Weltverkehr, wie man in Würtemberg die Sache hauptsächlich nur aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten gewohnt ist, sondern für sich selbst, für seinen innern Verkehr und die Bedürfnisse seiner Nationalöconomie. Wir werden später sehen, welche Richtung der Bahnzüge sich hieraus ergibt, nachdem wir vorher noch über die Mittel zur Herstellung der Eisenbahnen einiges Wenige in's Licht gestellt haben.

Eisenbahnen und Kanäle sind auch Bauten, aber keine

solchen, welche das Geld nutzlos verschlingen, denn sie sind ja bloß das Mittel, zur Vermehrung und Hebung der Productionskraft eines Landes. Eine solche Geldverwendung heißt aber überall ein „Umtriebs-Capital“ wenn schon dieses auf Eisenbahnen verwendete Capital allerdings in anderer Gestalt wieder herausgezogen wird. Soviel ist jedenfalls sicher, der hiefür verwendete Staatscredit ist nicht eine belästigende und die Staatskräfte aufzehrende Schuld, sondern wie sie List nennt, „eine productive Schuld“, d. h. ein zur Hebung der Productionskräfte, also der Staatswohlfahrt angelegtes Capital. Jemehr somit mittelst dieser Capitalanlehen die Production und Consumtion gehoben und eine Menge Quellen des Nationalwohlstandes eröffnet werden, desto leichter lassen sich nicht bloß die Zinsen dieses Theils der Staatsschuld aufbringen, sondern desto höher steigt auch der Capitalwerth von Grund und Boden wie von jedem industriellen und gewerblichen Geschäftsbetrieb, so daß dadurch auch die Mittel gegeben sind, alle noch vorhandene wirkliche Schuldenlast, welche aus den die Einnahme übersteigenden Ausgaben des Staats herrührt, zu tilgen. Man verkennt somit die Natur der Eisenbahnanlehen gänzlich, wenn man dieselben auf Eine Linie setzt mit den sonstigen Zahlungsverbindlichkeiten des Staats; denn diese haben auf seine Nationalöconomie keinen lebendigen Einfluß, während jene eben im nationalöconomischen Interesse entstanden sind, und daher der Gewinn immer den Aufwand unterstützt, selbst da, wo die Erträgnisse einer Bahn nur die Betriebskosten ersetzen.

Dieß ergibt sich am augenfälligsten daraus, daß wirkliche Staatsschulden durchaus getilgt werden müssen, wenn der Staat

seinen Credit erhalten will, während dagegen die in Eisenbahnen angelegten Capitalien deßhalb immer sicher stehen bleiben können, weil jeder Capitalist sein Geld nicht besser anzulegen wüßte, als für die Herstellung der die Nationalwohlfahrt fördernden Werke. Deßhalb denkt auch in England und Nordamerika kein Mensch an die Sammlung eines Reservefonds zur Abbezahlung der aufgenommenen Anlehen oder zur Deckung der im Laufe der Zeit nöthig werdenden Verbesserungen. Man geht vielmehr von dem ganz richtigen Satze aus, daß jede Generation, weil sie an dem Nutzen dieser Verkehrsmittel ihren Antheil habe, darum auch hinsichtlich der Kosten derselben und ihrer Erhaltung zur Mitleidenschaft müsse gezogen werden.

Eben so wenig kann eine zweifelnde Frage darüber erhoben werden, ob Würtemberg oder Deutschland auch im Stande seien, die erforderlichen großen Summen für die Herstellung eines Eisenbahn- und Kanalsystems aufzubringen. Denn auch hier weist List sehr bündig darauf hin, daß die Herstellung keine Consumtion der edlen Metalle verursache, sondern nur die Aufwendung von Holz, Steinen, Eisen und der Arbeitskräfte und der für diese nöthigen Lebensmittel. Das unumgängliche Mittel, diese Materialien in Eisenbahnen und Kanäle zu verwandeln, ist freilich Geld; aber einen Theil der erforderlichen Summe schafft jedem Staate sein Credit, insofern dadurch die Benützung von Papiergeld möglich gemacht wird, welche einer reinen Ersparniß an baarem Gelde gleich kommt: den andern Bedarf schafft uns der Vorrath von materiellem und geistigem Capital, welcher in Deutschland vorhanden ist,

wie sich sicher genug aus dem Fallen des Zinsfußes ergibt: denn das beweist die Zunahme des materiellen Capitals; und ferner, aus dem niedrigen Preise des Taglohnes: denn das weist auf eine noch wenig entwickelte Arbeitskraft; und endlich aus dem niedern Stand der Getreidepreise: denn daraus erhellt das Ueberwiegen der landwirthschaftlichen Production über die gewerbliche. Somit haben wir materielles Capital genug, und eben so eine Menge Arbeitskraft, und die auf Eisenbahnen und Kanäle verwendeten Summen werden eben deßhalb als das beßtangelegte Umtriebs-Capital sich erproben, weil durch dieselben, durch ihren Bau und ihren Verkehr die landwirthschaftliche und gewerbliche Production in's Gleichgewicht gebracht, und so das Capitalvermögen der Nation um ein Bedeutendes vermehrt werden muß.

So erklärt sich, wie Nationen, welche schon unermeßliche Summen auf diese Verkehrsmittel verwendet, dadurch keine Erschöpfung, sondern vielmehr eine Zunahme ihres Wohlstandes erfahren haben. Zumal, wenn durch die Ausgabe von Papiergeld, dessen Betrag nur stets unter der Summe des wirklich circulirenden Metallgeldes gehalten werden muß, in nationalöconomischer Beziehung ein bedeutender Capitalwerth geschaffen, in finanzieller Beziehung aber eine namhafte Zinsenersparung erzielt wird.

Offenbar aber, und damit kommen wir zur speziellern Anwendung des Bisherigen auf die Verhältnisse Würtembergs und seiner Nachbarländer, haben diejenigen Länder den meisten Gewinn von einem Kanal- und Eisenbahnsystem, welche vornämlich auf Getreideerzeugniß und den Verkauf und Umsatz

schwerer Artikel angewiesen sind. Nur durch ein zweckmäßiges Kanalsystem, zu welchem in dem Wasserreichthum des Schwarzwalds und Oberschwabens alle Gelegenheit gegeben ist, können die Torfmoore beider Landstriche dem übrigen Schwaben geöffnet und so dem steigenden Holzbedürfniß Befriedigung verschafft werden. Denn die Steigerung und Blüthe der innern Nationalöconomie ist der erste Gesichtspunkt, von welchem aus die Herstellung von Kanälen und Eisenbahnen betrachtet werden muß; und wenn man den Donau-Main-Kanal als den ersten Anfang eines innern Verkehrsweges betrachtet hätte und nicht als eine Welthandelsstraße, was er nie werden kann, so würde man die projectirten andern Kanalverbindungen zwischen dem Neckar und Oberrhein, und der obern Donau nicht als Concurrenten, sondern als die nothwendigen Glieder einer Kette angesehen haben. Eben so ist das Gelingen jeder besondern Eisenbahnlinie nur durch das Zustandekommen eines vollständigen Bahnsystems bedingt, welches das Bedürfniß der Zeit unaufhaltsam zu Stande bringen wird, wenn schon allerdings eine illiberale Beschränktheit und das engherzige Vorwalten localer Interessen der naturgemäßen Entwickelung die nachtheiligsten Hindernisse in den Weg werfen kann.

Was folgt nun aus allem diesem zunächst für die würtembergische Eisenbahnfrage?

Würtemberg ist für's Erste ein reicher Domänenbesitzer, und hat daher als solcher einen besondern Grund, das Land nach allen Richtungen von Eisenbahnen und Kanälen durchschnitten zu sehen, weil ja nur die größtmöglichste Vervollkommnung des Transportsystems eine Aussicht vorhanden ist,

seine Grundrente zu vermehren. Das Dominialvermögen des Staats an Waldungen, Höfen, Feudalgefällen, Salinen, Eisenhütten beläuft sich auf wenigstens 100 Millionen Gulden, dessen Werth ein Eisenbahn- und Kanalsystem für die einzelnen Landestheile wenigstens um 30 Millionen steigern würde, noch ohne die Rückwirkung auf die Steigerung der Productions- und Consumtionskraft in allgemein nationalöconomischer Beziehung. Somit ist es also die Beförderung des innern Verkehrs, und der gleichmäßige Fortschritt der Landwirthschaft und der Industrie, was Würtemberg zuerst und zunächst von seinen Eisenbahnen zu erwarten hat, und was die Erbauung eines Kanalsystems zur Folge haben müßte. Die Befriedigung dieses ersten Bedürfnisses muß daher auch der leitende Grundsatz sein bei der Frage nach der Verbindung mit den Nachbarstaaten, und deßhalb ist die Herstellung einer grosten Durchfuhr- und Handelsstraße durch Würtemberg nicht der Hauptzweck, sondern erst die Folge aus der Benützung der natürlichen Richtung der Verkehrswege.

Das alles war es nicht, was man in der officiellen Behandlung der Eisenbahnfrage in's Auge gefaßt hat. Die Blicke haben sich von Anfang nur auf Ulm, Kannstadt und Stuttgart und auf den Anschluß der Bahn dem Rhein zu gerichtet, gleich als würde der große Handelsverkehr zwischen dem Westen und Osten von Europa geduldig warten, bis die Schwaben ihm seine Eisenstraßen durch ihr Land angewiesen haben. Namentlich ist die Stadt Ulm bei der Besprechung dieser Frage mit besonderen Prätensionen hervorgetreten, die sich auf Kosten des ganzen Landes geltend machen wollen. So ward

die Eisenbahnfrage von vornherein zu einer Streitsache um Lokalinteressen herabgewürdigt; der wahre Sachverhalt, um dessen Geltung es sich handelt, ist aus dem Auge gerückt, und die Ausführung des Werkes selbst unter den schwankenden und sich widersprechenden Tendenzen jämmerlich hinausgeschoben worden.

Wenden wir uns ab von diesem unlieblichen und beschämenden Schauspiele und zu Berücksichtigung des Thatbestands, wie er durch die Bedürfnisse des Landes und seine geographische Lage vorgezeichnet ist.

Würtemberg hat drei Hauptgebiete hinsichtlich der Bevölkerung, Industrie und der Productions- und Consumtionskraft: das Neckar- Donau- und Bodensee-Gebiet. In diese Hauptgebiete münden in ihrem ganzen Umkreis eine Menge Seitenthäler ein, welche das gesammte Land bis in seine unwegsamsten Winkel und Schluchten aufschließen, und so eine naturgemäße Richtung der Verkehrswege an die Hand geben. Würtemberg bedarf also zuerst für die Belebung seines innern Verkehrs Eisenbahnen, welche sich durch seine Hauptwassergebiete in ihrer ganzen Länge hinziehen: also eine Bahn dem Neckar parallel, von Rottenburg nach Heilbronn zur Verbindung des Schwarzwalds mit dem Unterland. Eben so eine Bahn, welche vom Bodensee durch Oberschwaben hindurch die Donau bei Ulm gewinnt, und endlich eine die Donau- und Neckargegend verbindende Bahn. Damit ist aber erst die Grundbedingung erfüllt, denn wenn Würtemberg für sich selbst, für seinen innern Verkehr und die Bedürfnisse seiner Nationalöconomie zu bauen hat, so müssen

jetzt auch die das Hügel- und Gebirgsland aufschließenden Seitenthäler an dem verbesserten Transportsystem Theil nehmen können; es müssen eine Menge Zweigbahnen in diesen Thalzügen geführt, und so die Interessen des Ackerbaues, der Industrie und der Staatsdomänen sicher gestellt werden. Es versteht sich von selbst, daß diese Zweigbahnen, die bald kürzer, bald länger, je nach dem localen Bedürfniß sein werden, nur für den Pferdebetrieb zu bauen sind. List schlägt bloße Holzbahnen vor. Dadurch erhält nun die gesammte Bevölkerung des Landes den unberechenbaren Vortheil, daß alle Boden- und Gewerbserzeugnisse mit einander concurriren können, und so Production und Consumtion in's Gleichgewicht gebracht werden. Die Niederungen des Landes werden jetzt von den Gebirgs- und Waldgegenden mit Brenn- und Baumaterialien schnell und wohlfeil versehen. Diese dagegen beziehen ihren Verbrauch direct und wohlfeil aus den Frucht-, Wein- und Obstgegenden. Der Schwarzwald mit seinen Wasserkräften steht jetzt der Industrie wie einem weit ausgedehnten Holzhandel offen. Die Alp wird durch die in ihr Flächengebirge einschneidenden Thalzüge zugänglich und bevölkert, und ihr dankbarer Kalkboden liefert jetzt doppelten und dreifachen Ertrag, und in ihren höchsten Flächen, über welche der kalte Windzug hinfegt, bieten Holzpflanzungen bei dem jetzt geöffneten Verkehr einen reichen Ertrag, und leiten zugleich den Sommer über der wasserarmen Höhe den so nothwendigen, wohlthätigen Wasserniederschlag zu. Sind aber diese Grundsätze der Lage und Beschaffenheit des Landes entsprechend, so folgt auch aus ihnen die einfachste Lösung über eine Alp- oder

eine Rems- und Brenzbahn nach Ulm, zur Verbindung des Neckars mit der Donau. Mag die Alpbahn gebaut werden oder nicht, das Rems- und Brenzthal und nördlich von da die Thalzüge gegen Ellwangen müssen ihre Bahnen eben so gut erhalten, und mittelst derselben mit den übrigen Landestheilen in Verkehr treten können, und da Würtemberg für die Länge sich nicht isolirt halten wird von dem deutschen Vaterland, so ergibt sich von selbst, daß die Bahn durch das Remsthal eine Hauptbahn werden wird, mag man wollen oder nicht. Das Bedürfniß und am Ende die Noth lassen keine Wahl; denn die halbe Million für Obstverkauf nach Baiern können die schwäbischen Unterländer nicht entbehren, und wenn die armen Leute ihr Obst, statt bisher auf eigenen Wägen, nun auf der Eisenbahn nach Ulm bringen, hier aber wieder der Axe sich bedienen müssen bis Augsburg, so wird denselben das fränkische und Rheinländer Obst, das auf der Mainbahn und über Nördlingen nach Baiern geht, längst den Markt abgenommen haben. Die Würtemberger erlösen dann für ihr Obst nicht mehr die Transportkosten. Und wie geht es mit dem Weinverkauf, der ohne die Möglichkeit nach Baiern abzusetzen, immer mehr in's Stocken gerathen muß? Statt daß die würtembergischen Erzeugnisse mittelst eines Anschlusses an Baiern durch die Remsbahn im ganzen nördlichen und östlichen Deutschland einen Markt finden werden? Und wie sollen wir die schlesischen und sächsischen Steinkohlen bekommen, wenn wir die Sackgasse in Ulm haben? Wahrlich, dieses Ulm weiß selber nicht, was es will und was ihm frommt, wenn es im-

mer nur nach einer Alpbahn schreit. Die Vermittlung des westöstlichen Verkehrs ist einmal nach seiner Lage und unter der jetzigen Gestalt der Dinge nicht mehr sein Theil, und würde ihm auch nicht beschieden, selbst wenn die Alpbahn gebaut wäre und dazu noch die Bahn nach Augsburg. Denn so wie die Dinge sich machen, sucht der große Handelsverkehr stets den nächsten und besten Weg, und daß derselbe durch die Remsbahn über Nördlingen näher, sicherer und ohne Unterbrechung vermittelt werde, lehrt ein Blick auf die Karte. Wozu also die lächerlichen Prätensionen, die lediglich nur Unkenntniß der Verhältnisse zur Basis haben, statt daß Ulm als Vermittlungspunkt zwischen dem Süden und Norden, zwischen der Schweiz und den Neckar- und Maingegenden seine Mittel für die oberschwäbische Bahn verwenden, und zugleich die Verbindung mit Nördlingen und Donauwörth dankbar erkennen sollte, weil Friedrichshafen und ganz Oberschwaben über Ulm und Nördlingen auf einem viel näheren und leichteren Wege als über Lindau und Augsburg mit Nürnberg und dem nördlichen Deutschland in Verbindung tritt. Ja so würde Oberschwaben statt Einer Bahn allein über die Alp nach dem Rhein zwei Bahnen erhalten, nämlich die bessere nach Stuttgart, und die andere direct nach Nürnberg.

Es beweist bloß, daß man die Art des Eisenbahnverkehrs gar nicht kennt, wenn man Behauptungen aufstellen hört, wie etwa diese: „es sei nichts damit gewonnen, wenn an einem Orte die Dampfwägen täglich mit noch so viel Reisenden vorbeisurren, während Chaisen, Land- und Frachtfuhren von den Landstraßen verschwinden, und auf den Zwischen-

stationen die Gasthäuser entvölkert sind, was natürlich auch auf andere Gewerbe einen höchst nachtheiligen Einfluß haben müsse." Allerdings der bei uns gewöhnliche Wirthshausverkehr, und die jetzt eingerichteten Transportanstalten, die haben mit den Eisenbahnen ein Ende, denn an ihre Stelle soll ja das bessere Verkehrsmittel treten, und keiner der geringsten Vortheile besteht eben darin, daß die Menge von Gasthäusern überflüssig wird. Aber deßhalb consummirt die Bevölkerung doch, was sie bedarf, und während diejenigen Gewerbe und Nahrungszweige, welche eben der veränderte Gang der Dinge unmittelbar trifft, ein Wehegeschrei erheben, freuen sich alle andern Staatsbürger und die niedern Classen am meisten der neu geschaffenen Vortheile und Erleichterungen. Aber eben damit stellt sich auch klar an das Licht, daß der durch die Eisenbahnen vermittelte Verkehr ein ganz anderer ist, als der der bisherigen Handelswege, und wenn man für Ulm von einer westöstlichen Bahn eine besondere Blüthe seines Speditionshandels erwartet, so zeigt man damit bloß, daß man nicht weiß, wie alle die Güter, die von Baden, vom Rhein, von Belgien und Frankreich auf der Eisenbahn nach Baiern und Oestreich gehen, in Ulm keinen Groschen umsetzen, sondern lediglich durchpassiren. Denn der bisherige Speditionshandelserwerb hat mit den Eisenbahnen ein Ende, und daß es damit ein Ende haben muß, ist ja eben damit eine Bedingung des wohlfeileren und erleichterten Verkehrs. Daß Donauwörth als Stapelplatz für die von Westen kommenden Güter, welche die Donau hinabgehen sollen, allerdings eine große Bedeutung gewinnen

wird, ist ganz richtig. Deßhalb bleibt aber Ulm immer noch der Stapelplatz für diejenigen Güter, welche vom Bodensee her, aus der Schweiz, aus Italien die Donau hinab versendet werden. Und wenn somit einerseits ein Geschäftszweig verliert, so ist andererseits eben so wahr, daß die neuen Verkehrswege einer Stadt, wie Ulm, auch neue Handels-Connexionen und eine Hebung seiner Industrie bringen werden, und es ist nur ein Zeichen einer bedauerlichen Beschränktheit, welche nun einmal größere und weitläufigere Verhältnisse nicht zu erfassen vermag, wenn man die Zerstörung des Wohlstandes der Stadt Ulm als eine nothwendige Folge von der Führung einer Rems-, Brenz- und Donaubahn in Aussicht stellt. Man wird in künftigen Zeiten, wenn die Dinge einmal nach dem natürlichen Bedürfniß des Nationalverkehrs sich gemacht haben, es als eine denkwürdige Monstrosität anstaunen, daß mit Rücksichten auf vermeintliche Localinteressen ein so unpraktischer Gedanke, wie eine Alpbahn ist, hat geltend gemacht und von der Benachtheiligung einer Stadt hat gesprochen werden können, welche einerseits mit dem Bodensee, und andererseits mit dem Rhein und dem Norden und Osten von Deutschland in Eisenbahnverbindung stehen soll. So wird also Ulm durch seine Bahn nach dem Bodensee und die nach Stuttgart und Nürnberg vollkommen entschädigt, während Stuttgart und das ganze Neckarland auf geradem Wege durch eine Remsbahn über Nördlingen mit Nürnberg, Leipzig, Berlin, wie mit Donauwörth, Augsburg und München und weiterhin in die nächste und jeder Zeit fahrbare Verbindung tritt. Ja so sehr will das Ulm'sche Localinteresse das des gesammten Landes

verletzen, daß man dem Verkehr zumuthet, sich über die Alp nach Ulm und von da über Augsburg nach Donauwörth und Nürnberg zu wenden, was bloß mit einem Umweg von 40 Stunden möglich wäre! ! —

Und in der That, ein Blick auf die Karte schon lehrt, wie die Richtung der Thalzüge des Landes schon die von Baiern offen gehaltene Anschließung als die einzig zweckmäßige bezeichnet, wodurch die gleichmäßige Verbindung aller Landestheile erzielt werden kann. Von der würtembergischen Grenze herwärts Nördlingen führt das Egerthal über unbedeutende Erhöhungen in's oberste Jart — dieses ebenso in's Kocher- und dieses wiederum in's Remsthal; während in der Richtung gegen Süden das Brenzthal und dann die Donauniederung gegen Ulm die Bahn aufnehmen würde. Das Bedenken, daß dieselbe eine Strecke weit baierisches Gebiet berühren würde, läßt sich doch wohl durch Staatsverträge beseitigen.

Zur Unterstützung alles Bisherigen aber mögen nun noch die Berechnungen neben einander gestellt werden, welche seither veröffentlicht worden sind. Der Mehraufwand einer Alpbahn würde der Rems- und Brenzbahn gegenüber 6 — 7 Millionen betragen. Diese verspricht einen Reinertrag von 400,000 Gulden; jene ein jährliches Deficit im Betrage von 18,000 Gulden; der Bau derselben erfordert wenigstens 6 bis 7 Jahre; der Bau der Remsbahn nicht 3 Jahre. Die Waldgegenden, welche die Remsbahn öffnen, können den Holzbedarf sämmtlicher Bahnen von Ulm bis Heilbronn nachhaltig befriedigen; die Gegenden des Filsthales und der Alp sind nichts weniger, als holzreich. In jedem schneereichen Winter

hätte die Alpbahn mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Beseitigung äußerst kostspielig, bei der öfteren Wiederholung und Höhe der Windswehen aber nicht selten unmöglich wäre. Die Remsbahn durchschneidet die fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden des Landes; die Alpbahn einen am wenigsten bevölkerten Strich.

Ob die Eisenbahnfrage nach diesen einfachen und weitherzigen Gesichtspunkten erledigt werde? — Wir glauben nur schwer daran, wenn nicht das Gutachten des Hrn. v. Prittwitz, zu welchem dieser Sachkenner, wie verlautet, aufgefordert ist, das Gewicht einer neuen Intelligenz in die Waagschale legt. Das ist ja die Schattenseite des schwäbischen Wesens und Treibens, daß, wie man uns nachsagt, die rechte Einsicht uns nicht vor dem 40sten Jahre kommt, also unsere beschränktere Bedenklichkeit nur spät erst das Wahre und Richtige zu treffen weiß.

7.

Das Militär und die Landwehr-Verfassung.

„Wie dürft Ihr sagen: **wir** sind die Helden, und die rechten Kriegsleute? — Und David befahl, man sollte die Kinder Juda den Bogen lehren. Siehe, es steht geschrieben im Buch der Redlichen: — Die Edelsten in Israel sind auf deiner Höhe erschlagen; Wie sind die Helden gefallen und die Streitbaren umgekommen“? —

Seitdem das Militärwesen aufgehört hat, eine Masse geworbener Söldner zu sein, welche keine andere Pflicht kannten als die, dem Wink ihres „Kriegsherrn“ zu folgen: seitdem also das Militär aus den Landessöhnen besteht, und die Wehrpflicht als eine gemeinsame Obliegenheit der waffenfähigen Volksgenossen grundsätzlich anzusehen ist, seitdem hat sich das Militärwesen der alten deutschen Wehrverfassung wieder genähert und die Hindernisse, welche wider die consequente Ausbildung eines vollständigen Landwehrsystems von den Verfechtern des stehenden Militärs vorgeschoben werden, müssen in dem Grade ihrer Geltung verlieren und beseitigt werden, in wel-

chem das constitutionelle Leben und der nationale Geist des Volkes sich mächtiger entfalten. Die absolute Monarchie ist lange her gewohnt gewesen, in den stehenden Heeren den festesten Stützpunkt ihrer Macht zu sehen, und noch bis auf diese Stunde ist der eigentliche Beweggrund für die Beibehaltung eines stehenden Heeres kein anderer, als der, daß die Kabinete in einem besondern, von den Beziehungen des Volks- und Bürgerlebens fern gehaltenen, Militärstand eine unentbehrliche Machtentwicklung für sich, allen feindlichen Elementen gegenüber, sei es von Außen oder im Innern ihrer Länder, sich erhalten zu müssen glauben. Dieses System ist, wie bekannt, am meisten ausgebildet in Rußland und Oestreich, wo die lange Dienstzeit den Soldaten allen Beziehungen des bürgerlichen Lebens völlig entfremdet, so daß er nur noch Eines ist, nicht mehr Mensch, Christ, Staatsbürger, — statt alles dessen nur noch Soldat. Je mehr also der Unterschied zwischen Militär und Civil schroff herausgebildet ist, desto vollständiger läßt sich das System des stehenden Militärs aufrecht erhalten, desto mehr läßt sich dadurch der Zweck erreichen, wornach das Militär die physische Machtentwickelung sein soll, die dem Fürsten und seiner Regierung allein zu Gebote steht. Die unerschwinglichen Summen, welche zur Aufrechterhaltung eines solchen Systems erforderlich sind, haben zuerst in den kleinern Staaten eine allmälige Aenderung herbeigeführt. Um im langen Frieden die Kosten der Präsenthaltung der Mannschaft zu ersparen, wurde die Beurlaubung eingeführt. Und so ward ein großer Theil der ausgehobenen Mannschaft dem Volksleben zurückgegeben. Die constitutionel-

len Wahrheiten haben dann das übrige gethan, und der einzige Halt, welchen jetzt noch die Aushebung der Landessöhne zum stehenden Militär in den deutschen Verfassungsstaaten hat, ist die Erfüllung der Bundespflicht zur Stellung des Contingents. Denn wenn man sich nicht hinter dieses Bollwerk noch zurückziehen könnte, so müßte die Verschmelzung des stehenden Militärs mit einer allgemeinen Wehrverfassung der waffenfähigen Bevölkerung längst schon in den Verfassungsstaaten vollzogen sein.

Eine Rückwirkung hat indessen das constitutionelle Leben, welches die Aushebung zum Militär nur als ein Mittel der Vaterlandsvertheidigung ansehen kann, auf die Behandlung des Soldaten gehabt. Diese ist zumal in Würtemberg eine ganz andere, viel würdigere und ehrenvollere geworden. Eine Hauptklage gegen das stehende Militär war früher das sittliche Verderben, das von diesem allen menschlichen und bürgerlichen Beziehungen entfremdeten Soldatenleben ausgegangen ist. Man hat daher die Nothwendigkeit eingesehen, wenigstens eine legale Aufführung des Militärs mit allem Ernste zu fördern, und jeden Ausbruch roher Brutalität und die Verletzung der Staatsbürger ganz und gar zu verpönen, Uebelstände, an denen die Geschichte früherer Zeit überreich gewesen ist. Der humane und volksfreundliche Charakter König Wilhelms hat hierauf auf's entschiedenste eingewirkt. Auch für Erhaltung und Beibringung der nöthigsten Kenntnisse der Mannschaft geschieht sehr viel bei unserem Militär, so daß man es mit aller Anerkennung hervorheben muß, welche gute Schule die Präsenzzeit für Viele unserer jungen Leute wird. Sehr zu

wünschen wäre feilich, daß man nicht bloß bei der Legalität stehen bliebe, sondern auch mehr die Pflege und Hebung eines sittlichen Geistes im Auge hätte, und deßhalb besonders jene Rohheit mit allem Ernste abstellen möchte, welche sich in der Gewohnheit des Fluchens immer noch auf eine bedauerliche Weise herausstellt. Ich kenne selbst hochachtbare gebildete Offiziere, welche diesen Mißstand, von welchem sogar die höhere Sphäre nicht ganz frei ist, tief bedauern.

Man sieht ein, es wäre eine offenbare Ungerechtigkeit, das viele Treffliche unserer Militärverfassung nicht anzuerkennen, welches wir, nächst dem entschiedenen Willen des Königs, der Thätigkeit vieler wahrhaft gebildeter und wohlwollender Offiziere zu danken haben. An eine Entfremdung der ausgehobenen Mannschaft von ihrem bürgerlichen Leben und Pflichtberuf ist ohnedem bei der kurzen Dienstzeit und der schnell vorübergehenden Präsenz beim Regimente nicht zu denken, wenn schon der seit geraumer Zeit eingeführte Garnisonswechsel allerdings die Absicht des Kriegsministeriums verrathet, einer genaueren Bekanntschaft der ständigen Regimentsglieder, der Offiziere, Unteroffiziere und der alten eingestandenen Soldaten mit dem städtischen Bürgerleben vorzubeugen. Allein, eine andere Frage ist die, ob nicht mit dem Aufwand, welchen unser dermaliges Militärwesen erfordert, für die Landesvertheidigung sowohl, als für einen sittlichen Patriotismus des Volks ungleich mehr geleistet werden könnte, als bisher geschieht. Um dieses möglich zu machen, müßte vor allem die Conscription aufgehoben, die allgemeine Wehr-

verfassung eingeführt und nur die allernothwendigste Zahl stehenden Militärs im Garnisonsdienst behalten werden.

Gegen die Einführung der Landwehr wird vorerst ihre vorgebliche Kostspieligkeit eingewendet, wofür man sich auf den hohen Stand des preußischen Kriegsetats bezieht. Sobald in der Kammer der Abgeordneten Anträge auf Beschränkung der Militärausgaben laut werden, und zur Erfüllung der Kriegsbundespflicht auf das Institut der Landwehr hingewiesen werden will, sind sogleich die dienstwilligen Federn bereit mit ihrem „dürfte" und „möchte", um für die Unzulänglichkeit und Last der Landwehr, und für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des stehenden Militärs ihre geistvollen Lucubrationen auszubieten.*)

Es erfordert eben nicht sonderliche Mühe die Einseitigkeit und Schiefe solcher Behauptungen bündig nachzuweisen, eben weil dieselben auf das Wesen und das Bedürfniß einer allgemeinen Volksbewaffnung gar nicht eingehen.

Die tüchtigsten Kriegsheere sind nicht diejenigen, welche die am meisten eingeschulten sind, die glänzendste Parade machen, die geschmackvollsten Uniformen tragen; — es mag das eine angenehme Unterhaltung für große Herren sein, allein über den Werth dieser Uebungen und Manövers für den Ernst des Kriegs sind von jeher die Stimmen der Sachkundigen sehr getheilt gewesen. Napoleon hat es bekanntlich in der fachmäßigen Betreibung des Militärwesens am weitesten gebracht, und doch einen republikanischen Corpsgeist sorgfältig genährt,

*) Vergl. Augsb. Allgemeine Zeitung Nr 37. 64.

weil er wohl wußte, daß nicht die Materie, sondern der Geist Schlachten gewinnt. Als aber über den selbstsüchtigen Corpsgeist seiner Heere, der nur auf honneur et gloire! basirt ward, der Geist der deutschen Vaterlandsliebe gekommen war, da schlugen die einfachen, kaum uniformirten Landwehrmänner „seine von Gold glänzenden Garden" alsbald aus dem Feld. Auch ist die Landwehrfrage durch die Berufung auf die preußische Einrichtung keineswegs erledigt; denn einmal vertheuern die vielen Festungen Preußens seinen Militäretat nicht wenig, und dann ist überhaupt das preußische Landwehrsystem keineswegs aus dem Gesichtspunkt der möglichsten Sparsamkeit eingerichtet, sondern im Gegentheil der militärische Luxus, der wenigstens nicht zur Sache gehört, und eine unverhältnißmäßig große Anzahl hochbesoldeter Offiziere beibehalten. Ja es ist eigentlich genommen nicht einmal eine Landwehr, sondern die periodische Fortsetzung der Dienstzeit für diejenigen Altersclassen, welche ihre Präsenzzeit ausgehalten haben, also eigentlich nur die Reserve, welche aus der Zahl der beurlaubten ausexercirten Mannschaft zusammengezogen wird. Auch ist es noch keinem vernünftigen Vertheidiger der Landwehr beigefallen, den Kern und Stamm der Landesvertheidigung im stehenden Heere als unnöthig und überflüssig zu verwerfen, und an die Stelle desselben eine ungeübte und schlecht organisirte Miliz zu setzen, wie die Nordamerikaner seiner Zeit den Engländern im Drange der Noth entgegengestellt haben. Auch das Krümpersystem Scharnhorst's in den Jahren 1800 bis 1812, das auf der möglichst schnellen Einübung der Rekruten beruht, die man dann wieder entließ, um wieder neue

einüben zu können, da der Heeresbestand nach den Stipulationen mit Frankreich 40,000 Mann nicht überschreiten sollte, auch diese Einrichtung hat mit der Landwehr lediglich nichts zu schaffen, und die preußische Landwehr, welche in den Jahren 1813 bis 1815 den Sieg erfochten, die war allerdings militärisch eingeübt, aber eben so gewiß kein stehendes Heer.

Denn das unterscheidet eben beide: — die militärische Intelligenz und die fachmäßige Betreibung des Kriegsdienstes und einzelne Waffengattungen, als ein Reiterei- und Artilleriedienst haben allerdings zu ihrer Ausbildung den stehenden Militärdienst unumgänglich nöthig. Eben so mag, damit der Dienst in einigen wenigen Garnisonen vollzogen werden kann, einige Infanterie präsent zu halten sein. Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf es aber in Würtemberg keinen Aufwand von 2,300,000 Gulden. Mit aller Freude wollten wir aber nicht bloß diese Summe, sondern noch eine Million mehr verausgaben, wenn wir damit eine wahre Landwehr bekämen, welche nicht bloß die Grundlage einer tüchtigen Wehrverfassung, sondern diese selbst und die allein genügende ist. Denn das ist eben der gegründete Vorwurf, den man unserm stehenden Heerwesen zu machen hat, daß diese stehende Truppenmasse im Garnisonsdienst verweichlicht, und doch nie kriegsbereit ist, sondern gerade ebenso erst gesammelt und ergänzt werden muß, wenn es zum Schlagen kommt, wie eine Landwehr, die doch auf einem solchen Fuß eingerichtet werden könnte, daß sie den Kriegsdienst in ihren örtlichen Wohnsitzen und ohne vom bürgerlichen Leben losgerissen zu werden, erlernt. So allein ist die Kriegsdienstpflichtigkeit eine allgemeine, ausnahmslose, so

erst wird das Volk waffenfähig und kundig, umschlungen von dem mannhaft sittlichen Geist der Waffenbrüderschaft für den Schutz des Vaterlandes, so erst wird das kleinere stehende Heer von der großen Masse der Landwehr ergänzt, das hinwiederum dieser die Mittel zu ihrer militärischen Ausbildung verschafft.

Das würtembergische Bundescontingent beträgt nach Maßgabe eines Procents der Bevölkerung 13,955 Mann. Waffenfähig vom 18ten bis 25sten Jahre sind aber wenigstens 4 bis 5 Procent der Bevölkerung. Das gibt die Zahl von 60 bis 70,000 Mann Landwehr. Nach dem einzig richtigen Landwehrsystem wird aber von diesen 60,000 Mann nicht ein einziger ausgehoben; sondern vom stehenden Heere vertheilt man in jeden Bezirk 3 bis 4 Offiziere, und in jede Gemeinde einen Unteroffizier, welche die junge Mannschaft jeden Standes und jeder Beschäftigung täglich eine Stunde oder zwei exerciren und im Waffendienst üben. In Zeiten der dringendsten Feldgeschäfte tritt ein Stillstand von einigen Wochen ein. Von Zeit zu Zeit wird die Mannschaft der Nachbargemeinden zusammengezogen, um die haltbaren Punkte ihrer Gegend kennen zu lernen, und in der Vertheidigung wie im Angriff derselben sich einzuüben. Ja selbst eine Landwehr-Artillerie könnte auf einzelnen Punkten, im Schwarzwald und bei Flußübergängen organisirt werden. In den Gebirgsgegenden wäre die Einübung auf die Büchse und den Stutzer die Hauptsache, und so in das Volk eine Fertigkeit wieder verpflanzt, welche den einfachen Hausvater und Bürger zum geübten Schützen macht, und die Jugend vor tausend Thorheiten bewahrt. Denn wenn

die Knaben schon von Kindheit an Turnen und Exerciren lernen, ein Unterricht, den die im Land vertheilten Unteroffiziere allenthalben zu geben hätten, wenn dann die exercirten Jünglinge im Gebrauch der Büchse geübt werden, und so das Volk seine Schützenfeste bekäme: wenn der kleine Krieg in jeder Gegend praktisch erlernt würde, so hätten wir allüberall ein waffengeübtes wehrhaftes Volk, und der männliche Sinn und ein ehrenhafter sittlicher Geist müßte bald dieses ernste Waffenspiel durchdringen. Die Musterung und Heerschau über die Blüthe der männlichen Bevölkerung, wenn sie in Friedenszeit auch nur alle 4 bis 6 Jahre statt hätte, wäre aber eine ganz andere Freude, und hätte einen großartigeren Sinn, als das moderne Soldatenspiel. Welch ein tüchtiger Sporn wäre aber überdieß diese allgemeine Waffenbrüderschaft für die gesammte männliche Jugend des Volkes, um auch in geistiger Ausbildung nicht zurückzubleiben und die Kenntniß des Vaterlandes und seiner Geschichte, die Liebe zu ihm und dem Landesfürsten, mit einem Wort, um die patriotische Gesinnung und den Geist der politischen Gemeinschaft zu pflanzen und zu beleben? Die beste Schule zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen das bürgerliche Gesetz wäre so diese allgemeine Wehrpflicht der Jugend, und weil im Volke ein religiöser Sinn waltet, so könnte dieser Kriegsdienst nimmer gegen die Religion und die kirchliche Seite des Lebens sich mit Geringschätzung und Gleichgültigkeit verhalten. So hat es seiner Zeit einen sehr üblen Eindruck gemacht, als z. B. bei den Kriegsübungen des 8ten Armeecorps der Samstag zum Rasttag verwendet, aber am Sonntag manövrirt wurde.

Schon im Jahr 1713 hat bekanntlich Prinz Eugenius, „der edle Ritter", nichts so schmerzlich bedauert, als daß ihm nicht ein Heerbann von 200,000 Männern, aus Süddeutschland zu Gebote stand, um das Vaterland von allen Franzosen zu säubern. Er wollte seinen Kopf für das Gelingen einsetzen. Aber freilich, setzte er hinzu, die Zeiten Karls des Großen seien vorüber, die mit all ihrer Rohheit mehr Geist gehabt haben, als die dermalige aufgeklärte Nation. Seither haben wir die Erfahrung der Befreiungskriege gehabt.

Warum hat man diese trotz aller Anträge der liberalen Wortführer nicht zur Einführung einer allgemeinen Landwehrverfassung benützt? — Die Antwort liegt nahe genug. Dann hätte man ja die allgemeine Volksbewaffnung, und das kleine stehende Heer würde verschwinden in der Masse des Aufgebots, und die festeste Stütze der Thronen wäre dahin! — Wie sollten die absoluten Mächte auf solche staatsgefährliche Ideen eingehen können? Zwar hören und lesen wir täglich von dem unbeschreiblichen Glücke der Völker, das ihnen von den Kabinetten bereitet sei; von dem Jubel der Volksliebe und welche feste Stütze dieselbe für alle Regierungen sei. Gewiß ist sie das, und noch mehr die Vaterlandsliebe, die durch die allgemeine Wehrpflicht hervorgerufen, der Geist der Ordnung und Gesetzlichkeit, der in ihr gepflanzt, die Kraft und Männlichkeit, in welcher das Volk dadurch aufgezogen wird, ist die einzige nachhaltige Vertheidigung des Vaterlandes. Allein die Revolutionäre, — die sind das Gespenst, das hinter den Coulissen spuckt. Und darunter werden so ziemlich alle gerechnet, die der absoluten Souveränetät nicht ihre Stimme

geben. Daher weiß man die Zeit eines bessern zu belehren. Wir haben bisher immer geglaubt, Napoleon sei durch den Volkskrieg gestürzt worden. Jetzt erfahren wir, daß dem doch so eigentlich nicht gewesen sei, sondern die Landwehr sei so eigentlich doch keine Landwehr gewesen, „sondern gleich einem stehenden Heere organisirt." Und so brauche man also keine Landwehr, sondern das stehende Bundesheer reiche sicher genug aus. Ja man gibt uns noch weiter zu verstehen, wenn unsere süddeutschen Kammern je eine Schwächung und Minderung des stehenden Militärs zu Stande brächten, (ohnangesehen, daß dieses durch Einrichtung der Landwehr doppelt und dreifach ersetzt wäre), daß dieses so angesehen werden müßte, als wollten diese Staaten ihrer Bundespflicht sich entschlagen, und wenn es dereinst zur Entschädigung komme, so haben es sich solche Staaten „selbst zuzuschreiben, wenn die Dividenden in die Cassen solcher Staaten fließen, die sich auf Politik etwas besser verstehen." Ja neben dem, daß diese halboffizielle Textlesung über Verrath am gemeinsamen Vaterlande schreit, nimmt sie keinen Anstand zu sagen: „wer hierüber noch nähere Auskunft zu haben wünsche, brauche nur die Geschichte der Vergrößerung mancher deutschen Staaten durchzublättern." Was ist das anders, als das übel verhehlte Drohen mit der Uebermacht der stärkeren Bundesstaaten über die schwächeren? Steht es aber so, so weiß jetzt alle Welt, was man von der Einheit Deutschlands und der Integrität der Bundesstaaten zu halten hat.

Zum Schlusse aber nur noch eine Frage, und zwar eine doppelte? — Gesetzt, wir bekämen über kurz oder lang einen

französischen Krieg, und weil „Deutschland die Thorheit eines Angriffskriegs niemals begehen wird", die Franzosen kämen uns Süddeutschen über den Hals und werfen ein Beobachtungscorps vor Rastadt, wo glauben die Bundesräthe, daß das 30,000 Mann starke 8te Armeecorps den Feind aufhalten werde? Es denken dieselben wohl, dem 8ten Armeecorps werde es schon gelingen, wenn erst die Baiern, Oestreicher, die Preußen sich mit ihm vereinigt haben würden. Die Herren haben unfehlbar Recht, aber die ganzen obern Rheinlande, und ganz Schwaben und Franken werden indessen vom Feind besetzt und ausgeplündert sein, und statt dessen wollen wir Süddeutsche lieber mit 150,000 Mann Landwehr aus Würtemberg, Baden und Hessen dem Feind selbst die Spitze bieten. Wer versteht sich jetzt besser auf Politik? —

Und nun die andere Frage: Die Volksliebe ist wohl die festeste Stütze der Thronen. — Aber allgemeine Volksbewaffnung ist doch gar zu gefährlich, und darum ist das stehende Militär, die wälsche Erfindung, vorzuziehen? Nun wie hat denn dieses stehende Militär sich bei dem Krawall in München benommen? Ich weiß es aus einem distinquirten Munde. Die Cürassiere sind nicht vom Platze zu bringen gewesen, und sieben Stunden, sage sieben lange Stunden sind sie unbeweglich zu Pferd gesessen, bis endlich die Ermüdung und der Hunger und Durst commandirt hat, bis sie endlich dem Commando Folge geleistet und das meuterische Volk zerstreut haben. Wo der Bogen zu stark gespannt ist, bricht er allüberall, und wer einer Truppe Soldaten seine Existenz zu danken haben muß, der hat wohl Ursache besorgt

zu sein. Die beste und unerschütterliche Stütze der Thronen ist die Liebe und die Thatkraft eines männlichen und in gesetzlicher Freiheit sittlich gebildeten Volkes. Und deßhalb nochmals: Wer versteht sich jetzt besser auf Politik? —

8.

Ein Blick vorwärts.

„Sie rüsten sich wider die Seele des Gerechten, und verdammen unschuldig Blut. Aber Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen.“

Ein Blick vorwärts? Er ist dem vergönnt, der ohne Gunst und ohne Gehässigkeit mit ruhigem Ernst die politischen und kirchlichen Zustände der Gegenwart angesehen und an sie den Maßstab der Zeitbedürfnisse und der nationalen Forderungen angelegt hat. Auf diesem Standpunkt behaupten freilich alle zu stehen, die in politischer Beziehung eine Stimme zu haben glauben, und wir sind weit entfernt, den Lobrednern der Regierungssysteme ihre Ansichten und Behauptungen in's Gewissen zu schieben und ihnen Ehrlichkeit und Patriotismus abzusprechen. Wo so viel guter Wille, so manche achtungswerthe Intelligenz, so viele Ordnung zu finden ist, wie in Würtemberg, da fehlt es gewiß nicht an der Anerkennung, und des Lobes über Würtemberg haben wir wahrlich genug. Allein warum pflegt man es mit den Stimmen anders

zu halten, welche neben dem guten Willen auf die egoistischen und servilen Tendenzen, neben der Intelligenz auf die engherzige Beschränktheit, die sich breit macht, neben der Ordnung auf die unläugbaren Gebrechen hinweisen? Warum sind hier Fürsten und Herren, Regierung und Adel, Bundestag und Minister so schreckhaft empfindlich, und warum ist man alsogleich bereit in jedem offenen Tadel der Regierungsmaßregeln und Systeme, wenn er auch in gemessener Weise und Haltung auftritt, die bösartige Saat der Aufreizung und der öffentlichen Ruhestörung, also ein revolutionäres Treiben zu sehen? Warum? — Die unschwer hierauf treffende Antwort hängt auf's genaueste zusammen mit den Maßregeln der deutschen Regierungen, welche seit 1834 unter der Aegide des Herrn Fürsten Metternich beliebt worden sind. Hätte unser Blick vorwärts Würtemberg allein und für sich in's Auge zu fassen, die Aussichten wären minder düster. Allein die Antwort des Staatsoberhauptes auf die Uebergabe der Dankadresse von Seite der Kammer der Abgeordneten hat unwidersprechlich gezeigt, daß ein deutscher Bundesstaat seine Angelegenheiten nicht mehr allein und nach seinem eigenen Ermessen ordnen darf, und daß die Traktate der Fürsten unter sich und abgeschlossen durch ihre Gesandten, nämlich die geheimen Beschlüsse der Wiener Kabinetsconferenzen, in den wichtigsten Fragen der höheren Politik und des öffentlichen Staatsrechts unabänderlich maßgebend sein sollen.

Das System der Scheidung der Regierungsinteressen von den Bedürfnissen des Staats und des Volkes hat in diesen geheimen Beschlüssen die bundesräthliche Genehmigung und

Sanctionirung erhalten, und der Mann, unter dessen Vorsitz diesem verderblichen System das Siegel des deutschen Fürstenbundes aufgedrückt ward, es ist derselbe, dessen Stellung und Politik aus den Jahren der Befreiungskriege her noch bekannt genug ist. Es ist der Diplomat, der von je her darauf ausgegangen ist, sich gefällig zu machen und den vortheilhaftesten Begriff von seinen geschmeidigen Talenten zu geben, und welcher daher niemals Anstoß genommen hat, wo es für seinen Vortheil günstig erschienen ist, ein in jeder Beziehung zweideutiges Doppelspiel zu spielen. Es ist der Diplomat, der stets nnr Eine Idee, wenn man das noch eine Idee nennen will, kannte, die: wie er sich seine hohe Stelle zu salviren habe. „Er mußte Minister bleiben weil er durchaus keine andere Existenz hatte.“ „Er hat in sich die Idee der Erhaltung seiner Stelle so identificirt mit der Erhaltung des Staats, daß sie beinahe eins geworden.“ Der Erfolg hat sich für das fein angelegte Spiel dieses Diplomaten erklärt. Er hat gewonnen, denn nachdem „er Minister geblieben ist“, und „gethan hat, was der Herr wollte, wo er ihn nicht thun machen konnte, was er wollte“, nachdem die Zeiten der Ehre und Freiheit ausgebeutet wurden von einer Politik, welche selbst „den Gefühlen für Freiheit und Ehre“ lediglich nicht zugänglich gewesen ist, — hat sein absolut conservatives System, Dank der Beihülfe des preußischen Absolutismus, im deutschen Bunde die Oberhand gewonnen und die Wahrheit und Consequenz der deutschen Bundesverfassungen ist seit den geheimen Beschlüssen der Wiener Conferenzen rein illusorisch geworden.

Und welches waren die in den Cabinetsconferenzen offen ausgesprochenen Motive zu dieser Scheidung der Regierungsinteressen von den Zeitbedürdnissen und nationalen Forderungen der Völker? Das Auftreten einer von Fürst Metternich sogenannten „anarchischen Faktion", wie er keinen Anstand genommen hat, die Oppositionen zu benennen. Es ist unbegreiflich, aber es ist einmal so, die die Interessen ihrer Fürsten und Herren vertretenden Diplomaten haben jede ständische Opposition in eine Classe mit den revolutionären Tendenzen selbstsüchtiger Demagogen und königsfeindlicher Republikaner gesetzt, und als die Nöthigung zu dem Geheimbund der Mächte, ihren Völkern gegenüber, wird vom Staatskanzler das Bestreben der Opposition angegeben, „die Regierungsgewalt in möglichst enge Grenzen einzuschließen, indem die wahre Staatsgewalt nicht länger mehr in dem Staatsoberhaupt concentrirt bleibe, sondern in die Omnipotenz der Kammern verpflanzt werden" sollte. Daher sei es die höchste Zeit, „dem überfluthenden Strome des Geistes einen hemmenden und rettenden Damm entgegenzusetzen, und in dem mächtigen Entwicklungsgang der Fortschritte dieser Faktion einen Abschnitt zu machen", damit nicht „in Kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Regenten zerfließe." So war es nur eine Consequenz dieser merkwürdigen Voraussetzungen, wenn diese Kabinetsconferenzen zu Beschlüssen geführt haben, durch ein sogenanntes fürstliches „Staatsrecht" den durch die Staatsverfassungen eingeräumten und beschwornen Rechten der Regierungen und Staatsbürger entgegengesetzt worden ist, und von „Souveränetätsrechten" die Rede

wurde, mit denen „eine Erweiterung ständischer Befugnisse unvereinbar" sei. Damit aber ist in der That jedes constitutionelle Leben aufgehoben und unmöglich gemacht, weil einem Souverän gegenüber die durch die Verfassung bestimmte Beschränkung der Souveränetät ein Widerspruch ist. *) Die Competenz über alle Verfassungsstreitigkeiten fällt bekanntlich dem Bundesschiedsgericht zu, über welches die staatsrechtlichen Untersuchungen Paul Pfitzers seiner Zeit die öffentliche Meinung berichtigt haben. Der „Gang der Regierungen, also wohl alles, was eine Regierung verordnet, kann durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese nur immer vorkommen mögen, nicht gestört" werden, und „die eigentlich gesetzlichen Bestimmungen", welche von Regierung und Ständen verabschiedet werden, sollen „sorgfältig von eigentlichen Vollzugsbestimmungen getrennt" gehalten werden, welche natürlich die Regierungen sich allein vorbehalten. „Die Regierungen werden nicht gestatten, daß die Stände über die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse berathen und beschließen." Auf den Fall einer Steuerverweigerung ist den Regierungen „Bundeshülfe" zugesichert. „Die Regierungen werden einer Beeidigung des Militärs nirgends und zu keiner Zeit Statt geben." Weiterhin werden Bestimmungen über die Art der ständischen Verhandlungen, die Abfassung ständischer Protokolle, über Preßfreiheit, politische

---

*) Es läßt sich jetzt nicht im Mindesten mehr bezweifeln, daß der Begriff von Souveränetät, wie er seiner Zeit vom Grafen Münster, von Strimm und andern Männern des constitutionellen Fortschritts aufgestellt ward, von den Vertretern des Fürstenbundes längst aufgehoben worden ist.

Tagblätter, über die Oeffentlichkeit gerichtlicher Verhandlungen, endlich über Universitäten Ueberwachung gegeben, und das Ganze beschlossen mit der Verpflichtung zur Aufbietung strenger Geheimhaltung. „So geschehen Wien den 12. Juni 1834.“

Die Veröffentlichung dieser geheimen Beschlüsse, wider deren Authentie seither keine officielle Stimme sich erhoben hat, ist nach dem ersten Jahrzehent ihres Abschlusses gegen den Willen des Bundes erfolgt, und die Folgen, welche der Fürst Metternich in seiner Schlußrede von dieser Vereinbarung so zuversichtlich erwartet hat, sind keineswegs erzielt worden. Er glaubte damit einen Weg gefunden zu haben, der „für alle Zukunft auf einen bessern Pfad der Ordnung, der ächten Freiheit und des Rechts zu leiten geeignet sei.“ Hat denn das Verfassungsleben Englands auch derartige Ausnahmsgesetze nothwendig gemacht, oder meint etwa der Fürst Staatskanzler, daß jenseits des Kanals keine Ordnung, keine ächte Freiheit, kein Recht bestehe? Und ist denn nur das Ordnung, Freiheit und Recht, was Vertreter der fürstlichen Interessen stipuliren, und jede patriotische Bestrebung, welche den Weg des Fortschrittes und der gesetzlichen Reform betritt, anarchisch und antimonarchisch oder gar eine „landesverrätherische Selbsthülfe“? Im Sinne dieser geheimen Beschlüsse hat man Jordan Jahre lang prozessirt, und als Verschwörer und Majestätsverbrecher zu überweisen gesucht — und das Ende war seine Freisprechung. Was war die Folge von diesem Allem? — Daß der patriotische Geist der Freiheit und des öffentlichen Rechtes stärker als je sich geltend macht, daß alle

wahren Freunde des Fortschrittes und der gesetzlichen Entwickelung des Volksgeistes mit Schmerz und Bedauern von dieser einseitigen und unheilbringenden Verfolgung absoluter Souveränetätsansprüche sich abwenden, daß die Sympathien aller deutschen Volksstämme für die fürstlichen Interessen unsagbar kühl und gleichgültig geworden sind. Das hat der Mann zu Stande gebracht, der mit seinem österreichischen dynastischen Gewissen den deutschen Regierungen „eine neue günstige Stellung glaubte verschaffen" zu können, indem er das nationale Bedürfniß des Gesammtvaterlandes und die gesetzliche Entwicklung des Staatsrechts mit Hohn und Gewalt niederzuhalten versuchen wollte. Und jetzt muß er es erleben, daß nicht nur fast alle preußischen Provinzialstände um Sicherstellung der Preßfreiheit und der Volksrechte petitioniren, sondern auch, daß der preußische Monarch im Begriff ist, eine reichsständische Verfassung zu geben.

Denn das können sich die deutschen Staatsregierungen nachgerade nicht mehr verbergen, jener Geist, den man als den einer anarchischen Faktion zu verdächtigen und auszutreiben vermeinte, ist der ureigene nationale Geist des deutschen Volkes selber, und dieser Volksgeist wandelt seine Bahn und hat seine Zeit und seine Stunde, weil er der von Gott geordnete Lebensgrund jedes Volkes ist und älter und ehrwürdiger als jeder fürstliche Souveränetätsanspruch. Und wer wider diesen Geist ankämpft, der wüthet wider seine eigenen Eingeweide, und eine Regierung, die ihr Interesse von diesem Geist scheidet, am allermeisten. Eine unbestimmte Ahnung davon muß auch bis in die Kabinette gedrungen sein; denn man hat

in den letzten Jahren Worte über die Einheit Deutschlands aus dem Munde hoher Personen gehört, die, wenn sie vor 20 Jahren von nicht distinguirten Personen kund geworden wären, unfehlbar Grund genug zu einer demagogischen Untersuchung würden gewesen sein. Allein mit dem Köder bloßer Worte über Deutschlands Einheit bethört man heutzutage nur noch den Pöbel, sei es der hochvornehmen oder der niedersten Classe, nimmer aber das Volk selbst; und wenn morgen oder eines andern Tages die fürstlichen Interessen bedrängt sind unter den Stürmen der kommenden Zeit, dann mögen die Souveräne bei ihren Diplomaten sich Raths erholen, die ihnen so lange in den Ohren gelegen sind, bis sie durch ihre Zuträgereien und ihr Schreckenssystem den Fürsten die Liebe und das Zutrauen ihrer Völker verscherzt, und einer traurigen Mißstimmung Thür und Thor geöffnet haben. Das, worauf die deutschen Volksstämme ohne alle Ausnahme gewiesen sind, die Einheit des nationalen Geistes, der freilich nur durch volksthümliche Institutionen, durch ein gemeinsames deutsches Recht, durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, durch geschworne Gerichte, durch Preßfreiheit, durch Heiligachtung der Volksrechte, durch Vertretung derselben beim Bundestag, durch eine hochherzige nationale Politik dem dominirenden Auslande gegenüber, durch den gemeinsamen Schutz unserer Handels- und Gewerbsinteressen, durch die Ausdehnung des deutschen Zollvereins auf das Gesammtvaterland — geweckt, und der sicherste Schutz und Schirm aller deutschen Fürstenhäuser werden kann; — diese nationale Einheit paßt freilich nicht in die wälsche selbstsüchtige Diplomatie

unserer exclusiven und in ihrer sprödethuenden Vornehmheit von Vaterland und seiner Sitte abgefallenen Aristokratie, und darum hat dieser Geburts- und Bureaukratenadel, diese sogenannte conservative Partei, sich selbst als Scheidewand zwischen die Fürsten und ihre Völker hineingestellt, und traurig genug, daß sie das vermocht haben. Denn die Zeit wird es lehren, daß nicht die constitutionelle Opposition, wohl aber diese conservativen Werkzeuge der Souveränetätsansprüche die Anarchie und den Umsturz des Vaterlandes herbeiführen werden. —

Das ist das unabwendbare Ergebniß, das sich in unserer Zeit immer drohender vorbereitet, wenn nicht in Deutschland das absolutmonarchische System bei Zeiten noch aufrichtig und ohne alle und jede Hinterthüre aufgegeben und die Interessen sämmtlicher deutscher Bundesregierungen da festgestellt werden, wo sie allein ihren naturgemäßen Halt und ihre lebendige Wurzel haben — in der nationalen Entwicklung des deutschen Gesammtvaterlandes. Welche niedrige Politik seither die beiden Großmächte des deutschen Bundes geleitet hat, ist in der preußischen Denkschrift vom Jahr 1822 offenkundig niedergelegt, und den kleineren Bundesstaaten dürften somit wohl die Augen aufgehen, damit sie endlich einmal lernen, wie man ihre kleinlichte Souveränetätseifersucht auszubeuten weiß. Welch ein Gefühl von Beschämung muß jedes deutsche Gemüth erfüllen, wenn man in unsern Tagen alle die geheimen Fäden aufgedeckt sieht, mit welchen Preußen vornämlich und Oestreich die andern Bundesstaaten umgarnt, und mittelst welcher dieselben nach der politischen Ansicht haben tan-

zen dürfen, die sie größtentheils aus „Frankfurt" bekommen sollten. Allein, was bis hieher möglich war, hat der Gang der Dinge, der dieser klugberechneten Politik so empfindlich gespottet hat, jetzt unmöglich gemacht. „Der anscheinend rege Eifer für Befestigung und Entwicklung der Reformen", den Preußen sich vorgezeichnet, die aber „unter der Hand so lose als möglich zu erhalten" sein sollten, — dieser Eifer für die Reformen in einem nationalen Geiste droht endlich eine Wahrheit zu werden, und weder die Preßbeschränkungen, noch der Damm der Censur, noch das ganze Gewebe der Wiener Kabinetsbeschlüsse vermögen mehr den innerlichen nothwendigen Entwickelungsgang des deutschen Volksgeistes aufzuhalten. — Wenn noch eine Hoffnung für eine ruhige und gesetzliche Zukunft Deutschlands übrig ist, so ist es diese, daß Preußen die früher verachteten Grundsätze jetzt selber anerkennt und durchführt, die „mit den Fundamental-Maximen seiner Monarchie als unzuträglich" erschienen sind, und dadurch der verfassungsmäßigen Vertretung des Staats- und des Volkslebens zu einer organischen Lebensentwicklung verhilft. Oestreich, so lange es unter des Fürsten Staatskanzlers Hut schläft, wird erstaunlich rathlos zuschauen. Nur die Macht dieses gesunden politisch nationalen Lebens kann die Rückwirkung auf die einzelnen Fürsten Deutschlands haben, daß auch sie zu neuer moralischer Kraft sich erheben, und wann es sein muß, und wen es trifft, bereit stehen, ihre Sonderinteressen willig auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern. Schwaben und Franken, Baiern und Sachsen, sind unüberwindlich zusammen, wenn ihre Fürsten die Leiter und Führer ihrer Volksgenossen sein

wollten, in Rath und That, und in Krieg und Frieden! — Eine Lebensbedingung für diese consequente Entwicklung eines deutschen Nationallebens ist aber allerdings der unversöhnliche Kampf, der Kampf auf Leben und Tod mit den Tendenzen und dem Einfluß der Gründer und Vertheidiger der Regierungssysteme, der unter der Maske von Diensttreue ihren eigenen Egoismus sicherstellenden Geburts- und Dienstaristokraten. Denn die tiefgreifende Corruption dieser Herren ist der eigentliche Krebsschaden der Zeit. Da sind es Rücksichten über Rücksichten, welche die angebliche Pflichttreue und der Dienst für den „Herrn" zu nehmen gebieten sollen, und die Männer der Wahrheit und Vaterlandsliebe, die keine Rücksichten kennen, die sollen als Revolutionäre gebrandmarkt sein. Ja freilich hat man Rücksichten zu nehmen, aber vorerst und zuletzt immer die Rücksicht auf den eigenen Vortheil und weil diese Herren diese „noble Passion" sich selbst denn doch nicht verbergen können, darum wissen sie gar politisch jedes patriotische Bestreben mit der Verdächtigung zu beschmutzen, daß es allen diesen Oppositionsmännern doch im Grunde nur darum zu thun sei, selbst das Heft in die Hand zu bekommen, die Leitung der Geschäfte und selbst Minister zu werden. Das beste Gut der Menschheit, den Glauben an die Menschheit, kennt diese Classe freilich nicht, und weil sie selber nur auf Schlangenwegen sich hinauf gearbeitet haben, und weil allerdings nichts ansteckender ist, als dieses süße Gift der Selbst- und Herrschsucht, — darum soll auch die Opposition aus keinen andern als aus unlautern Beweggründen hervorgehen. Unsere ganze bisherige Darstellung ist Beweises

genug, wie gut wir wissen, welche Ausdehnung die Privilegiensucht und der Egoismus zumal der Dienstaristokratie gewonnen habe. Wir sind auch keineswegs so sentimental begeistert für die Sache der Reform und des constitutionellen Kampfes, daß wir die Männer dieser Farbe alle, oder auch nur in ihrer Majorität für unfehlbar und untadelig halten möchten. Wir wissen recht gut, wie tief der Krebsschaden der selbstsüchtigen Interessen sich eingefressen hat in unsere antisocialen und antinationalen Verhältnisse des Lebens. Denn sobald Einer etwas ist, oder etwas vor sich gebracht hat, und er kommt sofort mit den vornehmeren Classen in Verbindung, so ist es nur zu gewöhnlich, daß er seinen plebeischen Ursprung vergessen zu machen wünscht, und daß er angesteckt von der Hof- und Salonsluft auf das Volk und seine Rechte als auf die Canaille herabsieht, und in dem Bestreben seiner exclusiven Stellung und seines Wohlstandes sicher zu sein in die Furcht vor der Revolutionsmacherei miteinstimmt, und so durch und durch absolut conservativ gesinnt wird, als nur irgend Einer. Deßhalb gibt es aber doch noch gesunde Geister in allen Ständen, und selbst im Geburtsadel, welche eben in der allgemeineren Ausbreitung des moralischen Verderbens, vor demselben verwahrt geblieben sind, und das sind die Träger und Organe des nationalen Volksgeistes, und wenn unser Blick vorwärts noch irgend Heil und eine bessere Wendung erwartet, so ist es von der geistigen und sittlichen Kraft derer, welche ihre Bestrebungen einer nationalen Volksbildung zugewendet haben.

Es ist eine ganz traurige Betrachtung, zu der eine Ver-

gleichung der politischen Zustände im classischen Alterthum mit denen der modernen Zeit führt. Warum hat denn jene Zeit, namentlich in den griechischen Freistaaten mit ihren bloß heidnischen Bildungsmitteln in Absicht auf die Tüchtigkeit des politischen Lebens und die Innerlichkeit der Volksbildung so ungleich mehr geleistet, als unsre christlichen Zeiten? — Weil die Religion und Moral der Griechen, die Basis ihrer Staatseinrichtungen, eine nationale, das Volksleben und die Sitte durchdringende, gewesen ist, dagegen in der modernen Zeit das Volk von der politischen Lebensrichtung immer mehr ferne gehalten, und so eine Kluft zwischen seinem eigenen Leben und seiner Sitte und zwischen den Staatseinrichtungen und der Uebung der Religion aufgerichtet ward. Jetzt könnten die Einrichtungen des Staates und der Kirche nicht mehr in dem gemeinschaftlichen Geist des Volks wurzeln; dieser Geist selbst mußte einer Auszehrung anheimfallen, die das Leben unbeschreiblich verflacht und die niedrigste Gesinnung und die elendesten Grundsätze zur Sitte des Volks gestempelt hat. Darum gibt es auch kein anderes Gegenmittel gegen diese hereinbrechende Noth des politisch-religiösen und socialen Lebens, als die Umkehr zu dem alten ureigenen Geist des deutschen Volks: zur Belebung solcher Einrichtungen in Staat, Kirche und Gemeinde, durch welche dem alten Genossenschaftsrechte Genüge gethan wird, die kräftigsten Naturen zu Organen des Volkslebens befähigt werden, und Recht, Wahrheit und Liebe die Pflege erhalten, aus welcher der gesunde Geist des Volks neu erwachen und kräftig sich entfalten kann, damit er als ein Geist der Intelligenz und Vaterlandsliebe auf die Masse wir-

ken, und mittelst der Volkssitte ein patriotisches, sittlich kräftiges und religiös erhebendes Leben wieder zu erschaffen vermag.

Die besten Kräfte der Zeit schlagen, wenn nicht alles trügt, diese Bahn ein. In materieller und geistiger Beziehung hat ein ungeahnter Drang das Zeitalter ergriffen: allüberall gährt es, und ringt das Volksleben nach neuer Gestaltung, nach einem bessern Zustand, nach Rettung aus dem immer drohender aufgähnenden Abgrund. — Wer will sie von sich weisen unter den Fürsten, dem Adel, den Volksgenossen des deutschen Landes, die Ehren- und Bürgerkrone für die Rettung des Vaterlandes? — Oder will man lieber „an der scharfen Ecke der politischen und sittlichen Freiheit der Völker, die mitten in die Welt hereingerückt ist, sich rathlos den Kopf einrennen.“? —

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Berichtigungen.

Auf Seite 13 Zeile 3 von unten lies „Volksfreund", statt: Volksfreund.
„ „ 18 „ 11 von unten lies „denn", statt: dein.
„ „ 26 „ 11 von unten lies „Feudallasten", statt: Fundellasten.
„ „ 34 „ 10 von oben ist nach Consistoriums ein . zu setzen.
„ „ 170 „ 1 von oben lies „freilich", statt: feilich.
„ 7 von oben lies „von", statt: won.

Andere etwa noch stehen gebliebene unbedeutendere Fehler beliebe der Leser selbst zu berichtigen

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sueskind, Eduard

Würtemberg im Jahre 1845

Belle-Vue 1845

Germ.sp. 536 n-1845
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022176-3